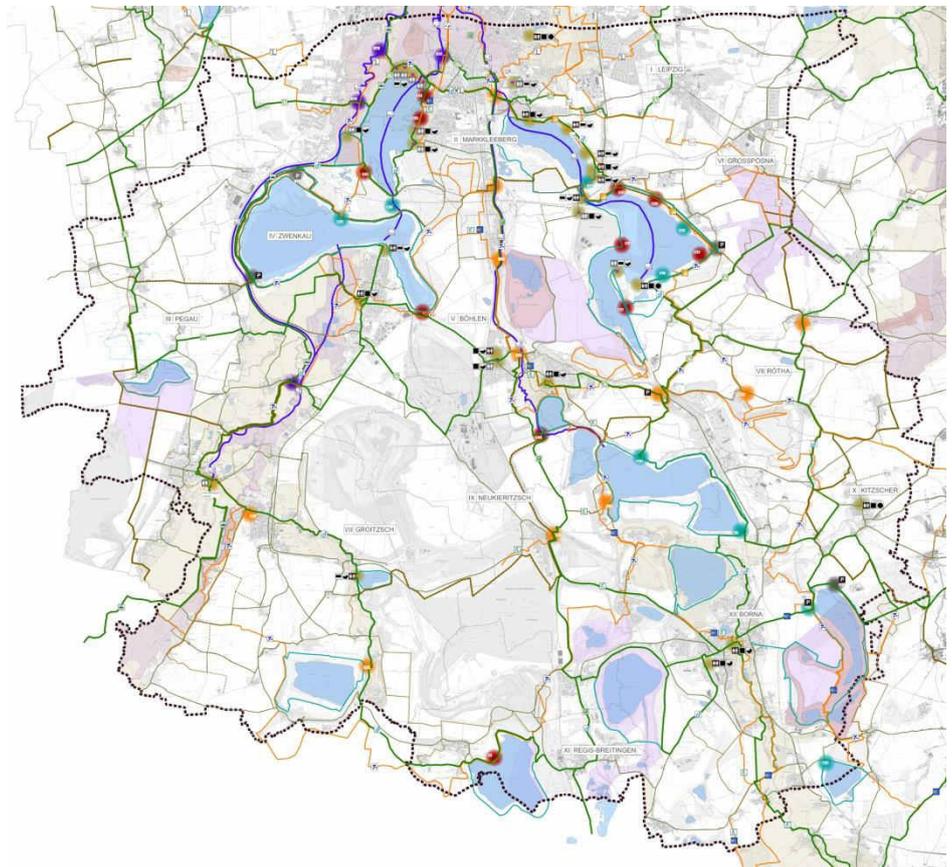


Standortkonzeption für Toiletten- und Servicestationen im Südraum Leipzig





Die Erarbeitung des Konzeptes wurde mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) gefördert.

Auftraggeber

Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Auftragnehmer

Ingenieurbüro Klemm & Hensen
Fabrikstraße 18
04178 Leipzig
www.klemm-hensen.de

Bearbeiter

Dipl.-Ing./Architekt Sabine Meyer
Dipl.-Ing. (FH) Architektur Kerstin Rühl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	3
1 Aufgabenstellung	4
1.1 Veranlassung	4
1.2 Konzeptentwicklung	5
1.2.1 Projektbeteiligte	5
1.2.2 Konzeptfahrplan	6
2 Rahmenbedingungen	7
2.1 Betrachtungsgebiet	7
2.2 Verkehrstechnische Infrastruktur	9
2.2.1 Individualverkehr	9
2.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
2.3 Touristische Infrastruktur	11
2.3.1 Radwanderwege	11
2.3.2 Rundwege Seen	13
2.3.3 Wanderwege	15
2.3.4 Wasserwanderwege	17
2.3.5 Reitwege	19
2.4 Touristisches Wanderwegenetz	20
2.5 Schutzgebiete Landschaft I Natur	21
2.5.1 Übersicht Schutzgebiete	21
2.5.1.1 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)	21
2.5.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)	22
2.5.1.3 Vogelschutzgebiete (SPA)	22
2.5.1.4 Naturschutzgebiete (NSG)	23
2.5.1.5 Trinkwasserschutzgebiete (TWSG – Grundwasser)	23
2.5.2 Maßnahmenziel	24
2.6 Baurecht	24
2.6.1 Bauen im Innenbereich	24
2.6.2 Bauen im Außenbereich mit Bebauungsplan	25
2.6.3 Bauen im Außenbereich ohne Bebauungsplan	25
2.6.4 Bauen im Außenbereich im Bereich von landschaftsschutzrechtlich relevanten Gebieten	26
3 Standortspezifische Anforderungen an die Toiletten- und Servicestationen	27
3.1 Anforderungen an ein autarkes System	27
3.2 Kooperation mit bestehenden Angeboten	30
3.3 Weiterführende Ausstattungen	31
3.3.1 Ladestationen	31
3.3.2 Ergänzenden Funktionen	32
4 Bestandserfassung/Bedarfsanalyse	33
4.1 Allgemeines	33

	Seite
4.2	Bestand 33
4.3	Standortinformation 35
4.4	Bestandsanalyse..... 36
4.4.1	Verteilung der Standorte 36
4.4.2	Analyse der Öffnungszeiten 36
4.4.3	Analyse der Bewirtschaftungsform..... 37
4.4.4	Behindertengerechte Toiletten 37
5	Entwicklung des Standortnetzes 38
5.1	Die Konzeptionierung des Standortnetzes 38
5.1.1	Streckenentfernungsmethode..... 38
5.1.2	Kreuzungsmethode..... 39
5.1.3	Methodik..... 40
5.2	Herangehensweise Standortkonzeption..... 41
5.2.1	Phase 1 – grobe Eingrenzung des Standortes..... 41
5.2.2	Phase 2 – Standortbegünstigende Faktoren..... 42
5.2.3	Phase 3 – Definition der Stationseigenschaften 44
5.2.3.1	Art der Toilette..... 44
5.2.3.2	Notwendigkeit einer Ladestation 45
5.2.3.3	Bewertung der Umsetzungspriorität 46
5.3	Zusammenfassung Konzeption 47
5.3.1	Differenzierung nach Lage des Standortes (Baurecht) 48
5.3.2	Differenzierung nach Ausstattung der Toilettenstandorte 49
5.3.2.1	Art der Toilette..... 49
5.3.2.2	Ladestation 49
5.3.2.3	Priorität 50
5.3.2.4	Differenzierung nach Städten und Gemeinden 50
5.4	Corporate Design - Beschilderung Ausweisung 52
6	Schlusswort 53
7	Quellennachweis..... 54
7.1	Literatur 54
7.2	Internetseiten 55

Anlagen

Anlage 1 | Übersichtskarte

Anlage 2 | Datenblätter

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Übersichtskarte Betrachtungsgebiet	7
Abb. 2: Übersichtskarte Betrachtungsgebiet Individualverkehr	9
Abb. 3: Übersichtskarte Betrachtungsgebiet ÖPNV	10
Abb. 4: Übersichtskarte Radwege	11
Abb. 5: Übersichtskarte Wanderwege	15
Abb. 6: Übersichtskarte Wasserwanderwege	17
Abb. 7: Übersichtskarte Reitwege	19
Abb. 8: Übersichtskarte touristisches Wegenetz	20
Abb. 9: Übersichtskarte Naturschutzgebiete, eigene Darstellung	21
Abb. 10: Nowato Trockentoilette	28
Abb. 11: Fabrikat der Fa. Holzapfel+Konsorten	29
Abb. 12: Fabrikat Clivius Multrum	30
Abb. 13: Bestand Toilettenstandorte	33
Abb. 14: Beispiel Standortangabe öffentliche Toilette	35
Abb. 15: Beispiel Trachenauer Wehr als potentieller Standort	40
Abb. 16: Bestand I Planung Toilettenstandorte	47
Abb. 17: anteiliger Toilettenbestand Bestand I Planung	51
Abb. 18: Beispieldesign Toilette am Beispiel Nowato	52

Bericht

1 Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung

Der Südraum Leipzig befindet sich seit vielen Jahrzehnten durch die Braunkohlegewinnung und deren Nachfolgelandschaften im strukturellen Umbruch. Mit der zunehmenden Umgestaltung der Landschaften in eine touristische Nutzung ergeben sich für die betroffenen Gemeinden und Städte Chancen und Potentiale, ihre Attraktivität als Standort zu verbessern.

In bereits vorangestellten Konzepten und Absichtserklärungen wurden für dieses Gebiet Handlungsempfehlungen und Strategien entwickelt, um dies in einem ganzheitlichen Rahmen unter dem Dach des Kommunalen Forums Südraum Leipzig langfristig umzusetzen. Im größeren Planungsansatz kann somit ein schlagkräftiger, überregionaler Gestaltungswille generiert werden, der langfristig größere Erfolgsaussichten für die Umsetzung der Maßnahmen bietet.

Bereits die LEADER-Entwicklungsstrategie von 08/2016 gibt konkrete und ganzheitliche Entwicklungsansätze vor, die im Gemeindeverbund umgesetzt werden sollen. Neben Leitthemen für Bevölkerung, Stadtentwicklung und Wirtschaft, werden auch Handlungsempfehlungen für den Tourismus und Kultur festgelegt. Darin wird gefordert, „ das touristische Wegesystem zu Land und Wasser auszubauen und zu qualifizieren sind, um die Erlebbarkeit des ländlichen Raumes zu erhöhen“¹. Darüber hinaus soll „die touristische (Service-) Infrastruktur qualitativ ausgebaut“² werden. Dies soll als Aufgabe dem Konzept zugrunde gelegt werden. Dem zunehmenden Ausbau von Wanderwegen im Betrachtungsgebiet steht ein noch lückenhafter Ausbau von einer übergreifenden, ganzheitlichen Sanitärinfrastruktur entgegen. Die Defizite werden bereits bei den Gemeinden durch die immer stärker werdende Frequentierung der touristischen Wanderwege wahrgenommen.

Im Zusammenschluss der Gemeinden soll daher eine Strategie entwickelt werden, wie die touristische Infrastruktur durch eine technische Infrastruktur in Form von Toilettenangeboten und weiteren Servicefunktionen ergänzt werden kann. Ziel dieser Konzeption ist es, bestehende Lücken zu erkennen und bedarfsgerecht zu schließen.

¹ LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig für die Förderperiode 2014-2020 – 2. Änderung in der genehmigten Fassung vom 16.08.2016 (Seite 66)
http://kommunalesforum.de/cms/cms/upload/pdf/LES_Suedraum_Leipzig_genehmigte_Fassung.pdf

² LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig für die Förderperiode 2014-2020 – 2. Änderung in der genehmigten Fassung vom 16.08.2016 (Seite 66)
http://kommunalesforum.de/cms/cms/upload/pdf/LES_Suedraum_Leipzig_genehmigte_Fassung.pdf

1.2 Konzeptentwicklung

In einer ersten Abstimmungsrunde mit dem Kommunalen Forum im September 2016 wurden zunächst die Ziele sowie die weitere Vorgehensweise für die Entwicklung des Konzeptes abgestimmt. Für die Grundlagenermittlung wurden die einzelnen Kommunen kontaktiert, um den Bestand und evtl. Bedarf für weitere Standorte abzufragen. Darüber hinaus fand zu Beginn eine Anlaufberatung im LRA Landkreis Leipzig mit verschiedenen Akteuren statt, um erste Konfliktpunkte diskutieren zu können.

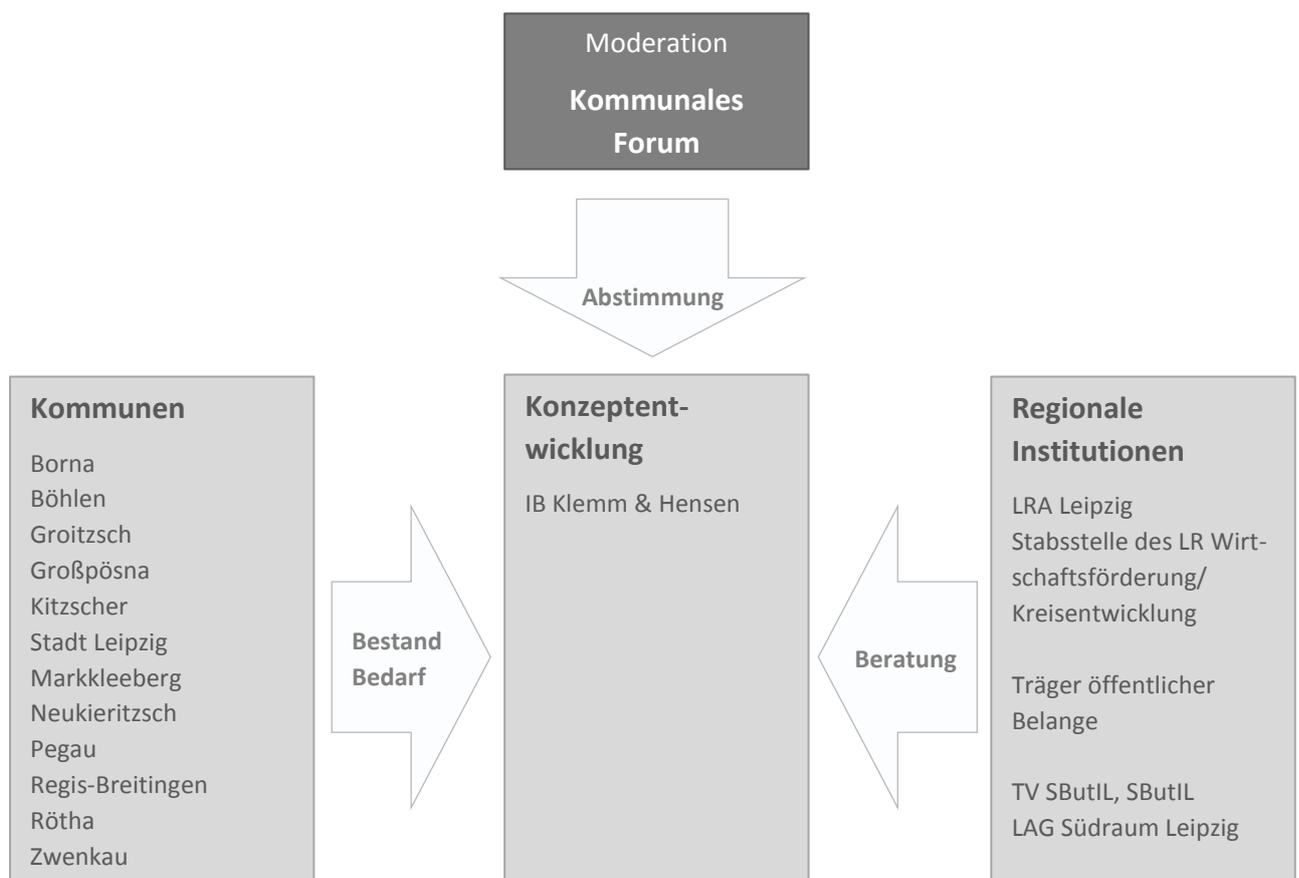
Im Anschluss wurde die Bestandsanalyse vorangetrieben und in einer ersten Grobplanung mit weiteren möglichen Standorten ergänzt, welche in einer Zwischenvorstellung den Kommunen vorgestellt wurde. Eine erste Stellungnahme zu den einzelnen Standorten seitens der Kommunen wurde eingeholt und in die Feinplanung aufgenommen. Diese wurden zusätzlich auf verschiedene Faktoren geprüft, mögliche Konfliktpunkte und Potentiale aufgezeigt und nochmalig an die Kommunen zur Stellungnahme übergeben.

Hinweise wurden im Nachgang zu den einzelnen Standorten ergänzt und weiter untersetzt.

Eine abschließende Vorstellung fand im Rahmen der Verbandsversammlung des Kommunalen Forums im Mai 2017 statt.

1.2.1 Projektbeteiligte

Am Abstimmungsprozess bzw. der Entwicklung des Konzeptes waren folgende Akteure beteiligt:



1.2.2 Konzeptfahrplan

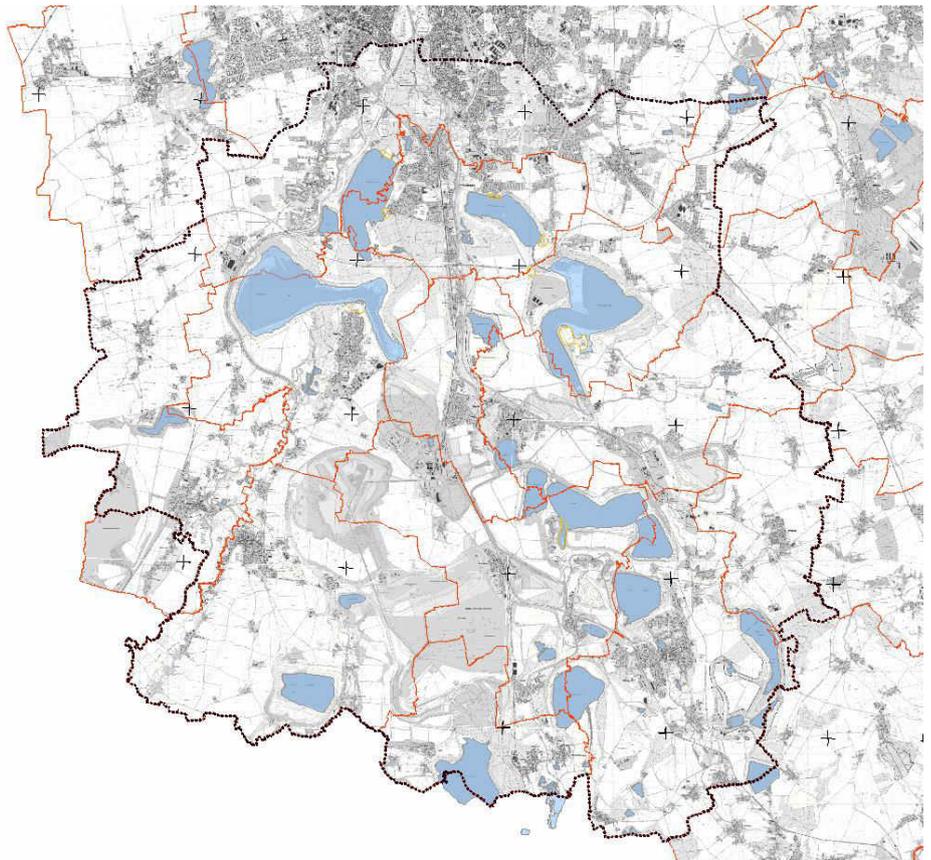
Für die Konzeptentwicklung wurden folgende Konzeptsschritte in Abstimmung mit dem Kommunalen Forum festgelegt:

PHASE 1	<i>Bestandserfassung</i> <ul style="list-style-type: none">- Bestandserfassung aller relevanten Informationen im Betrachtungsgebiet (Toilettenstandorte, touristische Infrastruktur, Informationen zum Bau- und Naturschutzrecht)- Sichtung von Konzepten und Planungen- Darstellung gesetzlicher Rahmenbedingungen- Untersuchung und Vorstellung bereits bestehender Toilettenkonzepte
PHASE 2	<i>Analyse von Bedarf und Defiziten, Potentialen und Konflikten</i> <ul style="list-style-type: none">- Grobe Eingrenzung von potentiellen Standorten unter Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen und der gewählten Methodik
PHASE 3	<i>Standortprüfung</i> <ul style="list-style-type: none">- detaillierte Prüfung des Standortes auf beispielsweise Bau- und Naturschutzrecht- Prüfung von speziellen weiterführenden Funktionen- evtl. Rückkopplung in Phase 2 bei Standortsschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
PHASE 4	<i>Standortkonzept</i> <ul style="list-style-type: none">- finales Festlegen der Standorte mit genauer Spezifizierung der Funktionsangebote bzw. Aufzeigen weiterer Ausbaustufen
	<i>Endbericht</i>

2 Rahmenbedingungen

2.1 Betrachtungsgebiet

Das für die Studie relevante Gebiet in Mitteldeutschland ist mit dem Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig deckungsgleich. Es befindet sich im Westen des Landkreises Leipzig und südlich der Stadt Leipzig. Es grenzt im Südwesten an den Freistaat Thüringen und im Westen an das Land Sachsen-Anhalt.



**Abb. 1: Übersichtskarte
Betrachtungsgebiet,
eigene Darstellung**

Das Gebiet umfasst insgesamt 12 Städte und Gemeinden, wobei Leipzig nur anteilig mit einzelnen Stadtteilen (Großzschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Connewitz, Lößnig, Dölitz-Dösen, Meusdorf, Knautkleeberg-Knauthain) beteiligt ist.

Folgende Gemeinden und Städte befinden sich im Verbandsgebiet:

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung Stand 31.12.2015 (Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum 31.12.2014)	Fläche in km ²
Böhlen	6.770 (+2,2%)	24,56
Borna	19.672 (+1,5%)	62,44
Groitzsch	7.626 (+0,1%)	70,17
Großpösna	5.324 (-0,1%)	41,55
Kitzscher	5.034 (+0,5%)	29,04
Markkleeberg	24.240 (+0,5%)	31,44
Neukieritzsch	6.879 (-0,3%)	57,09
Pegau	6.251 (-0,5%)	48,80
Regis-Breitungen	4.020 (+2,9%)	26,37
Rötha	6.118 (-0,6%)	46,15
Zwenkau	8.908 (+0,3%)	46,30
Stadtteile Leipzig	53.607 (+1,4%)	54,97
Verbandsgebiet	154.449	538,88

Quelle: www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/Bev_Z_Gemeinde_1212.pdf
 Flächen über www.wikipedia.org
www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/statistik-und-zahlen/

Insgesamt ist das Gebiet ländlich geprägt. Borna und Markkleeberg verzeichnen die größten Einwohnerzahlen. Die übrigen Städte und Gemeinden bewegen sich zwischen 5.000 und 9.000 Einwohner. Regional bedeutsam ist unter anderem Borna mit dem Verwaltungssitz des Landkreises, Markkleeberg als große Kreisstadt und der Städteverbund Zwenkau-Böhlen. Darüber hinaus übt die Nähe Leipzigs im Norden eine erhöhte Strahlkraft in die zu betrachtende Region aus.

2.2 Verkehrstechnische Infrastruktur

2.2.1 Individualverkehr

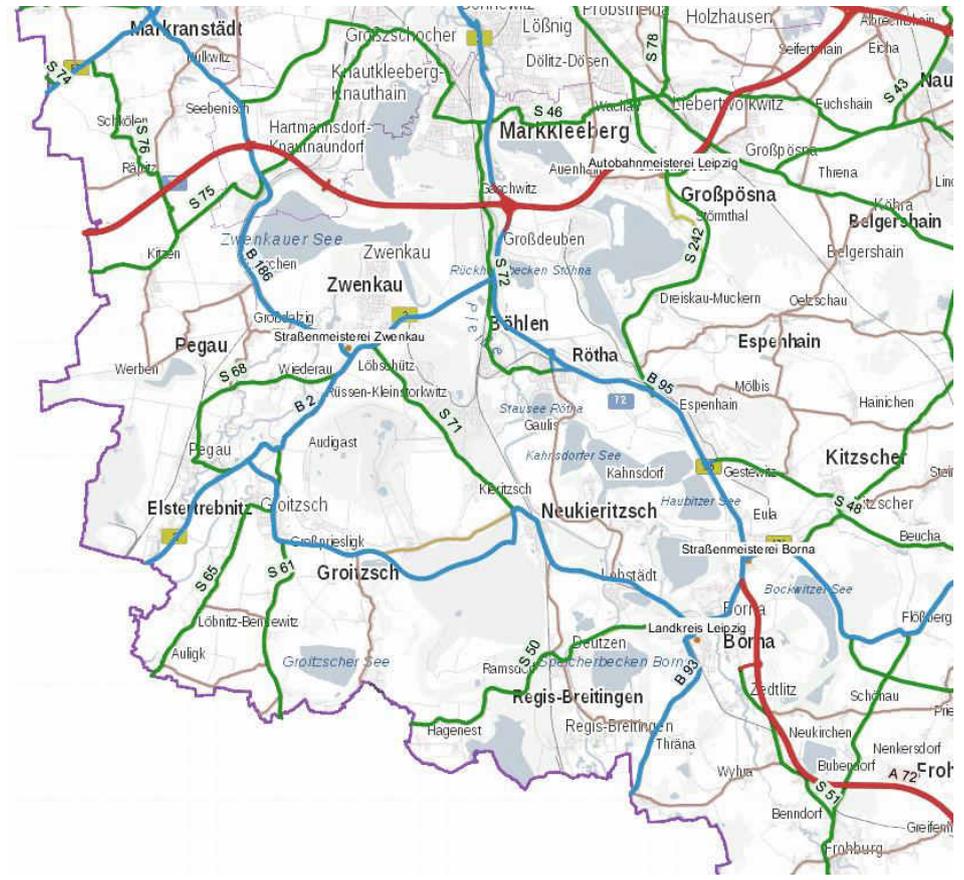


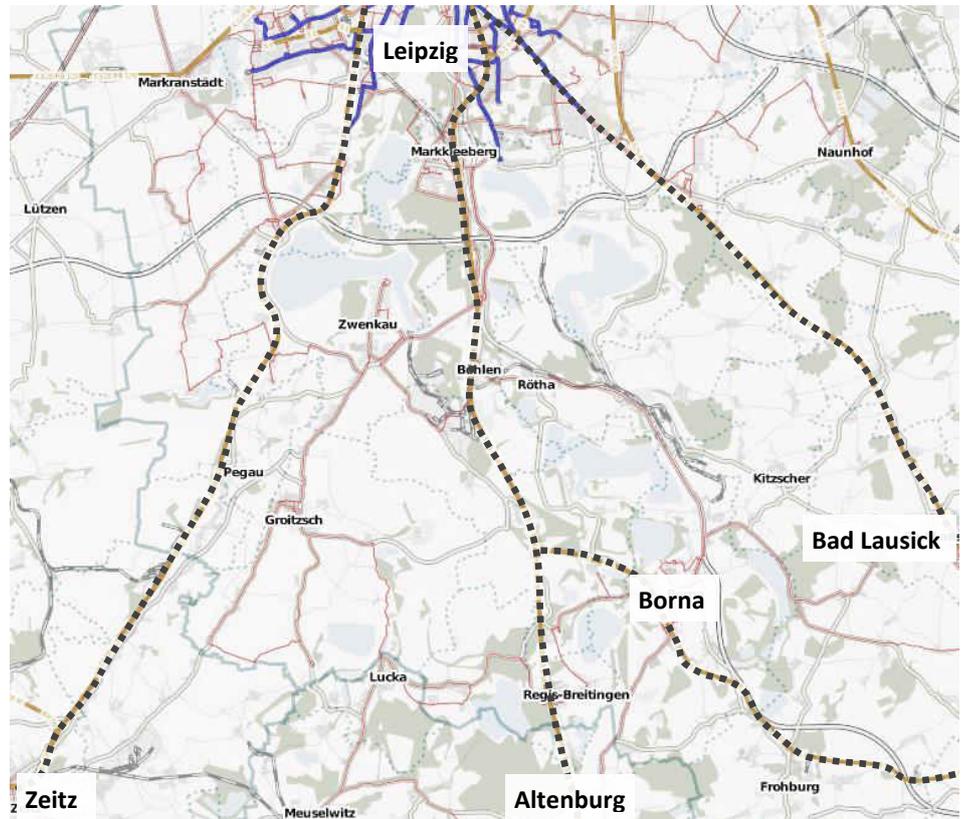
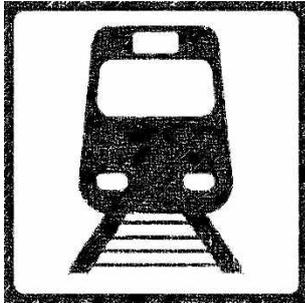
Abb. 2: Übersichtskarte Betrachtungsgebiet Individualverkehr, Quelle: www.geoportal.sachsen.de

Überregional angebunden wird das Gebiet durch die Autobahnen A38 als Südtangente von Leipzig und die A72 als Nord-Südverbindung nach Chemnitz. Parallel zur B95 soll diese mittelfristig ab Borna an die A38 angebunden werden. In räumlicher Nähe schließt diese an die A9 und die A14 an.

Ausdifferenziert wird das Gebiet zusätzlich durch die Bundesstraßen B2, B93, B95, B176 und B186 sowie im kleineren Maßstab die Staats- und Kreisstraßen in den jeweiligen Kommunen.

Eine größere Lücke im Straßennetz wird durch den noch aktiven Braunkohletagebau „Vereinigtes Schleenhain“ erzeugt.

2.2.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



**Abb. 3: Übersichtskarte
Betrachtungsgebiet
ÖPNV, Quelle:
www.openstreetmap.de**

Das Bahnnetz durchzieht das Gebiet mit 3 Hauptrichtungen (Leipzig-Zeitz, Leipzig-Altenburg/Leipzig-Borna, Leipzig-Bad Lausick), die sich strahlenförmig von Leipzig nach Süden ausbreiten. Sie werden sowohl von S-Bahnen (S2, S3, S5 und S5X) als auch von Regionalzügen bedient. Von hoher Bedeutung kann die direkt nach Süden verlaufende Verbindung genannt werden, da sie das Gebiet zentral quert und den überwiegenden Teil der Seen und Wanderrouten anbindet.

Es sind jedoch nicht alle Gemeinden an das Schienennetz angebunden, sodass diese ergänzend durch Busverbindungen innerhalb der Region von verschiedenen Busunternehmen angefahren werden.

2.3 Touristische Infrastruktur

2.3.1 Radwanderwege

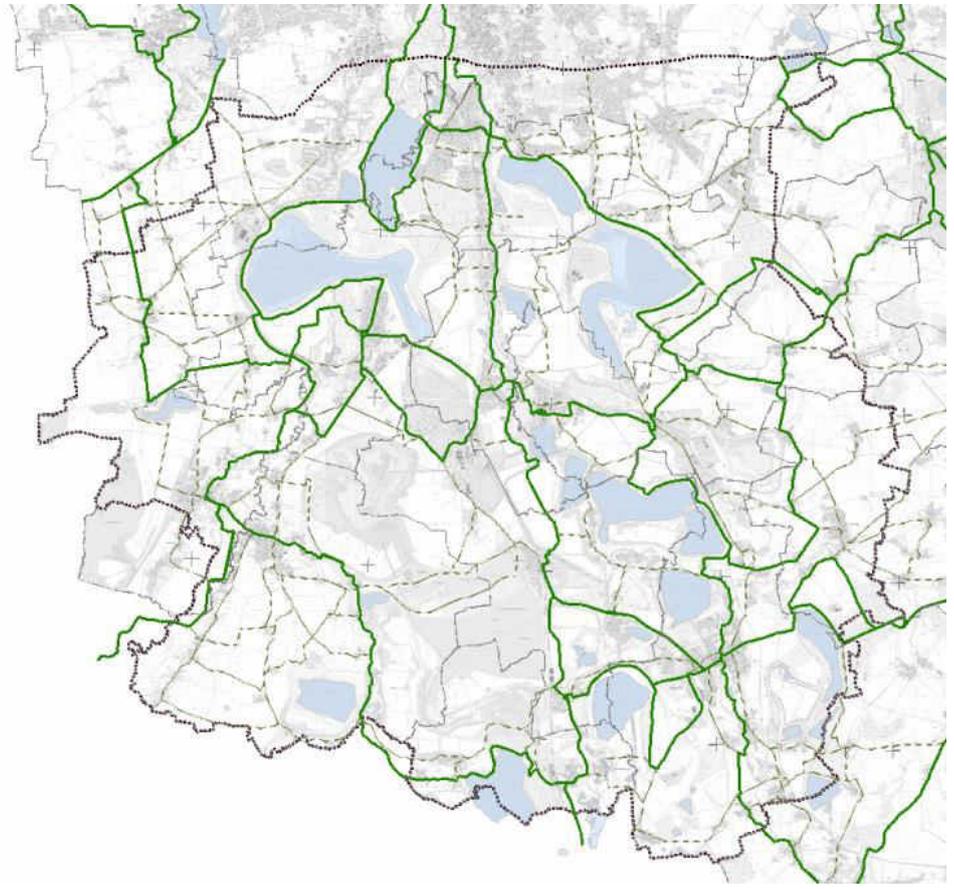


Abb. 4: Übersichtskarte Radwege, eigene Darstellung basierend auf dem Radwegekonzept vom 08/2016

Das Gebiet wird sowohl von überregionalen als auch regionalen Radwanderwegen durchzogen. Sie bilden das Grundnetz der Wanderrouten im Südraum, die durch weitere Ausdifferenzierungen ergänzt werden. Die überregionalen Radwanderwege (dick, dunkelgrün) bilden das touristische Rückgrat des Gebietes. Diese werden nach verschiedenen Themenradwegen differenziert und sind nachfolgend beschrieben. Die kleinteilige Vernetzung der Strecken erfolgt durch das kommunale Radnetz, welches für den Landkreis von Bedeutung ist. Mit dem Stand vom 08/2016 lagen diesem Konzept die Radverkehrskonzeption des Landkreises Leipzig vor.

Von weiterer touristischer Bedeutung sind vor allem die Rundwanderwege um die Seen, die nach Möglichkeit an die übergeordneten Netze angeschlossen sind. Auch diese werden in die weiteren Betrachtungen einbezogen.

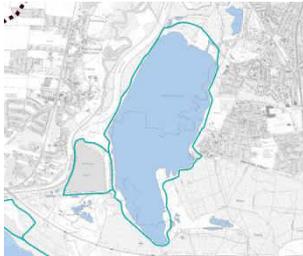
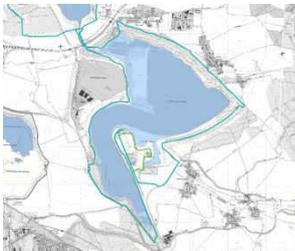
Folgende überregionale Radwanderwege sind in diesem Gebiet zu verzeichnen:

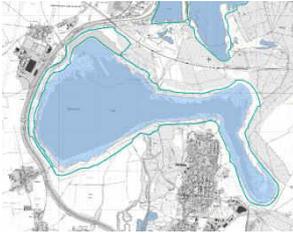
Radwanderweg	Länge in km	Touristische Anlaufpunkte
Elsterradweg 	52,4 km	<ul style="list-style-type: none"> - Streckenabschnitt von Pegau bis Schkeuditz - Ruine der Wiprechtsburg in Groitzsch - Rathausturm mit Museum in Pegau - Fahrgastschiffahrt auf dem Cospudener und Zwenkauer See und Anbindung an die Rundwege der Seen - S-Bahnverbindung S3 Leipzig - Zeitz
Pleißeradweg 	45,7 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Altenburg und Leipzig-Zentrum - Schloss zu Altenburg - Historische Kohlebahn in Regis-Breitingen - St. Georgenkirche mit Silbermann-Orgel in Rötha - Schloss und Torhaus in Markkleeberg - S-Bahnverbindung S5, S5X
Neuseenland-Radroute 	97,0 km	<ul style="list-style-type: none"> - Rundweg entlang der Braunkohleseen - Bergbau-Technik-Park - Historische Kohlebahn in Regis-Breitingen - Ruine der Wibrechtsburg in Groitzsch - Technisches Denkmal – Ziegelei Erbs - Freizeitpark Belantis - Fahrgastschiffahrt auf dem Cospudener und Zwenkauer See und Anbindung an die Rundwege der Seen - S-Bahnverbindungen S2, S4, S5, S5X
Äußerer-Grüner-Ring 	132,5 km	<ul style="list-style-type: none"> - Rundweg um die Stadt Leipzig - St. Georgenkirche mit Silbermann-Orgel in Rötha - Fahrgastschiffahrt auf dem Cospudener und Zwenkauer See und Anbindung an die Rundwege der Seen - Fahrgastschiffahrt auf dem Störnthaler See - S-Bahnverbindungen S3, S4
Kohle Dampf Licht 	116,5 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Markkleeberg (Cospudener See) und Lutherstadt Wittenberg - nur kleiner Streckenabschnitt im Betrachtungsgebiet - Fahrgastschiffahrt auf dem Cospudener See - S-Bahnverbindungen S2, S4, S5, S5X

2.3.2 Rundwege Seen

Im Betrachtungsgebiet sind um die größeren Seen bereits in großen Umfang erschlossene Rundwege angelegt worden. Diese binden bei verschiedenen Knotenpunkten an das regionale Radwandernetz an. Zudem bieten die Rundwanderwege den Reiz, zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Deshalb ist an den Rundwegen eine hohe Frequentierung von Besuchern zu verzeichnen. Sie schaffen optimale Bedingungen für den Freizeitsport, sei es das Wandern, Inline Skaten oder Radfahren. Daher muss diesen Wanderwegen eine höhere Bedeutung zugeschrieben werden.

Im touristischen Ausbau weisen die einzelnen Seen teils erhebliche Unterschiede auf. Während die Seen nahe Leipzig (Norden des Betrachtungsgebietes) vergleichsweise gut strukturiert sind, besteht bei den Seen im ländlicheren Gebiet noch Ausbaupotential.

Rundwanderweg	Länge in km	Touristische Anlaufpunkte
Cospudener See 	ca. 11 km	<ul style="list-style-type: none"> - Größe: 4,4 km² - Pier 1 (Hafen) mit Gastronomie, Fahrradausleihe, Bootsanlegestelle, Segel- und Surfschule, Ferienwohnungen, Sauna am Ufer - Nordstrand - Kanalverbindung zum Gewässernetz Leipzig - zukünftiger Durchstich zum Zwenkauer See (Harthkanal) - Gewässerschifffahrt
Markkleeberger See 	7,8 km	<ul style="list-style-type: none"> - Größe: ca. 2,5 km² - Kanupark mit Gastronomie, Strand, Ferienhäusern und – wohnungen - Gewässerverbindung zum Störmthaler See - zukünftiger Durchstich zum Gewässernetz Leipzig („Markkleeberger Wasserschlange“) - am Nordufer Gastronomie - Gewässerschifffahrt - Bergbau-Technik-Park
Störmthaler See 	19,8 km	<ul style="list-style-type: none"> - Größe: ca. 7,3 km² - VINETA als kultureller und touristischer Anlaufpunkt - Gewässerschifffahrt - Bergbau-Technik-Park - Gastronomie Lagune bzw. Halbinsel, Festwiese (Highfield-Festival) - Verleih von Kanus, Kajaks, Segways, Tret- Ruder und Motorbooten, Fahrradverleih - Verbindungskanal zum Markkleeberger See (Störmthaler Kanal)

Rundwanderweg**Zwenkauer See****Länge in km**

22,6 km

Touristische Anlaufpunkte

- Größe: ca. 9,7 km²
- Gewässerschifffahrt
- Verbindungskanal zum Cospudener See (Harthkanal)
- Kap Zwenkau mit Yachthafen, Ferienwohnungen, Gastronomie, Pavillon Braunkohle
- Ausbau des Nordufers geplant

Hainer See

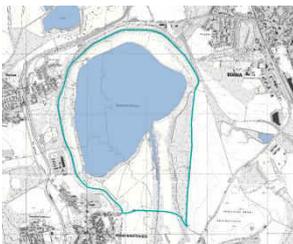
15,0 km

- Größe: ca. 5,6 km²
- Wassersportmöglichkeiten (Tauchen, Angeln, Kitesurfen,...)
- Lagune Kahnsdorf mit Promenade
- Nordufer mit Ausbau zum Wassertourismus und Campingplatz
- Quadverleih, Segway- und Bootsverleih
- Ferienwohnungen

Speicherbecken Witznitz

Keine Angaben

- Größe: 2,1 km²
- Hochwasserrückhaltebecken
- gewerbliche Fischerei
- Wassersport und Freizeiterholung (keine Motorboote)

Speicherbecken Borna5,5 km
(bei Normalwasserstand)

- Größe: ca. 5,7 km²
- Tauchschule
- Badestrand, Freizeiterholung (Surfen, Angeln)
- Fischereinutzung

Bockwitzer Seeca. 8,4 km
(ohne Restloch Südkippe, ohne Restloch Hauptwasserhaltung)

- Größe: 1,7 km²
- Badestrand am Nordufer geplant
- Naturerlebnis, geführte Wanderungen durch die Ökostation Borna
- geplante, naturverträgliche Freizeitaktivitäten

Rundwanderweg**Harthsee****Länge in km**

4,7 km

Touristische Anlaufpunkte

- Größe: ca. 0,88 km²
- Badestrand mit kleinem Imbiss
- Segelboot, kleiner Campingbereich

Quelle: Gewässerkatalog 2015 - 2017

2.3.3 Wanderwege

Durch das Betrachtungsgebiet verlaufen neben den mehrfach nutzbaren touristischen Wegen auch ausgewiesene Wanderwege, die teilweise überregional angebunden sind. Auch diese werden im touristischen Netz verknüpft. Bei der Bildung von evtl. Kreuzungspunkten werden diese berücksichtigt.

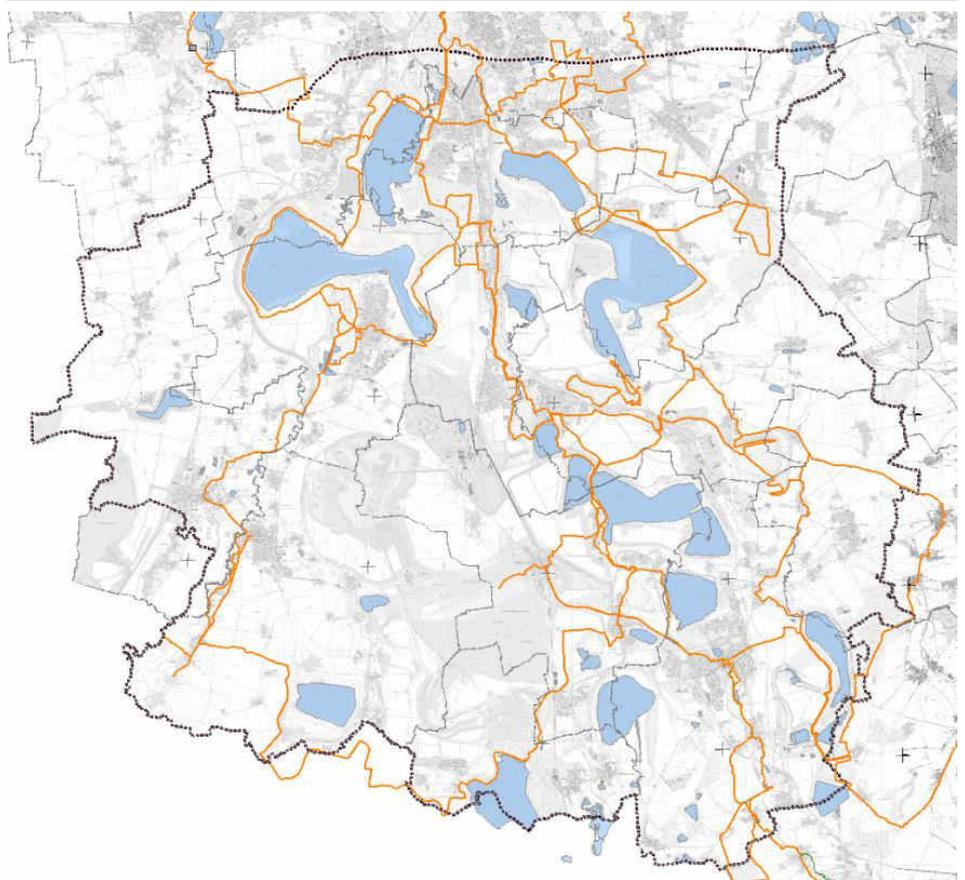


Abb. 5: Übersichtskarte
Wanderwege, eigene
Darstellung

Wie beim Verkehrsnetz stellt auch hier der Braunkohletagebau eine größere Lücke im Wanderwegenetz dar. Ein relativ gleichmäßiges Netz erstreckt sich vom Norden des Betrachtungsgebietes über den östlichen Bereich bis nach Süden. Der westliche Bereich ist vergleichsweise gering ausgeprägt und orientiert sich hauptsächlich entlang der Weißen Elster.

Folgende bedeutende Wanderwege sind im Betrachtungsgebiet zu finden. Es handelt sich im Übrigen nicht um eine abschließende Auflistung. Kleinere Wanderwege mit nur untergeordneter Bedeutung werden in der Aufstellung nicht betrachtet, finden jedoch Eingang bei den detaillierten Datenblättern.

Wanderwege	Länge in km	Touristische Anlaufpunkte
7 Seen-Wanderweg 	108 km	<ul style="list-style-type: none"> - Rundwanderweg über Markkleeberg, Zwenkau, Böhlen, Thierbach, Bockwitzer See, Trages, Mölbis, Störmthaler See, Markkleeberger See oder
	101 km	<ul style="list-style-type: none"> - Rundwanderweg über Markkleeberg, Zwenkau, Pegau, Groitzsch, Deutzen, Lobstädt, Kahnsdorf, Espenhain, Thierbach, Bockwitzer See, Trages, Mölbis, Störmthaler See, Markkleeberger See - 2 Rundwanderwege, die an drei Tagen im Jahr organisiert gewandert werden können. Jeweilige Streckenabschnitte werden zusätzlich angeboten und mit Streckenposten versehen.
Lutherweg 	Keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> - Wanderweg, der von Eilenburg über Leipzig, Neukieritzsch, Borna bis nach Altenburg führt - verknüpft verschiedene Orte, die für die Reformation von Bedeutung sind. - Gemeinschaftsprojekt von Kirchen, Tourismusverbänden, Kommunen und Trägern in verschiedenen Bundesländern
Via Imperii 	193 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Leipzig und Hof über Rötha, Borna, Altenburg, Zwickau, Plauen - Richtung Nürnberg - Abschnitt des Jakobsweges und alte Fernhandelsstraße von Stettin nach Rom

Wanderwege	Länge in km	Touristische Anlaufpunkte
Pfad der Lieder	31,5 km	<ul style="list-style-type: none"> - Rundwanderweg mit Start in Lößnig/Leipzig - führt entlang des Markkleeberger und des Störmthaler Sees
Wanderweg rund um Leipzig	80 km	<ul style="list-style-type: none"> - als Rundwanderweg mit mehreren Etappen um das Leipziger Zentrum konzipiert - startet offiziell in Markkleeberg und kreuzt immer Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel

2.3.4 Wasserwanderwege

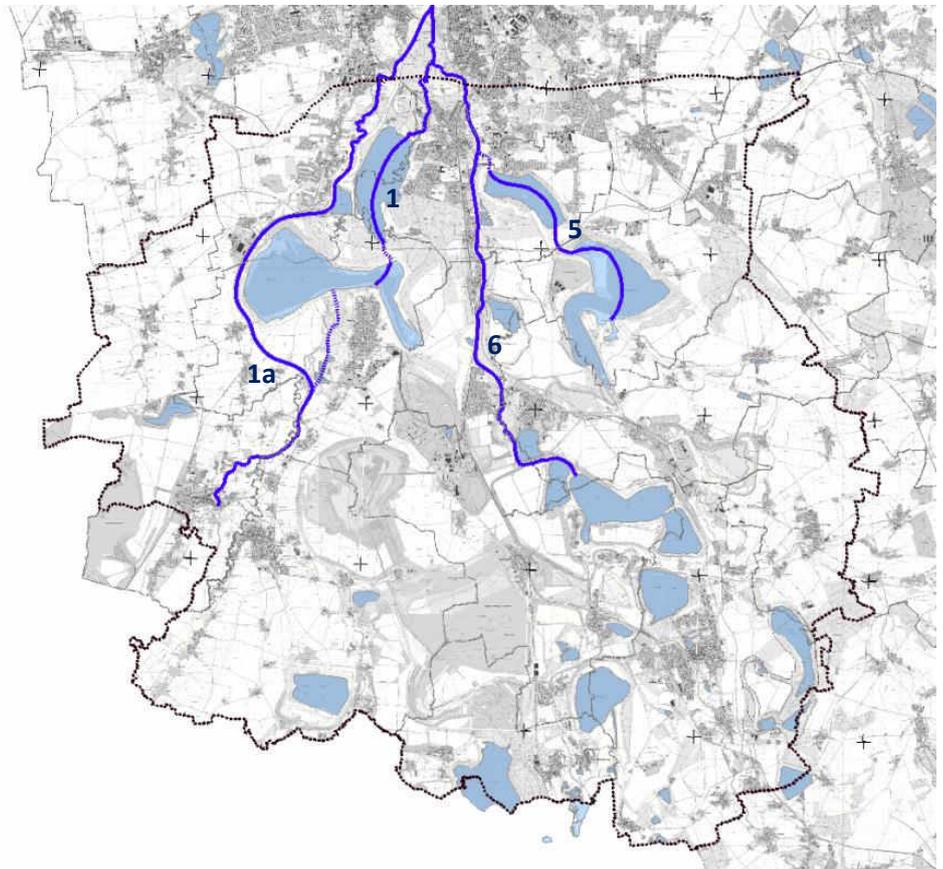


Abb. 6: Übersichtskarte Wasserwanderwege, eigene Darstellung

Gerade die Seen im unmittelbaren Süden von Leipzig sollen in einem Gewässerverbund mit den umliegenden Flüssen gekoppelt werden, um so ein differenziertes Wassersportangebot entwickeln zu können. Dazu sind verschiedene Wasserwanderkurse über Flüsse und Seen ausgewiesen, die häufig parallel oder kreuzend mit anderen Wanderwegen vernetzt sind. Deshalb ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob an dieser Stelle die unterschiedlichen Wanderwege gekoppelt werden können, um den angestrebten Infrastrukturausbau zu optimieren.

Folgende Wasserwanderwege sind für das Betrachtungsgebiet ausgewiesen:

Wasserwanderweg	Länge in km	Touristische Anlaufpunkte
Kurs 1 	15,0 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Stadthafen Leipzig und Hafen Zwenkau nach Fertigstellung der Gewässerverbindung (Harthkanal) Cospudener und Zwenkauer See - Naturnahe Gewässerstrecke auf Pleiße und Floßgraben - Bootsverleih - Fahrgastschiffahrt - geführte Touren
Kurs 1a 	27,5 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Stadthafen Leipzig und Pegau auf der Weißen Elster - für erfahrene Paddler geeignet - in Streckenabschnitten auch für Ruderer, Fahrgastschiffahrt und LeipzigBoot geeignet - geplant: Aktivierung Wasserstrecke zwischen Weißer Elster und Zwenkauer See (Eichholz)
Kurs 5 	17,4 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke zwischen Stadthafen Leipzig und Hafen am Störnthaler See - Verbindung von Markkleeber See und Pleiße in Planung („Wasserschlange“) - verschiedene Anlaufpunkte an den Seen - Fahrgastschiffahrt - Bootsverleih und geführte Touren
Kurs 6 	17,5 km	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke ab Hainer See bis zum Stadthafen Leipzig - Kanunutzung durchgängig möglich - in Abschnitten mit Ruderboot - in Planung: kleiner Gewässerverbund zwischen Hainer See und Stausee Rötha vorgesehen - Abschnitte mit unterschiedlichen Ausprägungen von Landschaft bis Stadt

Quelle: www.gewaesserverbund.info

Kurs 2, Kurs 3, Kurs 4 und Kurs 7 liegen nicht im Betrachtungsgebiet und werden in der Auflistung nicht berücksichtigt.

2.3.5 Reitwege

Das Reitwegenetz gewinnt im touristischen und Freizeitbereich zunehmend an Bedeutung und findet deshalb Eingang in die Standortüberlegungen für die Servicestationen.

2013 – 2015 erstellte das Büro Knoblich im Auftrag des Tourismusvereins Sächsisches Burgen- und Heide-land e.V. ein Reitwegekonzept, welches nicht nur den Bestand an Reitwegen im Umland von Leipzig betrachtet, sondern auch strategische Ziele entwickeln sollte, wie die einzelnen Bestände besser vernetzt werden können. Teile dieser Konzepte wurden für die Untersuchungen nachrichtlich übernommen.

Im Betrachtungsgebiet führen sowohl im Osten als auch im Westen übergeordnete Fernreitwege entlang. Untergeordnet bestehen einige lokale Wanderreitrouten. Um die einzelnen Gebiete besser miteinander zu vernetzen, wurde für das Gebiet eine Nord- und eine Südspange ausgewiesen, welche um das Tagebaugelände Vereinigtes Schleenhain die West- und die Ostroute miteinander verbindet. Gleichzeitig werden über diese Strecke einzelne Seen mit einander verknüpft und damit regionale als auch überregionale Schwerpunkte gesetzt. Ziel ist weiterhin die Ergänzung des Netzes mit Rundwanderwegen um die einzelnen Seen, um Reitausritte zu ermöglichen. Diese decken sich bereits teilweise mit bestehenden Routen im Betrachtungsgebiet und können damit bei der Standortsuche berücksichtigt werden.

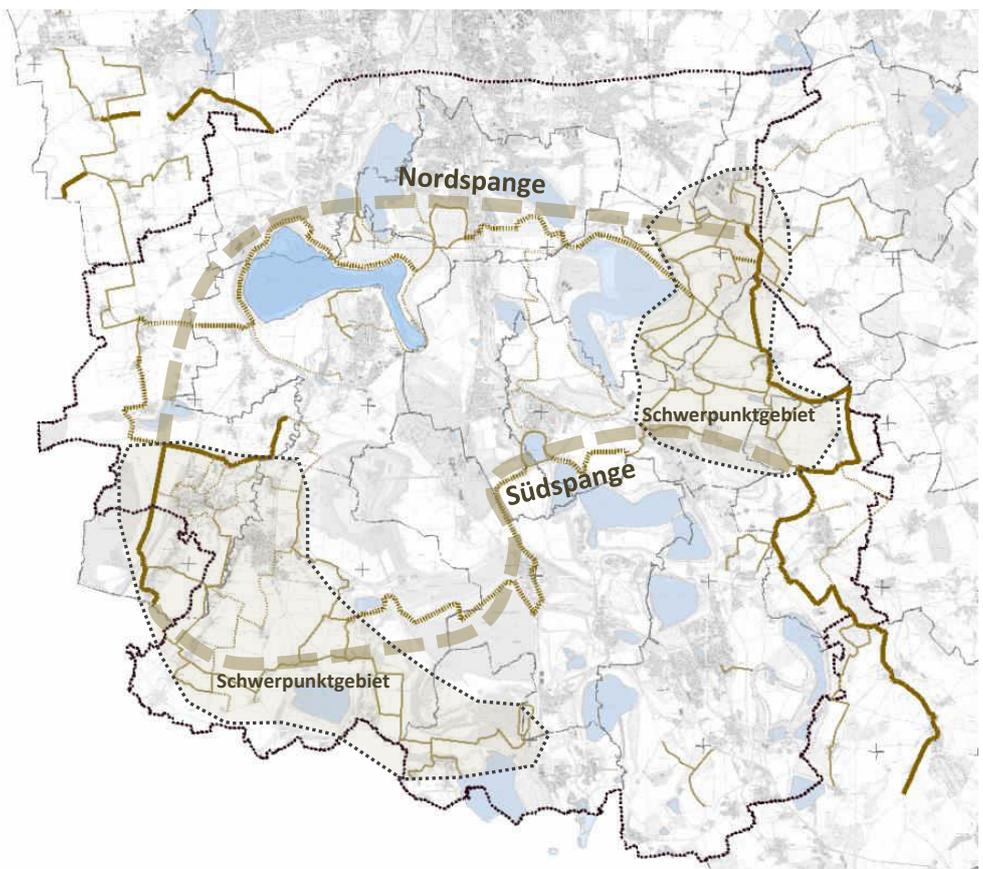
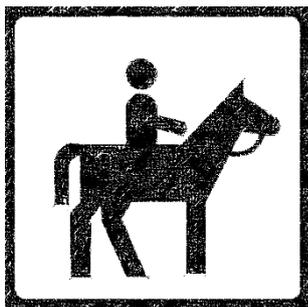
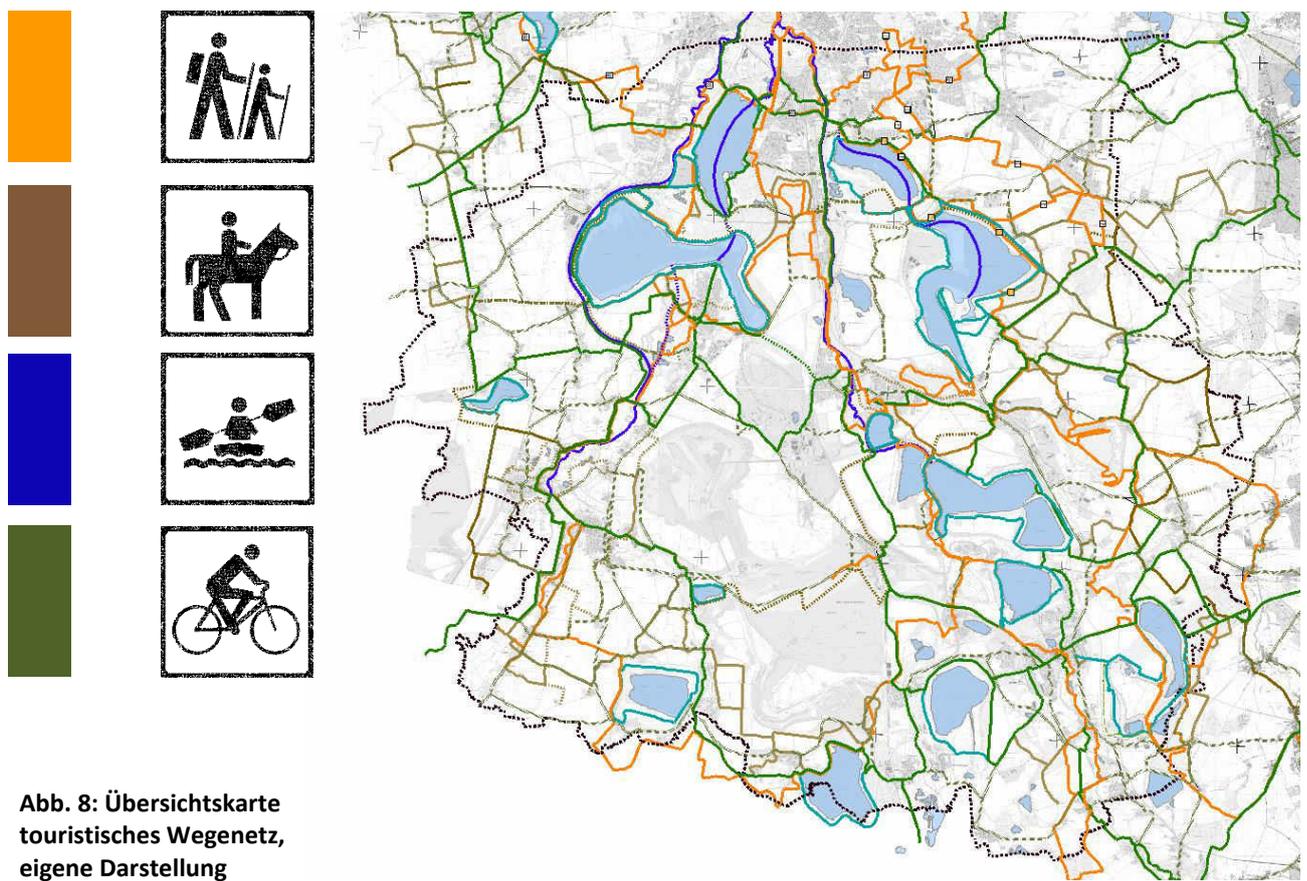


Abb. 7: Übersichtskarte Reitwege, eigene Darstellung, Informationsübernahme Reitwegekonzept Büro Knoblich, TV Sächsische Burgen- und Heide-land

2.4 Touristisches Wanderwegenetz

Werden nun alle Teilwanderwegenetze übereinandergelegt, ergibt sich ein zum Teil sehr unübersichtliches Gesamtbild, welches durch dichtere Gebiete als auch Freibereiche geprägt ist. Signifikant ist die bereits mehrfach erwähnte Lücke durch den Braunkohletagebau, der noch auf längere Sicht von touristischen Funktionen freigehalten werden wird.

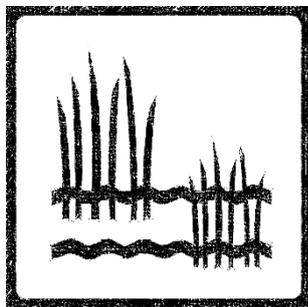


Häufig gibt es Bereiche, die von mehreren Wegfunktionen belegt sind. Diesen Strecken sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da hier das Potential für Synergien als besonders groß eingeschätzt wird.

Die Herausforderung besteht bei der Entwicklung der Konzeption, Wegeverschnidungen zu identifizieren und auf ihre Plausibilität im Gesamtnetz zu überprüfen.

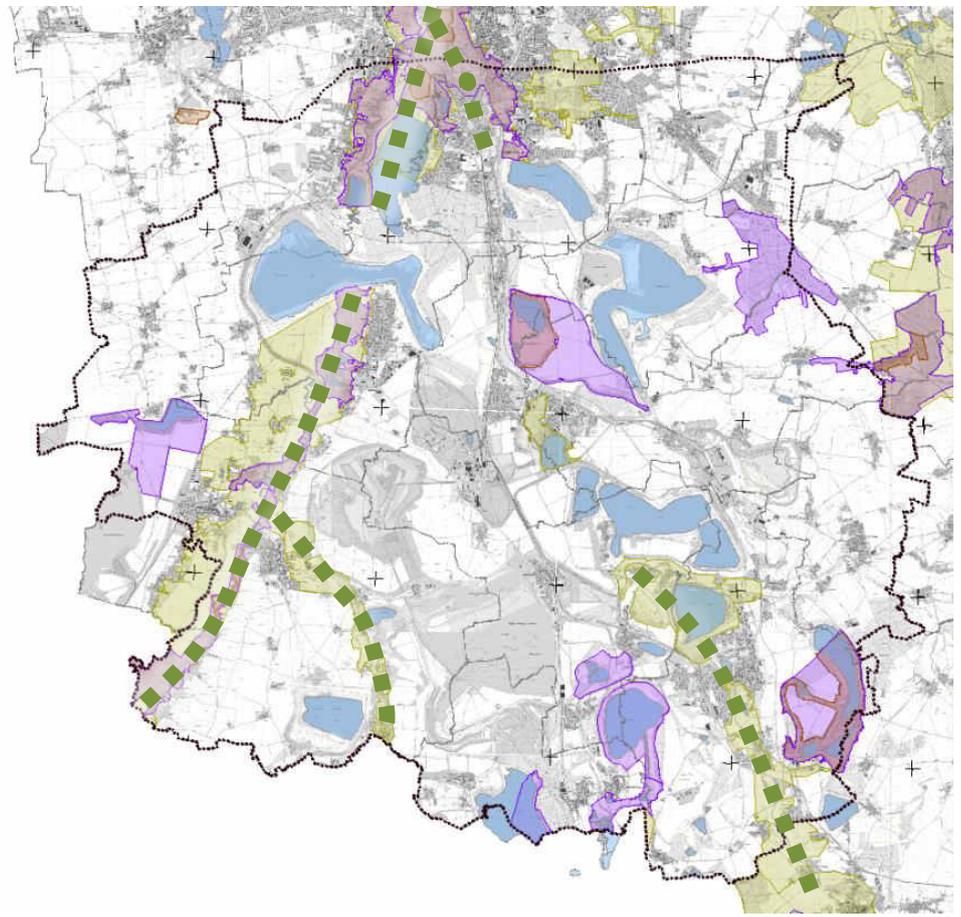
2.5 Schutzgebiete Landschaft I Natur

2.5.1 Übersicht Schutzgebiete



- Landschaftsschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

Abb. 9: Übersichtskarte Naturschutzgebiete, eigene Darstellung, www.geoportal-ikl.de



Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete, SPA-Gebiete und Naturschutzgebiete folgen im Groben den ursprünglichen Aue- und Flusslandschaften und werden hauptsächlich durch die Eingriffe der Tagebaue unterbrochen.

2.5.1.1 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

FFH-Gebiete leiten sich aus der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen der Europäischen Union ab. Sie dient der Erhaltung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere.



- Elsteraue südlich von Leipzig (landesinterne Nummer: 218, 915 ha)
- Leipziger Auensystem (landesinterne Nummer: 050E, 2825 ha)
- Nordteil Haselbacher Teiche (landesinterne Nummer: 223, 40ha)
- Lobstädter Lache (Landesinterne Nummer: 222, 178 ha)
- Wyhraue und Frohburger Streitwald (landesinterne Nummer: 230, 434 ha)
- Bergbaufolgelandschaft Bockwitz (landesinterne Nummer: 228, 564 ha)
- Rohrbacher Teiche und Göselbach (landesinterne Nummer: 225, 191 ha)
- Oberholz und Störmthaler Wiesen (landesinterne Nummer: 224, 198 ha)
- Laubwälder um Beucha (landesinterne Nummer: 227, 80 ha)

2.5.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete zielen hauptsächlich auf den Schutz des allgemeinen Erscheinungsbildes einer Landschaft ab. Sie sind in der Regel großflächiger gefasst als beispielsweise Naturschutzgebiete. Einschränkungen durch Auflagen fallen im Vergleich zu anderen Schutzgebieten geringer aus.

Im westlichen Bereich des Betrachtungsgebietes unterliegt das Areal um die Weiße Elster naturschutzrechtlichen Bedingungen, sowie daran anknüpfend der Bereich der Schnauder in Form der Landschaftsschutzgebiete (hellgrüne Hinterlegung) Elster- und Schnauderaue. Im Südosten ist die Wyhra eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet Wyhraue und umfasst ebenfalls den Bereich um das Speicherbecken Witznitz und den Stausee Rötha. Im Norden des Betrachtungsgebietes schließt zusätzlich der Auwald Leipzig und das Landschaftsschutzgebiet Lößnig-Dölitz an.



- Leipziger Auwald (Nummer: I 10, Fläche: 5757,5 ha)
- Elsteraue (Nummer: I 40, Fläche: 2996,6 h)
- Schnauderaue (Nummer: I 37, Fläche: 440,2 ha)
- Pleißestausee (Nummer: I 17, Fläche: 182,5 ha)
- Wyhraue (Nummer: I 43, Fläche: 801,2 ha)
- Kleiner Anteil Partheaue (Nummer: I 32, Fläche: 10221 ha)

2.5.1.3 Vogelschutzgebiete (SPA)

Vogelschutzgebiete leiten sich ebenfalls als Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union ab. Sie geben Vorgaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensräumen wildlebender Vogelarten.

Vogelschutzgebiete (lila Hinterlegung) bestehen begleitend für die Elster, das Speicherbecken Borna mit dem Zulauf der Pleiße sowie um den Bockwitzer See. Im Norden schließt der Auwald Leipzig an. Darüber hinaus sind kleinere Gebiete für die Bergbaufolgelandschaft Werben, das Rückhaltebecken Stöhna, die Laubwaldgebiete östlich von Leipzig und im Süden die Bergbaufolgelandschaft Haselbach zu verzeichnen.



- Leipziger Auwald (landesinterne Nummer: 05, EU-Meldenummer: DE 4639-451)
- Elsteraue bei Groitzsch (landesinterne Nummer: 08, EU-Meldenummer: DE 4739-451)
- Bergbaufolgelandschaft Werben (landesinterne Nummer: 09, EU-Meldenummer: DE 4739-452)
- Rückhaltebecken Stöhna (landesinterne Nummer: 07, EU-Meldenummer: DE 4740-451)
- Lobstädter Lachen (landesinterne Nummer: 13, EU-Meldenummer: 4840-451)
- Bergbaufolgelandschaft Haselbach (landesinterne Nummer: 12, EU-Meldenummer: 4940-451)
- Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach (landesinterne Nummer: 14, EU-Meldenummer: DE 4840-452)
- Bergbaufolgelandschaft Bockwitz (landesinterne Nummer: 15, EU-Meldenummer: DE 4841-451)
- Laubwaldgebiete östlich von Leipzig (landesinterne Nummer: 06, EU-Meldenummer: 4641-451)

2.5.1.4 Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete leiten sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ab und dienen dem Schutz sowie der Erhaltung/Wiederherstellung von zusammenhängenden Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Naturschutzgebiete sind für den Bockwitzer See, das Rückhaltbecken Stöhna und im Leipziger Auwald die beiden Gebiete Lehmliche Lauer und Elster- und Pleiße-Auwald zu verzeichnen.



- Elster- und Pleiße-Auwald (Nummer: L 10, Fläche: 66 ha)
- Lehmliche Lauer (Nummer: L 56, Fläche: 52 ha)
- Rückhaltebecken Stöhna (Nummer: L57, Fläche: 291 ha)
- Pfarrholz Groitzsch (Nummer: L 27, Fläche: 41,6 ha)
- Bockwitz (Nummer: L 60, Fläche: 545,4 ha)

2.5.1.5 Trinkwasserschutzgebiete (TWSG – Grundwasser)

Trinkwasserschutzgebiete sind besondere Wasserschutzgebiete, die vor schädlichen Einwirkungen von außen geschützt werden müssen. Sie können nach verschiedenen Schutzzonen differenziert werden, (Schutzzone I bis III), die mit steigender Zahl geringeren Schutzanforderungen gerecht werden muss. Je nach Schutzzone sind entsprechende Verbote- bzw. Gebote einzuhalten. Für das Betrachtungsgebiet bestehen aufgrund der ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften nur kleine Trinkwasserschutzgebiete im Bereich Kesselshain und Kitzscher.



- WW Kesselshain (Schutzzone III, II und I)
- WW Kitzscher (Schutzzone III,II und I)

2.5.2 Maßnahmenziel

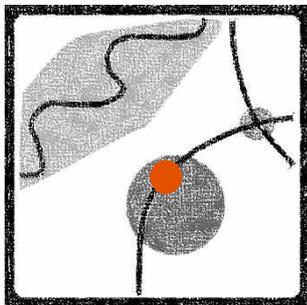
Grundsätzlich sollten bei der Standortsuche für die Toiletten- und Servicestationen Gebiete gewählt werden, die außerhalb naturschutzrechtlicher Belange liegen. Bereits in ersten Gesprächen wurde signalisiert, dass eine Umsetzung von Objekten in Schutzgebieten mit einem erheblichen planerischen Aufwand betrieben werden müssten.

Trotz dieser Tatsache wird sich diese Problematik vor allem bei evtl. Angeboten entlang von Gewässern nicht ausschließen lassen, da diese, wie eingangs beim Kapitel Naturschutz erwähnt, häufig im Bereich von Schutzgebieten liegen. Eine genaue Abwägung der Konflikte und Potentiale sollte daher in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geführt werden.

2.6 Baurecht

Bei der Beleuchtung der Rahmenbedingungen wurden neben den genannten Aspekten auch die Vorgaben aus dem Baurecht betrachtet, um mögliche Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des einen Standortes bestimmen zu können. Folgende Konstellationen sind unter baurechtlicher Sicht relevant:

2.6.1 Bauen im Innenbereich

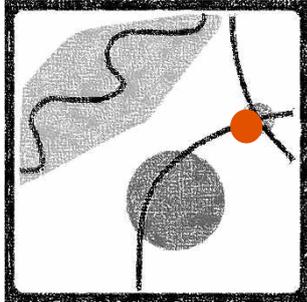


Die Sächsische Bauordnung gibt folgende Vorgaben für Gebäude im Umfang einer Trockentoilette vor. Nach § 61 Absatz 1 sind diese Anlagen als verfahrensfrei zu behandeln, wenn diese im Innenbereich und eine Bruttogrundfläche von bis zu 10m² aufweisen.

Fazit

Da dies für Trockentoiletten im kleinen Maßstab zutreffen würde, kann die Aufstellung einer öffentlichen Toilette im Innenbereich baurechtlich unkompliziert umgesetzt werden. Die Einschränkung für Maßnahmen dieser Größe erfolgt über den Ausschluss im Außenbereiches.

2.6.2 Bauen im Außenbereich mit Bebauungsplan

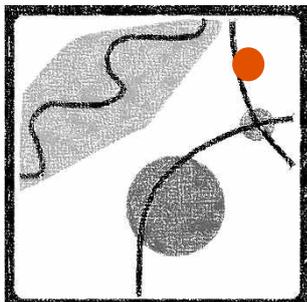


Fazit

Grundsätzlich ist es im Außenbereich möglich zu bauen, wenn ein Bebauungsplan vorhanden ist. Dieser schafft über seine Aufstellung Baurecht. Er regelt die Art der Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Liegt ein solcher Bebauungsplan im Suchgebiet eines möglichen Standortes vor, kann dieser für eine Umsetzung des Standortes heran gezogen werden. Es ist zu prüfen, inwiefern dieser evtl. angepasst werden muss.

2.6.3 Bauen im Außenbereich ohne Bebauungsplan



Beispiel

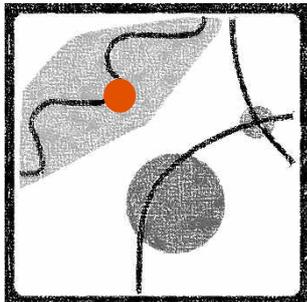
Das Baugesetzbuch unterscheidet zwischen privilegierten und sonstigen Vorhaben. Die privilegierten Vorhaben werden in §35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgezählt. Keine der acht aufgeführten Fälle würde die Aufstellung einer Trockentoilette im Außenbereich abdecken. Damit fallen die Vorhaben unter sonstige Vorhaben nach §35 Abs. 2 BauGB, die nur zugelassen werden können, wenn diese öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Die Spezifizierung der Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird in § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt. Keine der dort aufgeführten Beeinträchtigungen würde dem Vorhaben prinzipiell entgegenstehen.

Das Beispiel Berg- oder Wanderhütten kann lt. dem geführten Diskurs nicht herangezogen werden. Danach können Berghütten im Außenbereich erstellt werden, da diese aufgrund ihrer Zweckbestimmung nur im Außenbereich errichtet werden können. Allerdings muss die Erschließung gesichert sein, d.h. Anschluss an das Verkehrsnetz, die Entwässerung und Energie- sowie Wasserversorgung. Bis auf die verkehrstechnische Erschließung wären die übrigen Punkte obsolet, da es sich bei der Trocken- oder Komposttoilette um ein autarkes System handelt.

Fazit

In der Entwicklung der Konzeption wurde aufgrund der teilweise schwierigen Einordnung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches in diesem Fall mit dem Landratsamt nach einer baurechtlichen Einschätzung gesucht. Eine abschließende Position konnte in diesem Zuge nicht gefunden werden, jedoch wurde zunächst signalisiert, dass das Aufstellen im Außenbereich ohne Bebauungsplan im größeren Maßstab als nicht zulässig eingestuft wird. Im Zweifelsfall wird für jeden Standort eine entsprechende Vorgehensweise festgelegt.

Die Konsequenz ist, dass bei der Standortsuche ein Augenmerk auf die Existenz von Bebauungsplänen gelegt werden muss bzw. evtl. beabsichtigte Planungen herangezogen werden, die mittel- bis kurzfristig einen Bebauungsplan erwarten lassen. Ziel sollte es sein, dies mit übergreifenden Planungen zu verbinden, um das aufwändige Planungsverfahren ausschließlich für den Toilettenstandort zu vermeiden.

2.6.4 Bauen im Außenbereich im Bereich von landschaftsschutzrechtlich relevanten Gebieten

Eine Verschärfung des Falles Bauen im Außenbereich ohne Bebauungsplan stellt die Berührung von landschaftsschutzrechtlich relevanten Gebieten dar. Um eine Abschätzung der Betroffenheit aus der Maßnahme ableiten zu können, bedarf es einer tiefergehenden Prüfung der Einwirkungen auf Fauna und Flora in jedem speziellen Fall. Es ist davon auszugehen, dass es aufgrund der naturschutzrechtlichen relevanten Vorgaben um einen Prozess mit erheblichem Aufwand handelt.

Beispiel

Als Beispiel sei hier das Konzept zur Verbesserung der wassertouristisch Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster (stand 02/2017) genannt, welches verschiedene Standorte mit möglichen Trockentoiletten aufführt und in die Standortfindung Eingang gefunden hat. Danach wurde eine Erheblichkeitsabschätzung bzw. Vorprüfung zu naturschutzrechtlich relevanten Belangen geführt. Eine abschließende Position konnte im Rahmen des Konzeptes nicht gefunden werden. Es wird darauf verwiesen, dass in einer weitergehenden Planungsphase eine tiefgründige Prüfung für jeden Standort auf Verträglichkeit in Einklang mit den Schutzzielen erfolgen muss.

Fazit

Ziel sollte es daher sein, Gebiete mit naturschutzrechtlich relevanten Anforderungen zu meiden bzw. falls dies nicht möglich sein sollte, auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

3 Standortspezifische Anforderungen an die Toiletten- und Servicestationen

Ziel der Erweiterung des Toilettenangebotes im Südraum ist die Verdichtung des Angebotes vor allem in nichtbesiedelten Gebieten und touristischen Wegenetzen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Standorte nicht an die technische Infrastruktur angeschlossen werden können bzw. die Anbindung in keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würde.

In der weiteren Konzeptentwicklung dient als Grundlage eine Insellösung, die weder an das Trinkwasser- noch an das Abwassersystem angeschlossen werden muss.

3.1 Anforderungen an ein autarkes System

Folgende Eigenschaften werden für den Standort und das Toilettensystem erforderlich:

Technische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - kein Anschluss an das Trinkwasser- und Abwassernetz erforderlich - System, welches die Reststoffe bis auf einen geringen Prozentsatz umsetzt (geringe Entleerungsintervalle) - Händewaschen nicht über fließendes Wasser sondern Desinfizierungsmittelspender - evtl. Beleuchtung über Photovoltaik
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit der Anlieferung in der Bauphase - Vorhandensein einer Wartungszuwegung
Bauweise	<ul style="list-style-type: none"> - robuste und widerstandsfähige Bauweise, da nicht überwachte Bereiche bzw. vandalismusgefährdete Standorte ausgestattet werden
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - geringer Wartungsaufwand über das Jahr
Corporate Design	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte nach Möglichkeit als einheitliches Design im gesamten Südraum aufgestellt werden, um die Wiedererkennung zu fördern. - Farben in Anlehnung an das Corporate Design des Leipziger Neuseenlands (grün und blau)

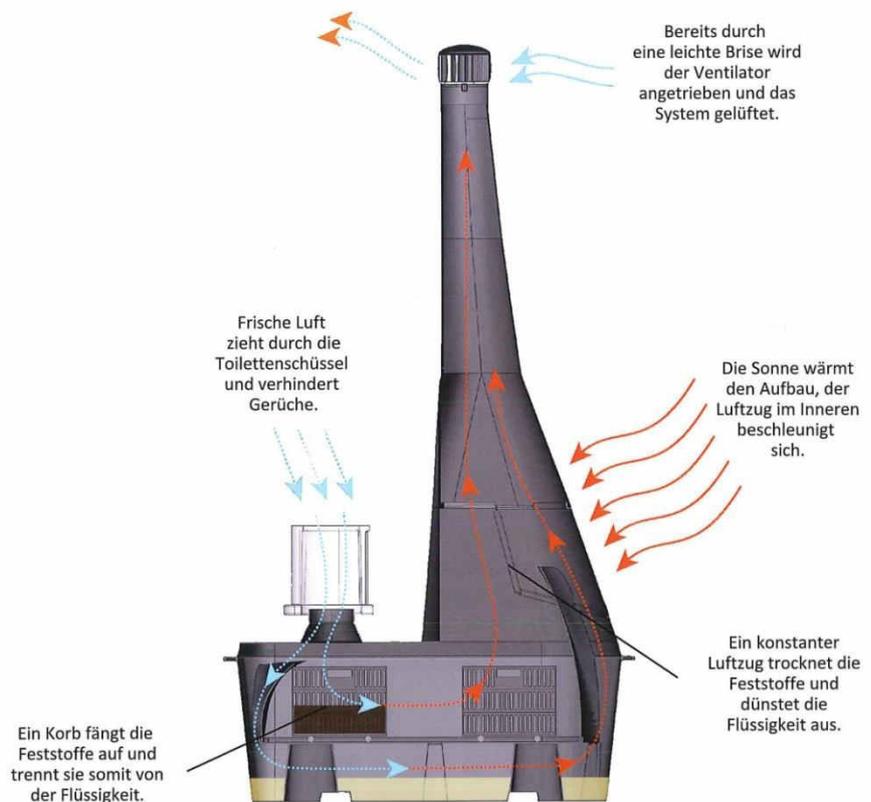
Der Vorteil dieser Lösung ist selbstredend in der autarken Ausstattung des Objektes zu suchen. Gerade im Außenbereich, wo keine Option auf den Anschluss an das Entwässerungssystem besteht, ist dies eine optimale Möglichkeit, entlegene Standorte entsprechend auszustatten. Zu berücksichtigen wäre lediglich die Zugänglichkeit für den Entsorgungsvorgang mittels eines Fahrzeuges. Darüber hinaus wird durch den Kompostvorgang wertvoller Humus gebildet, der ganz im Sinne der Nachhaltigkeit an anderer Stelle wiederverwendet werden kann.

Als Beispiel für diese Anforderungen kann die Trockentoilette von Nowato herangezogen werden. Das Unternehmen vertreibt seit mehreren Jahren in Deutschland Kompost- oder Trockentoiletten. Das System

funktioniert vollkommen autark und kann in einen kurzen Zeitraum aufgestellt werden. Nowato vertreibt verschiedene Modellvarianten, die je nach Anforderung und Anzahl errichtet werden können. Das Objekt besteht hauptsächlich aus der Schutzhülle der Anlage mit dem Toilettenobjekt. Darunter befindet sich der Auffangtank aus Kunststoff, der mit einem Auffangkorb ausgestattet ist. Er trennt die Feststoffe von dem Flüssiganteil. Der Tank ist an einen schwarzen „Kunststoffkamin“ angeschlossen. Durch Wärme entsteht ein Auftrieb, der die Flüssigkeit verdunsten lässt und gleichzeitig unangenehme Gerüche abtransportiert. Über die Toilette wird gleichzeitig Frischluft nachgezogen. Im Tank selbst verbleibt deshalb nur der getrocknete Feststoffanteil, der je nach Frequentierung in Intervallen abtransportiert werden muss. Die Funktionsweise kann auf der folgenden Schemaskizze entnommen werden.



**Abb. 10: Nowato
Trockentoilette**
Quelle: Nowato



Laut Aussage von Nowato kann bei einer jährlichen Besucherzahl von 10.000 bis 15.000 Besuchern mit einem Wartungsintervall von 1 bis 2 mal pro Jahr gerechnet werden. Darüber hinaus führt Nowato bereits ein behindertengerechtes Modell in seinem Portfolio.

Als ein weiteres ausgereiftes System können die Sanitäranlagen der Fa. Holzapfel+Konsorten herangezogen werden. Diese führen in ihrem Programm eine Produktlinie direkt für öffentliche Toilettenanlagen. Im Gegensatz zu Nowato arbeiten diese hauptsächlich mit Betonauffangbehältern, die je nach Fassungsvermögen ebenfalls geleert werden müssen. Die Gestaltung der Schutzhülle ist frei wählbar, mögliche Optionen für eine bereits konzipierte Gebäudeentwicklung werden angeboten. Eine individuelle Konzeption für den Südraum Leipzig wäre vorstellbar.



Abb. 11: Fabrikat der Fa. Holzapfel+Konsorten
Quelle: www.holzapfel-konsorten.de



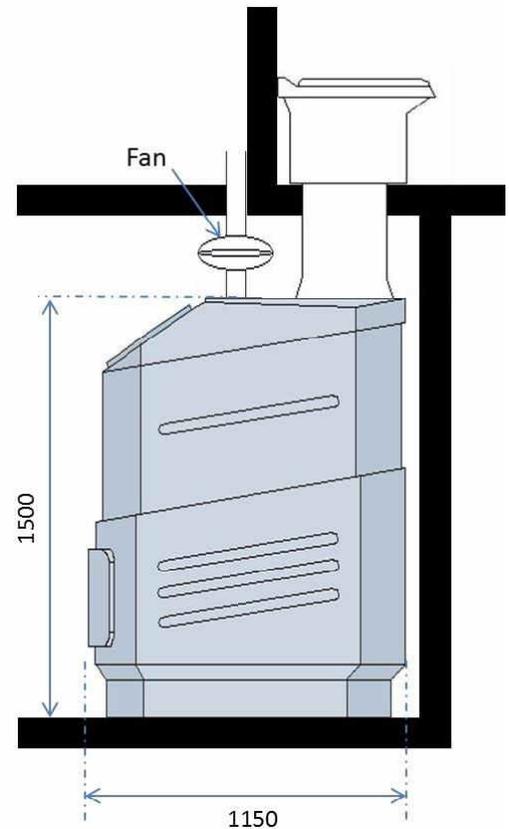
Die Fa. Clivius Multrum führt ebenfalls autarke Systeme, die ursprünglich für die abgelegenen Gebiete in Schweden konzipiert worden sind. Neben kleinen Insellösungen sind auch größere Anlagen mit bis zu 38.000 Besuchen möglich, bevor diese entleert werden müssen.

Das Wirkprinzip ist bei allen vorgestellten Systemen ähnlich, eine Entleerung des vorkompostierten Materials nach Auslastung notwendig. Eine Verständigung auf ein System mit entsprechender äußerer Gestaltung

sollte im Bereich des Betrachtungsgebietes angestrebt werden, um den Wiedererkennungseffekt und eine Identifizierung im Gebiet zu fördern.



**Abb. 12: Fabrikat Clivus
Multrum**
Quelle:
www.clivusmultrum.de



Als ein erstes Beispiel soll eine Toilettenstation auf dem neu angelegten Parkplatz am Störmthaler See aufgestellt werden. Tendenziell ist das Produkt KL3 der Fa. Nowato (ähnlich wie ein umgedrehter Schiffsrumpf) angedacht, welches formal aus dem Seengebiet abgeleitet werden kann. Nach derzeitigem Sachstand wurde ein Fördermittelantrag gestellt, eine Umsetzung noch in diesem Jahr anvisiert. Das Vorhaben soll als Pilotprojekt fungieren, um Erfahrungen bei der Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung sowie der Funktionalität für weitere Standorte zu gewinnen. Denn auch wenn zunächst die Unterhaltung solch einer Anlage als gering eingeschätzt werden kann, bleibt doch ein geringer Betreuungsaufwand erhalten, der durch den Betreiber, in der Regel die Kommune, geleistet werden muss.

3.2 Kooperation mit bestehenden Angeboten

In verschiedenen Städten gibt es bereits seit einigen Jahren das Prinzip der „netten Toilette“. Die Kommune geht mit einem Gastronomen eine Kooperation ein, indem dieser sein Toilettenangebot der Gastronomie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Von dieser Vereinbarung können beide Parteien profitieren. Die Stadt erspart sich im ungünstigen Fall den Bau und die teilweise teure Unterhaltung eines Toilettenangebotes. Der Gastronom, der bereits über die Kapazitäten verfügt, bekommt von der Kommune eine Aufwandsentschädigung für die entstandenen Bewirtschaftungskosten und kann zusätzlich auf ein vermehrtes Gästeaufkommen hoffen. Der Vorteil für alle ist ein differenziertes Angebot an öffentlichen Toiletten im Stadt-

gebiet. Als Nachteil kann je nach Einzelfall die Öffnungszeit genannt werden, die je nach Lokalität sehr unterschiedlich ausfallen kann.



Die Anlaufpunkte werden mit einem entsprechenden Logo versehen, so dass bereits am Eingang erkennbar ist, ob es sich um ein entsprechendes Angebot handelt. Darüber hinaus gibt es für die Städte einen Flyer, der über die einzelnen Angebote informiert.

Für dieses Konzept könnte in abgewandelter Form eine ähnliche Konzeption betrieben werden, vor allem an Positionen, die bereits über eine gastronomische Einrichtung verfügen. Deshalb wird in der Standortfindung ebenfalls nach entsprechenden Angeboten gesucht, die die Funktion einer öffentlichen Toilette übernehmen können.

3.3 Weiterführende Ausstattungen

3.3.1 Ladestationen

Über das eigentliche Toilettenangebot hinaus sollte eine Ergänzung mit weiteren Angeboten standortspezifisch angestrebt werden. Hierfür bieten sich vor allem Ladestationen an, die neben den populärer werdenden E-Bikes auch Smartphones oder auch Autos bedienen könnten. Für diese Möglichkeit bestehen bereits Systeme, die sowohl autark funktionieren, aber auch an die bestehende Infrastruktur angebunden werden können. Beispiele für diese Systeme können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Grundsätzlich sind zwei Prinzipien denkbar. Zum einen kann direkt an eine entsprechende Stromquelle angeschlossen werden, während das Fahrrad davor abgestellt wird. Dagegen wird beim zweiten Prinzip der Akku aus dem Fahrrad ausgebaut und in einem Schließfach zum Aufladen angeschlossen. Beide Systeme sind denkbar und sollten bei der weiteren Planung für den jeweiligen Standort berücksichtigt werden, wenn man zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Ergänzung mit einer Ladestation als sinnvoll erachtet wird (Begründung siehe Punkt: 5.2.3.2)

Ladestation	Beispiel
<p>[1] www.zuralten-eyersburg.de</p> <p>[2] www.bike-energy.com</p>	<p data-bbox="536 1525 890 1556">Offener Zugang an Stromquelle</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>

Ladestation

Beispiel

[3] www.fahrrad-wurm.de

[4] www.schrack.at



Ladestation als Schließfach

[5] www.way-marking.com

[6] www.fahrrad.de/e-bike-ladestationen.html



[7] www.pedelec-elektro-fahrrad.de

[8] www.giu.de



3.3.2 Ergänzenden Funktionen

Neben der eigentlichen Toilette und einer evtl. Ladestation können noch weitere ergänzende Funktionen angedacht werden. Dies können je nach Standort Sitzbänke, ein Wetterschutz, eine Feuerstelle oder ähnliches sein. Ein Bootsverleih ist ebenso denkbar, wie ein angeschlossener Imbiss.

Um den Ausbaubedarf der einzelnen Stationen zu reduzieren, sollte bei der Standortsuche auf evtl. bereits vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden. Diese kann je nach Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Eine individuelle Betrachtung bei der Entwicklung jedes Standortes ist dabei zu beachten.

4 Bestandserfassung/Bedarfsanalyse

4.1 Allgemeines

Ziel dieser Konzeption ist es, bestehende Lücken im Toilettenangebot durch Ergänzungen zu schließen. Deshalb bedarf es bei einer entsprechenden Planung zunächst einer Bestandsanalyse.

In der Anlaufphase dieser Untersuchung wurden zunächst alle Gemeinden über einen einheitlichen Fragebogen auf deren Bestand abgefragt. Folgende Fakten wurden abgerufen:

- Standort
- öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Betrieb
- Öffnungszeiten
- Weiterführende Bemerkungen

Diese Fakten wurden kurzfristig übergeben und fanden Eingang in die Bestandsanalyse.

4.2 Bestand

Die Verteilung der Bestandstoiletten stellt sich wie folgt dar.

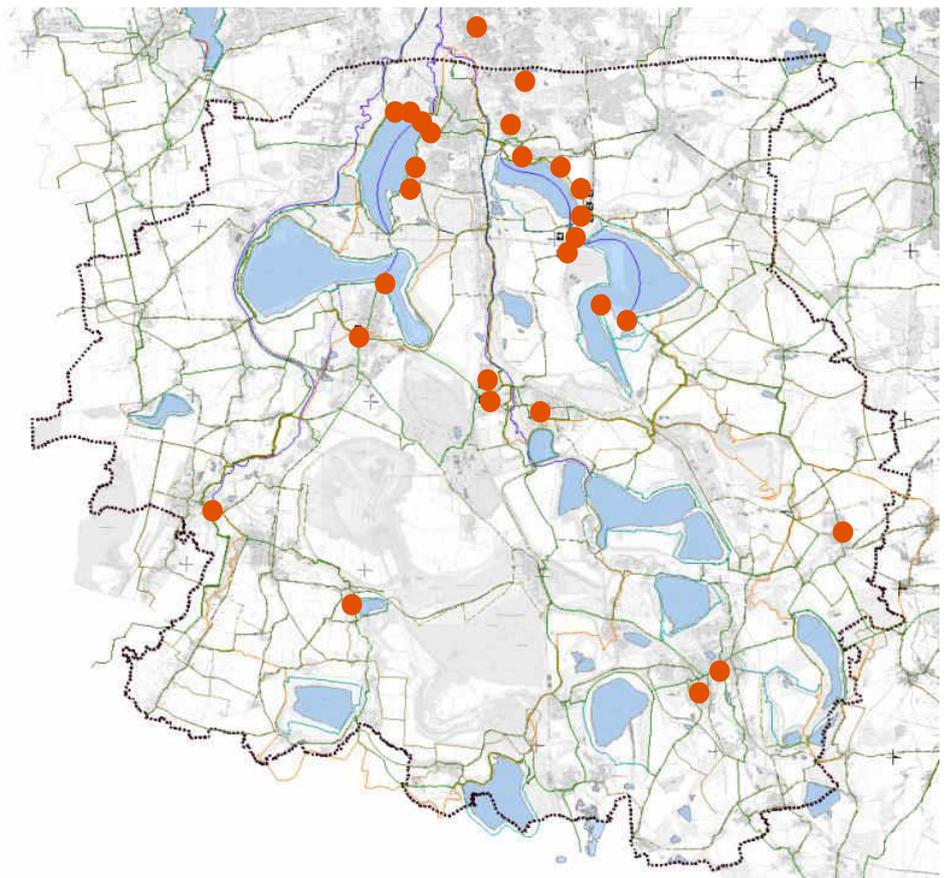


Abb. 13: Bestand Toilettenstandorte, eigene Darstellung

Einzelnen auf die Gemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Auflistung und Differenzierung des Bestandsangebotes.

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Toiletten		Bemerkungen
	Öffentlich	privatwirtschaftlich	
Böhlen	1	1	Wie die Öffnungszeiten geöffnet (Rathaus, Billard Pub)
Borna	2		Innerstädtisch, täglich geöffnet
Groitzsch	1		Geöffnet in Badesaison von Mai bis September 10-20 Uhr
Großpösna	1	2	Barrierefreies WC täglich mit Euroschlüssel offenbar entsprechend den Öffnungszeiten
Kitzscher	1		Öffentlich nutzbar, ganztägig geöffnet
Markkleeberg	6		In den Sommermonaten tagsüber geöffnet, in den Wintermonaten eingeschränkt geöffnet bzw. geschlossen
		3	Öffentlich nutzbar, in den Wintermonaten eingeschränkt nutzbar
Neukieritzsch			
Pegau	1		Schützenplatz, nicht öffentlich nutzbar
Regis-Breitungen	-	-	
Rötha	1	-	Rathaus, geöffnet wie Öffnungszeiten
Zwenkau	2		Rathaus von Mo. Bis Fr. geöffnet Hafen von März- Oktober täglich geöffnet
		(3)	Restaurants im Hafen
Stadtteile Leipzig	1		davon eine nur als Behindertentoilette, täglich geöffnet
		5	Cospudener See (Nordufer), saisonal, privatwirtschaftlich, öffentlich
Verbandsgebiet	17	10 (13)	

4.3 Standortinformation

Derzeit gibt es kein übergreifendes Informationssystem zum Thema öffentliche Zugänglichkeit von Toiletten bzw. sind die Standorte nur über einzelne Teilgebiete abrufbar. Beispielsweise können öffentliche Toiletten auf den touristischen Informationsblättern am Markkleeberger und Störnthaler See entnommen werden.

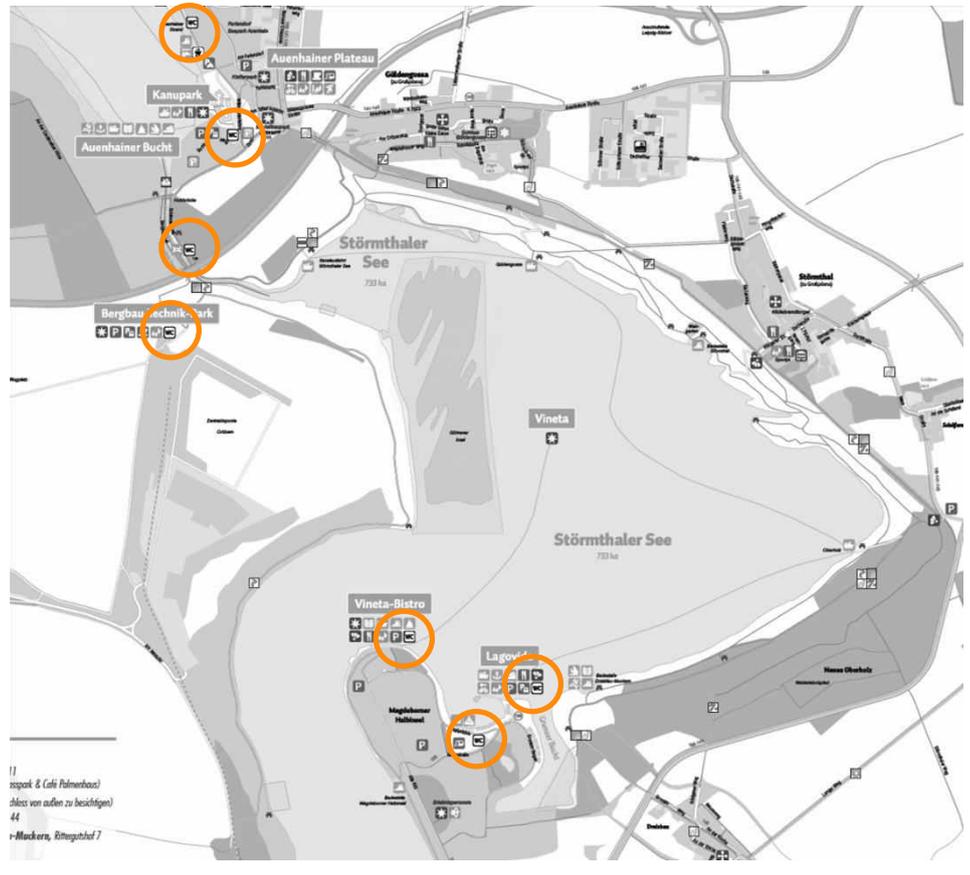


Abb. 14: Beispiel Standortangabe öffentliche Toilette

Darüber hinaus gibt es diverse Apps für das Smartphone mit der Angabe von öffentlichen Toiletten in unmittelbarer Umgebung des aktuellen Standortes. Inwiefern diese vollständig bzw. tatsächlich aussagekräftig sind, konnte nicht allumfassend ermittelt werden.

Der Ausbau des Informationssystems für das gesamte Gebiet über Karten, Tafeln, Faltblätter oder eine entsprechende Internetpräsenz wäre wünschenswert, um die Informationen gebündelt und aufbereitet für den Nutzer zugänglich zu machen.

4.4 Bestandsanalyse

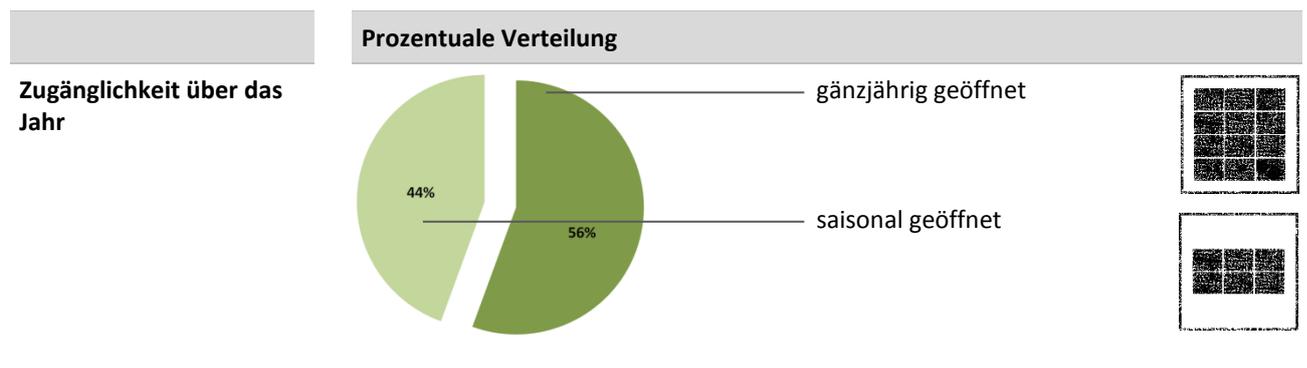
4.4.1 Verteilung der Standorte

Der Großteil der Toilettenangebote (siehe Abbildung 13) konzentriert sich an den touristisch ausgebauten Seen bzw. deren Rundwanderwege (Cospudener, Zwenkauer, Markkleeberger und Störmalter See) im nördlichen Betrachtungsgebiet. Zudem befinden sich die nördlichen Seen im Einzugsgebiet des Oberzentrums Leipzig und können damit von den Tagesausflüglern der Stadt in einem größeren Maße profitieren.

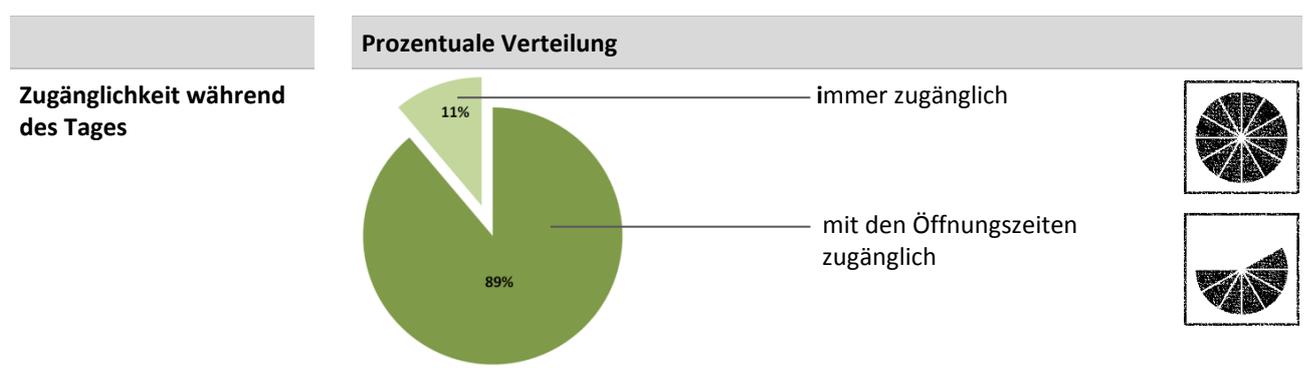
Ab einer etwa bei Böhlen und Rötha verlaufenden Linie nimmt das Angebot erheblich ab und beschränkt sich im Wesentlichen auf innerörtlich liegende Toiletten. Ein offensichtlicher Grund dürfte in der noch nicht entsprechend ausgebauten touristischen Infrastruktur der Seen liegen. Entsprechende Planungen existieren bereits für die sogenannten Witznitzer Seen (Kahnsdorfer, Hainer und Haubitzer See). In der weiteren Standortergänzung sollten diese beachtet werden.

Darüber hinaus dämpft der noch aktive Tagebau Schleenhain im südlichen Zentrum des Betrachtungsgebietes zunächst eine touristische Nutzung.

4.4.2 Analyse der Öffnungszeiten

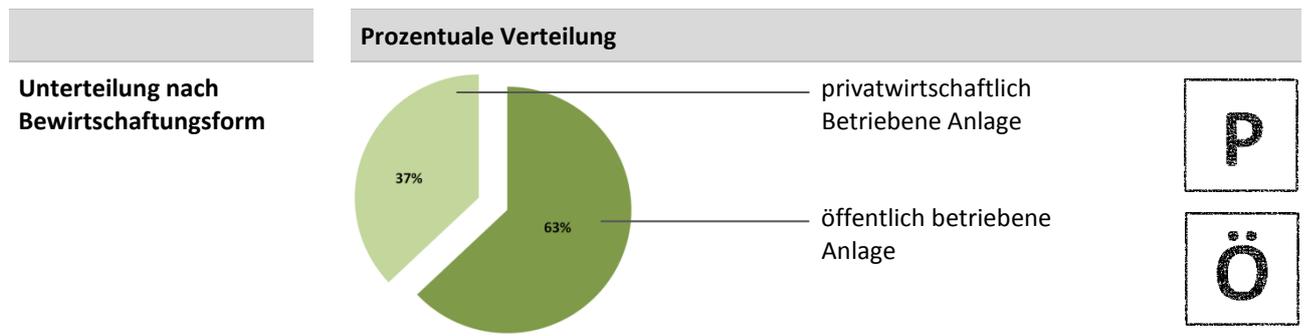


Die Zugänglichkeit der Anlagen über das ganze Jahr ist bei etwas mehr als der Hälfte gegeben, während der verbleibende Anteil eingeschränkt zugänglich oder ganz geschlossen ist. Dies betrifft hauptsächlich Anlagen, die saisonale Freizeitaktivitäten bedienen, wie etwa Strandbereiche (Markkleeberger See, Großstolpener See). Der ganzjährige Anteil tritt häufig in Kombination mit weiteren Angeboten auf, beispielsweise in Rathäusern oder privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen (Gastwirtschaften).



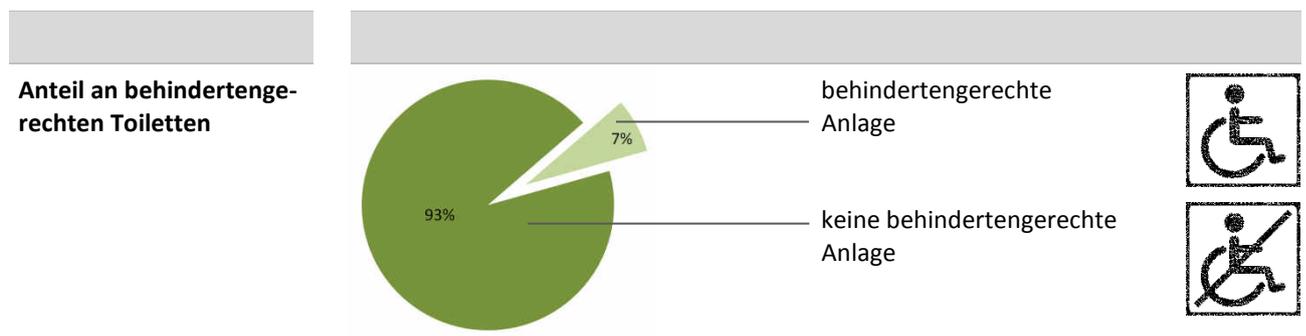
Die Zugänglichkeit während des Tages ist in fast 90% der Fälle nur während der Öffnungszeiten möglich. Dabei gilt es noch zu differenzieren, ob ein Angebot jeden Tag geöffnet hat oder, wie beispielsweise bei Rathäusern, nur während der Arbeitswoche zugänglich ist. Gründe für die zeitliche Einschränkung dürfte der Schutz vor Vandalismus bzw. der Aufsicht der Anlagen sein.

4.4.3 Analyse der Bewirtschaftungsform



Untersucht man die erfassten Anlagen nach deren Bewirtschaftungsform, so sind etwa zwei Drittel der Anlagen öffentlich, während das verbleibende Drittel privatwirtschaftlich betrieben wird. Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel der einzelnen Kommunen und einem verstärkten Ausbau mit Kooperationspartnern kann der Anteil privatwirtschaftlich betriebener Anlagen noch ausgebaut werden. Netzwerke wie die „Nette Toilette“ haben gezeigt, dass dies die Städte entlastet, entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

4.4.4 Behindertengerechte Toiletten



Bei der Befragung der Kommunen wurde ebenfalls erfasst, inwiefern die Toiletten behindertengerecht ausgebaut sind. Von den angegebenen Anlagen waren lediglich 2 (Leipzig, Großpösna) behindertengerecht. Sie nehmen damit einen Anteil von 7% ein. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung und dem Gebot der uneingeschränkten Teilhabe der Gesamtbevölkerung wäre es vor diesem Hintergrund geboten, den Anteil im Gebiet zu erhöhen. Dafür bieten die bereits vorgestellten Trockentoilettenhersteller entsprechende Produkte an, auf die zurückgegriffen werden kann.

5 Entwicklung des Standortnetzes

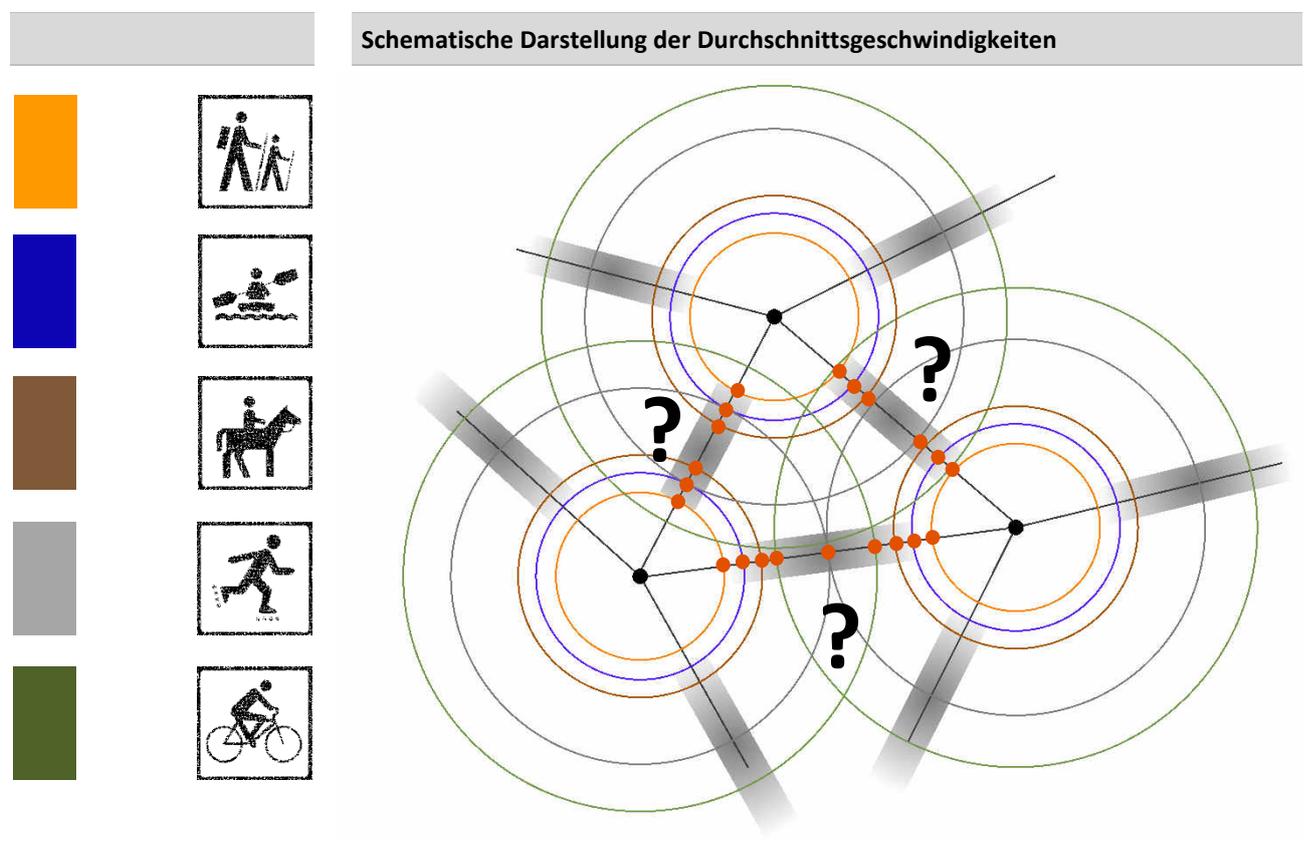
5.1 Die Konzeptionierung des Standortnetzes

Bei der Herangehensweise an die Konzeptionierung standen zunächst mehrere Ansatzmöglichkeiten zur Verfügung, die gegeneinander abgewogen wurden.

5.1.1 Streckenentfernungsmethode

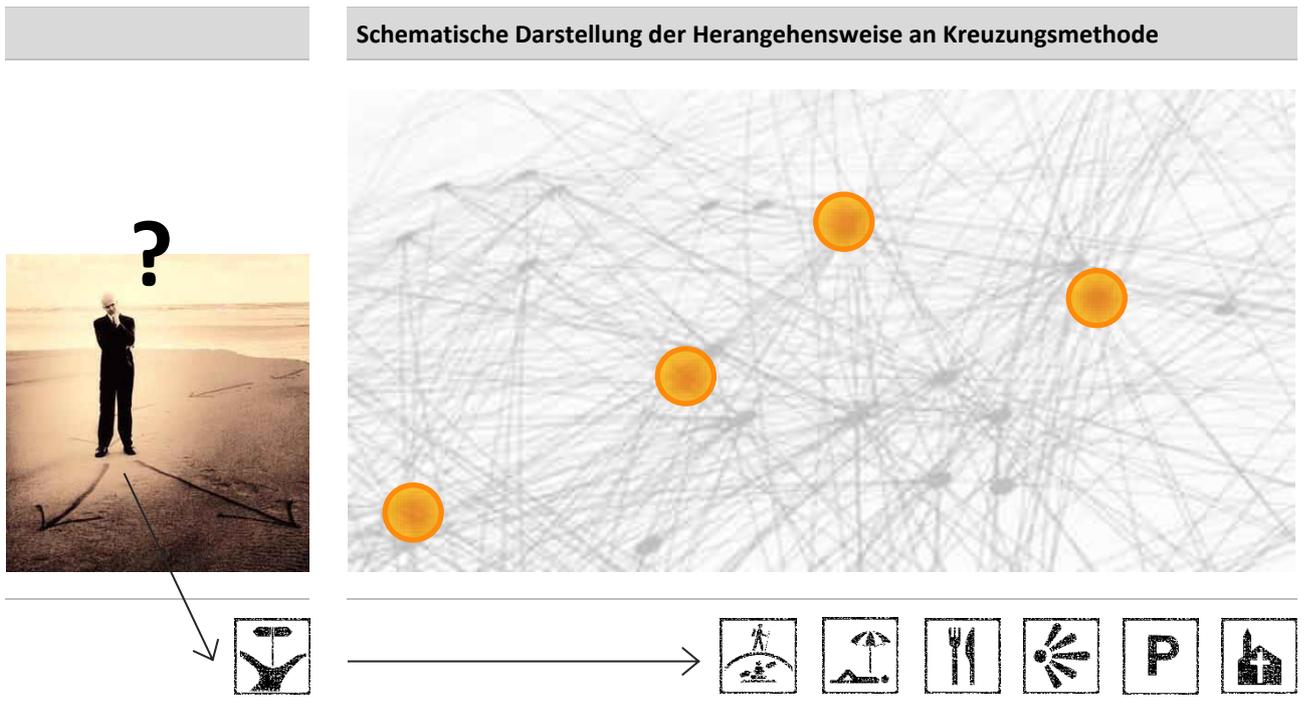
Nachdem die Bestandsaufnahme der touristischen Wanderwege erfolgt ist, gäbe es nun die Möglichkeit, an den einzelnen Wanderwegen in gewählten Abständen je nach Bedarf entsprechende Standorte festzulegen. Es gestaltet sich jedoch bereits schwierig, entsprechende Abstände für den jeweiligen Nutzer festzulegen, sei es der Wanderer, der Radfahrer, der Paddler, der Reitwanderer oder der Inline Skater, da diese eine Strecke mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Zeiten zurücklegen. Hinzu kommt, dass selbst innerhalb der Fortbewegungsart unterschiedliche Entfernungen angenommen werden müssen, da diese aufgrund der Muskelunterstützung je nach eigenem Vermögen und Fitnessstand unterschiedlich ausfallen. Diese können demnach nur schwerlich als Grundlage angenommen werden.

Kommt noch die Komponente hinzu, dass es sich um ein Netz von touristischen Wanderwegen handelt, wird diese Methode zusehends unübersichtlich (siehe Abbildung). Diese Methode eignet sich vor allem für die Untersuchung von linearen Streckenabschnitten, die einem bestimmten Zweck unterliegen.



5.1.2 Kreuzungsmethode

Bei dieser Methode wird das vorhandene Netzwerk auf Knotenpunkte von mehreren Wanderwegen untersucht und diese im Verhältnis zu bestehenden oder potentiellen Toilettenstandorten abgeklärt. Darüber hinaus können Standorte gewählt werden, die eine erhöhte Aufenthaltsqualität vorweisen, beispielsweise touristische Anlaufpunkte, Strände an Seen o.ä..



Diese Art der Herangehensweise ist dabei insofern sinnvoll, da Synergien von mehreren Aspekten genutzt werden können. Aufgrund der Rückkopplung aus den Gemeinden wurde beispielsweise angegeben, dass im Bereich von Stränden oder Seen ein erhöhter Grad der Verschmutzung festgestellt wurde, da aufgrund der höheren Aufenthaltsdauer naturgemäß ein erhöhter Bedarf an Toilettenangeboten angezeigt ist. In diesem Fall sollte der Wanderweg in Kombination mit einem Strand als potentieller Standort in Betracht gezogen werden.

Als Beispiel für die Kreuzungsmethode sei hier das Trachenauer Wehr am Stausee Rötha angeführt. Hier führen unterschiedliche Wanderwege zu einem Kreuzungspunkt zusammen, sei es der Kurs 6 über die Kanananbindung des Hainer Sees mit der Pleiße (Umtragestelle), der Pleißeradweg, der Rundweg um der Stausee Rötha und die geplante regionale Reitwanderoute „Südliche Spange“. In unmittelbarer Nähe verlaufen darüber hinaus noch die Via Imperii, Lutherweg und 7-Seen-Wanderweg. Es sind demnach alle Kategorien an touristischen Wanderwegen vorhanden, die sich in diesem Punkt verschneiden. Darüber hinaus müssen Paddler ihr Boot an dieser Stelle umtragen. Ergänzend kommt hinzu, dass sich am Standort bereits eine Schutzhütte befindet, die mit einem Toilettenangebot erweitert werden könnte. Zusätzlich läuft parallel eine Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak/Zeltplätzen, die ebenfalls einen Rastplatz für diesen Standort ausweisen, da dieser aufgrund der Streckenmethode für den Kurs 6 an dieser Stelle angezeigt wäre. Eine Aufnahme des Standortes in das Netz wäre nach dieser Argumentationskette wünschenswert.

An dieser Stelle sei noch einmal exemplarisch erwähnt, dass aufgrund der Knotenbildung ein Standort im Außenbereich nicht vermieden werden kann, da in unmittelbarer Nähe keine entsprechenden Alternativen vorhanden sind bzw. weitere Wege für den Nutzer nicht zuzumuten sind.

Beispiel für Kreuzung von mehreren Wanderwegen



Abb. 15: Beispiel Trachenauer Wehr als potentieller Standort

Quelle: www.lvz.de

5.1.3 Methodik

Nach Abwägung wurde der Kreuzungsmethode der Vorzug gegeben, da aufgrund der erwartbaren Synergien eine inhaltliche Optimierung des Netzwerkes an Standorten angestrebt wurde. Dies geht einher mit der inhaltlichen Auseinandersetzung von Schwerpunkten im Gebiet, geplanter Schwerpunkte oder weiteren Planungsabsichten, die in den nächsten Jahren vorgesehen sind. Der Vorteil der punktgenauen Ausstattung von touristischen Anlaufpunkten sollte auf der Hand liegen, sodass diese als Grundlage für das weitere Vorgehen in der Konzeption galt.

5.2 Herangehensweise Standortkonzeption

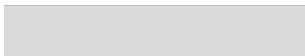
Die Standortfindung erfolgte über ein zweistufiges Verfahren, indem zunächst eine grobe Eingrenzung möglicher Standorte erfolgte, die sich am Kreuzungsprinzip orientiert und ein möglichst gleichmäßiges Netzwerk über das Betrachtungsgebiet zieht, welches an touristischen Schwerpunkten zusätzlich verdichtet wird.

In einer zweiten Stufe wurden Faktoren gesucht, die den potentiellen Standort weiter eingrenzen bzw. genauer definieren. Hierfür wurden durch Recherche und Vorortbegehungen begünstigende Faktoren gefiltert und für eine Bewertung der Eignung herangezogen.

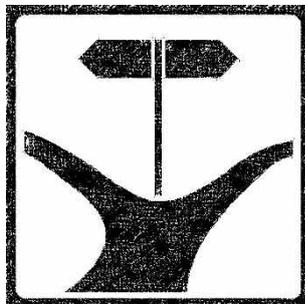
In einem dritten Schritt wurden Parameter für die Ausgestaltung des Toilettenstandortes festgelegt, die als Handlungsempfehlung für die Kommunen betrachtet werden können. Dies betrifft vor allem die Entscheidung über die Art der Toilette, die Ergänzung mit einer Ladestation und die Einstufung nach Dringlichkeit der Umsetzung.

5.2.1 Phase 1 – grobe Eingrenzung des Standortes

Für eine erste grobe Eingrenzung wurden folgenden Hauptkriterien für einen potentiellen Standort herangezogen.

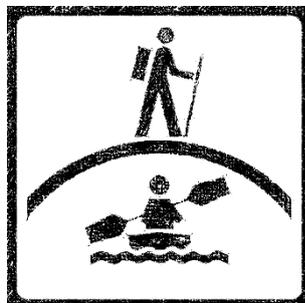


Hauptkriterien



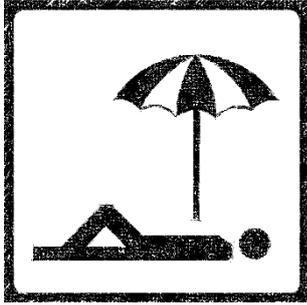
Kreuzung von touristischen Wanderwegen

Die Kreuzung von mehreren Wanderwegen (Wander-, Radwander- und Reitwege) erlaubt die Bedienung von mehreren Routen aus unterschiedlichen Richtungen und dient gleichzeitig als Etappenziel gerade bei größeren Rundwanderwegen. Dopplungen in geringen Abständen werden damit vermieden und das Angebot optimiert.



Kreuzung von touristischen Wanderwegen und Wasserwanderwegen

Ein Spezialfall ist die Kreuzung von touristischen Wanderwegen und Wasserwanderwegen. Da diese sich in der Regel nur linear auf einem Gewässer bewegen können, ist hier ein besonderes Augenmerk zu legen und in entsprechenden Abständen in Kombination mit anderen Wanderwegen nach Standorten zu suchen. Dies ist beispielsweise an Überquerungen oder Umtragestellen sinnvoll.



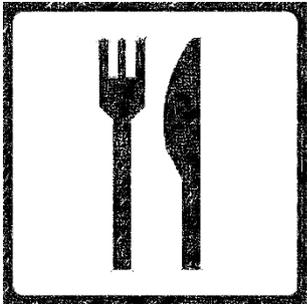
Hauptkriterien

Strand/See (-rundweg)

Die Kombination Wanderweg und Strand als Aufenthaltsort ist ebenfalls als Spezialfall anzusehen. In der Regel führt um die Seen ein Rundwanderweg, die von Touristen rege angenommen werden. Aus der Erfahrung heraus entsteht dadurch ein erhöhter Bedarf an Toilettenangeboten, die mit dem Strand oder einer ähnlichen touristischen Anlaufstelle am See kombiniert werden können.

5.2.2 Phase 2 – Standortbegünstigende Faktoren

Nach der ersten groben Eingrenzung wurde in einem zweiten Schritt der potentielle Standort auf begünstigende Faktoren optimiert, die die Umsetzung erleichtern können, um beispielsweise ein aufwändiges Verfahren zu vermeiden. Darüber hinaus könnte die Erweiterung des Standortes mit einem Toilettenangebot den Standort aufwerten bzw. evtl. Missstände beseitigen.

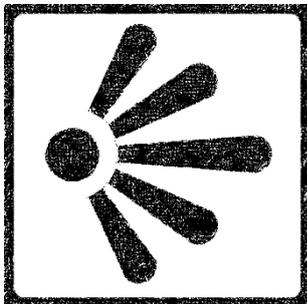


Begünstigende Faktoren

Privatwirtschaftlicher Anlaufpunkt

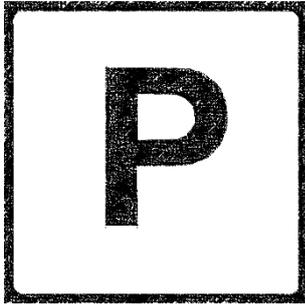
Befindet sich am potentiellen Standort bereits ein privatwirtschaftlicher touristischer Anlaufpunkt, bietet sich eine Kooperation an, die die Toiletten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt (Stichwort „Nette Toilette“). Dadurch kann die Aufstellung einer extra Toilettenanlage vermieden werden.

In diesem Zusammenhang muss jedoch geprüft werden, ob die Öffnungszeiten so gelagert sind, dass diese einen Großteil des Tages abdecken können.



Touristischer Aussichts-/Anlaufpunkt

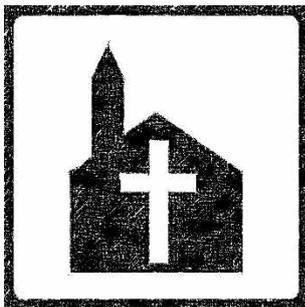
Touristische Anlaufpunkte/Anlaufpunkte dienen naturgemäß vor allem auf größeren Rundwegen als Etappenziele und bieten sich als Ort mit Aufenthaltsqualität an. Oft werden diese mit einem kleinen Imbiss oder ähnlichem angefahren und verfügen über eine kleine Rastanlage, die mit einem Toilettenangebot erweitert werden können.



Begünstigende Faktoren

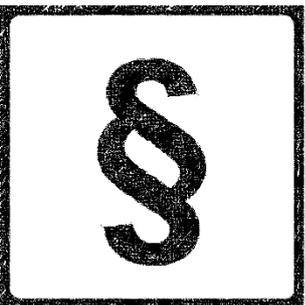
Parkplatz

Parkplätze befinden sich häufig am Start bzw. Zielpunkt von Rundwanderwegen. Da diese in der Regel im Außenbereich liegen, kann in diesem Fall eine Erleichterung erfolgen, wenn die Toilette im Bereich eines Parkplatzes aufgestellt wird, da es sich dann um eine bauliche Anlage handelt. Diese sind häufig im Rahmen eines Bebauungsplanes erstellt worden. Das geschaffene Baurecht kann hier herangezogen werden und erleichtert damit die Umsetzung.



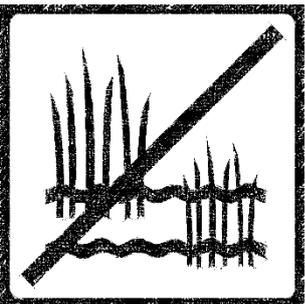
Ortslagen/Innenbereiche

Die Problematik Aufstellung von Anlagen im Außenbereich kann durch die Aufstellung im Innenbereich von Ortslagen vermieden werden, da sich Wanderwege häufig in Ortslagen kreuzen. Auch hier bietet es sich an, falls vorhanden, bestehende Angebote für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (siehe Punkt 2.6 Baurecht)



Bestehende Bebauungspläne

Es bietet sich an, bereits bestehende oder beabsichtigte Bebauungspläne in Anspruch zu nehmen. Sollte es demzufolge ein Bebauungsplan im Bereich des potentiellen Standortes geben, sollte das bereits bestehende Baurecht genutzt werden, um aufwändige Verfahren zu vermeiden. (siehe Punkt 2.6 Baurecht)



Vermeidung von Schutzgebieten

Die Problematik ist die Gleiche wie bei dem Fall Standort im Außenbereich ohne Bebauungsplan liegt.. Um ein aufwändiges Verfahren zur Aufstellung des Toilettenangebotes zu vermeiden, sollte auf eine Aufstellung im Schutzgebiet verzichtet werden. (siehe Punkt 2.6 Baurecht)

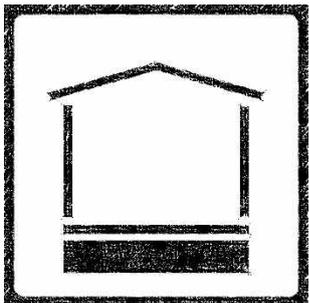
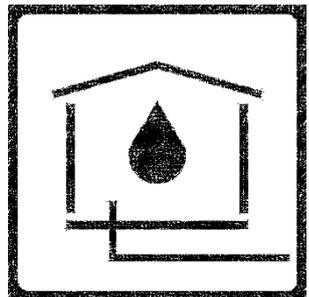
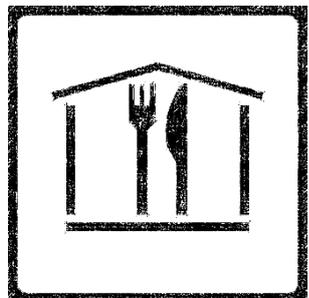
Dies lässt sich jedoch nicht in jedem Fall vermeiden, da beispielsweise die Gewässerkurse mit Toilettenangeboten ausgestattet werden sollten, die, wie bereits unter Punkt 2.5 Schutzgebiete Landschaft I Natur angemerkt, häufig den ausgewiesenen Schutzgebieten folgen.

5.2.3 Phase 3 – Definition der Stationseigenschaften

Wenn der Standort mit seinen entsprechenden Parametern festgelegt worden ist, wurde in einem dritten Schritt definiert, welche Eigenschaften aufgrund der Vorgaben aus dem Standort für die Detaillierung der Toilette von Bedeutung sind. Dies betrifft zum einen die Entscheidung über die Art der Toilette, die Bewertung, ob eine Ergänzung mit einer Ladestation sinnvoll ist und die Bewertung der Priorität zur zeitlichen Aufstellung des Angebotes. Diese Angaben können dem entsprechenden Datenblatt in der Anlage entnommen werden.

5.2.3.1 Art der Toilette

Die Entscheidung über die Art der Toilette wird nach folgenden Voraussetzungen geführt und in den Datenblättern vermerkt. Falls eine konkrete Definierung über die Art der Toilette nicht erfolgen kann, werden mehrere Optionen ausgewiesen und sollten in einer weiteren Vertiefung des Standortes geklärt werden.

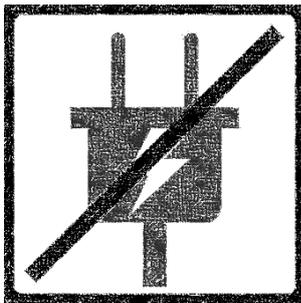
	Art der Toilette
	<p>Trockentoilette</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Anbindung an ein öffentliches Entwässerungssystem möglich bzw. nur mit nicht vertretbarem Kostenaufwendungen umsetzbar - verkehrstechnische Anbindung vorhanden, um den Wartungsaufwand gewährleisten zu können - Anwendungsbereich: hauptsächlich im Außenbereich mit geringer bis gar keiner Infrastruktur
	<p>Toilette mit Anschluss an Entwässerungssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Anbindung an das öffentliche Wasser- und Entwässerungssystem möglich bzw. kann mit geringen Aufwendungen hergestellt werden - Anwendungsbereich: der Typus ist hauptsächlich im Innenbereich denkbar, wo die Anbindung an das Entwässerungssystem gegeben ist.
	<p>Toilette in Kooperation mit Gastwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Standort befindet sich bereits ein gastronomisches Angebot, auf welches zurückgegriffen werden kann. - Ein Neubau seitens der Kommune kann gegen eine Aufwandsentschädigung an den Betreiber vermieden werden. - Kann sowohl im Innen- als auch im Außenbereich sinnvoll sein. - Eine Vorababstimmung mit dem Betreiber bezüglich eines evtl. Interesses an der Kooperation erfolgt im Zuge der Konzeption und wird in den Datenblättern vermerkt.

5.2.3.2 Notwendigkeit einer Ladestation

In einem weiteren Schritt wurde geprüft, inwiefern eine Ergänzung des Toilettenangebotes mit einer Ladestation für beispielsweise E-Bikes oder sogar Elektroautos sinnvoll wäre. Dafür wurden in einem Stufen-system drei Kategorien festgelegt, die die Notwendigkeit genauer spezifizieren. Die Einstufung erfolgte ebenfalls auf den Datenblättern unter Berücksichtigung der Aufenthaltsqualität am Standort. Da der Ladevorgang einige Zeit in Anspruch nimmt, macht die Einrichtung einer solchen Vorrichtung nur an den Stand-orten Sinn, an denen ein längerer Aufenthalt zu erwarten ist, sei es durch touristische Angebote oder gast-ronomische Einrichtungen. Sollte im speziellen Fall eine Einschätzung nicht möglich sein, wird seitens der Konzeption eine tiefere Planungsleistung empfohlen, um zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen.

Darüber hinaus wird derzeit ein Konzept für Ladestationen im Südraum von Leipzig erarbeitet, was bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Eine Abstimmung bzw. Synchronisation mit dieser Konzeption konnte deshalb nicht erfolgen. Da es sich jedoch um einen dynamischen Planungsprozess handelt, sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Abgleichung der einzelnen Standorte erfolgen.

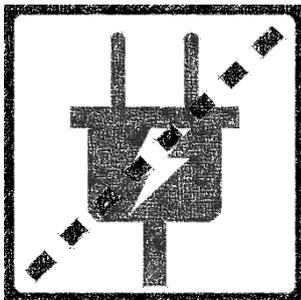
Ladestation



Voraussetzungen

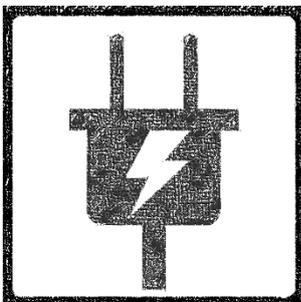
Ladestation wird nicht empfohlen

Die Erweiterung des Toilettenangebotes mit einer Ladestation wird nicht empfohlen, da die erwartbare Aufenthaltsdauer als gering eingeschätzt wird. Gründe sind fehlende touristische Angebote mit längerer Aufenthaltsdauer oder wenn es sich beispielsweise um eine Zwischenetappe handelt.



Prüfung der Notwendigkeit erforderlich

Eine Ergänzung des Standortes sollte in einer Vertiefung der Planung geprüft werden. Häufig befinden sich Standorte noch in der touristischen Entwicklung bzw. kann eine Einschätzung über die Aufenthaltsdauer von Touristen nicht getroffen werden. In diesem Fall wird eine Überprüfung bzw. im Zweifelsfall eine spätere erneute Betrachtung empfohlen, um den Standort bei Bedarf nachzurüsten.



Ladestation wird empfohlen

Die Kombination des Toilettenstandortes mit einer Ladestation wird in einer begründeten Einschätzung gefolgt. Positive Faktoren können beispielsweise touristische Angebote mit längeren Aufenthaltsqualitäten (Strandbereiche) oder Parkplätze, die gleichzeitig mit Ladestationen für Elektroautos kombinierte werden können. Im Innenbereich bietet es sich ebenfalls an, da die Anbindung an die Stromversorgung unkomplizierter gestaltet werden kann.

Wie die Kombination von Toilettenangebot und Ladestation baulich umgesetzt werden kann, sollte in einem weiteren Planungsschritt erfolgen. Für Ladestationen gibt es, wie unter Punkt 3.3 beschrieben, verschiedene Möglichkeiten. Sei es durch das direkte Anschließen an die Stromquelle oder durch Ausbau des Akkus und Ablage in einem Schließfach. Ähnliches wäre auch für Smartphones oder andere technische Geräte denkbar.

In diesem Zusammenhang muss die Energiequelle für jeden Standort neu bewertet werden. Während für das abseitige Angebot eine autarke Lösung gesucht werden muss (Photovoltaik), kann in Kombination mit weiteren Angeboten angenommen werden, dass der Zugang an die elektrische Infrastruktur gegeben ist.

5.2.3.3 Bewertung der Umsetzungspriorität

Die Datenblätter geben darüber hinaus ebenfalls Auskunft über eine Einschätzung nach Priorität. Dies resultiert beispielsweise aus den Rückkopplungen aus der Gemeinde, wenn bereits ein hoher Verschmutzungsgrad in der Umgebung festgestellt wurde oder touristische Angebote noch mit keinem Toilettenangebot versehen sind. Darüber hinaus können Standorte zunächst mit einer niedrigen Priorität belegt werden, wenn das touristische Angebot geplant, aber noch nicht umgesetzt wurde. Die zeitliche Differenzierung der Einstufung wurde wie folgt vorgenommen:

- Kurzfristig: 1 - 2 Jahre
- Mittelfristig: 2 - 5 Jahre
- Langfristig: 5 -10 Jahre

Priorität	Rahmenbedingungen
	<p>geringe Priorität</p> <p>Für den Standort wird eine geringe Priorität angegeben, da sich der Standort beispielsweise noch in der Entwicklung oder in der Planung befindet. Eine Umsetzung wird mittelfristig erwartet.</p>
	<p>mittlere Priorität</p> <p>Der Standort wird in eine mittlere Priorität eingestuft, da eine Umsetzung kurz- bis mittelfristig erwartet wird.</p>
	<p>hohe Priorität</p> <p>Der Standort wird kurzfristig benötigt, da der Standort bereits entwickelt ist und teilweise Verschmutzungen aufgetreten sind. Eine zeitnahe Umsetzung sollte angestrebt werden.</p>

5.3 Zusammenfassung Konzeption

Es wurde bei der Umsetzung der Konzeption Wert darauf gelegt, ein weitgehend gleichmäßig verteiltes Angebot zu etablieren, welches an touristischen Schwerpunkten verdichtet werden musste, um dem Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus stellt dies keine abschließende Konzeption dar, die je nach veränderten Rahmenbedingungen erweitert bzw. ergänzt werden sollte. Dafür liefert dieses Konzept die entsprechenden Handlungsempfehlungen.



- Bestand
- Planung

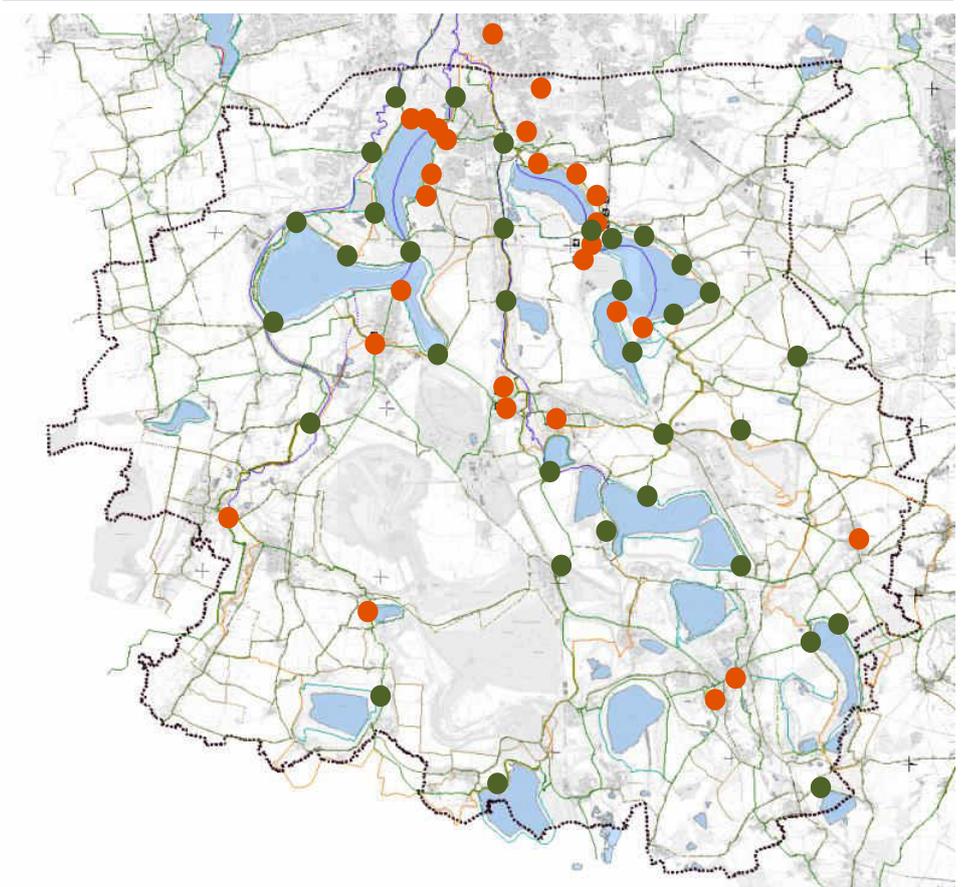
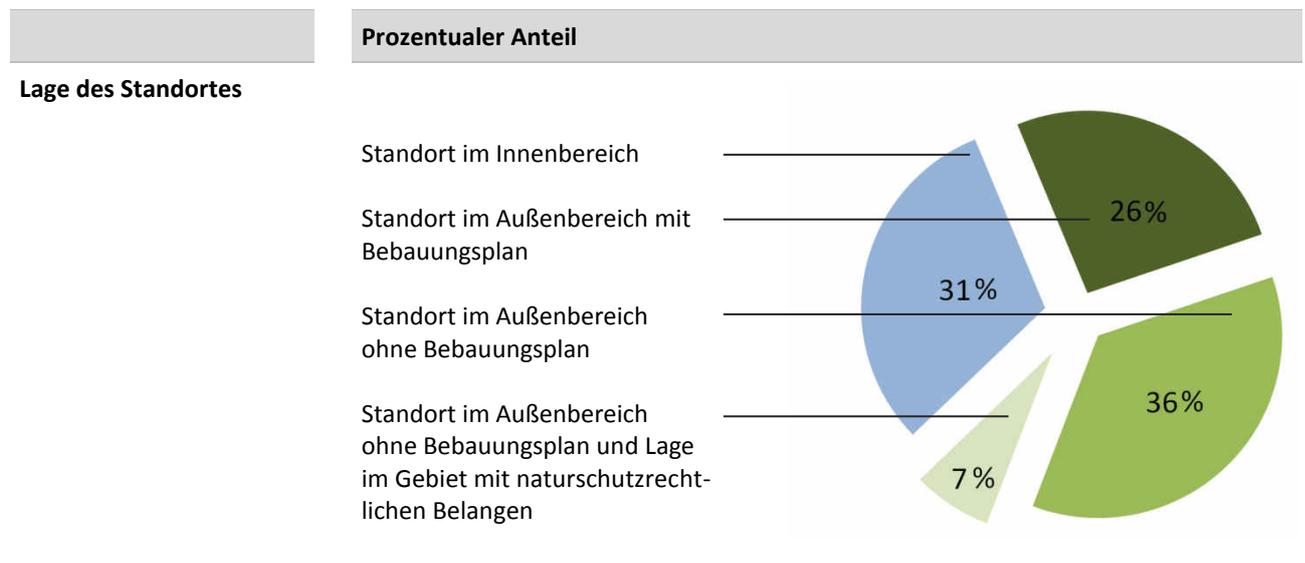


Abb. 16: Bestand | Planung Toilettenstandorte, eigene Darstellung

Eine Differenzierung der geplanten Standorte nach Lage ist detailliert auf dem Übersichtsplan in Anlage 1 zu entnehmen. Die Karte dient aufgrund der verkleinerten Darstellung lediglich der anschaulichen Verteilung der Standorte im Betrachtungsgebiet.

Mit dem jetzigen Stand empfiehlt das Konzept 39 neue Standorte im Betrachtungsgebiet. Diese lassen sich prozentual nach folgenden Gesichtspunkten definieren.

5.3.1 Differenzierung nach Lage des Standortes (Baurecht)



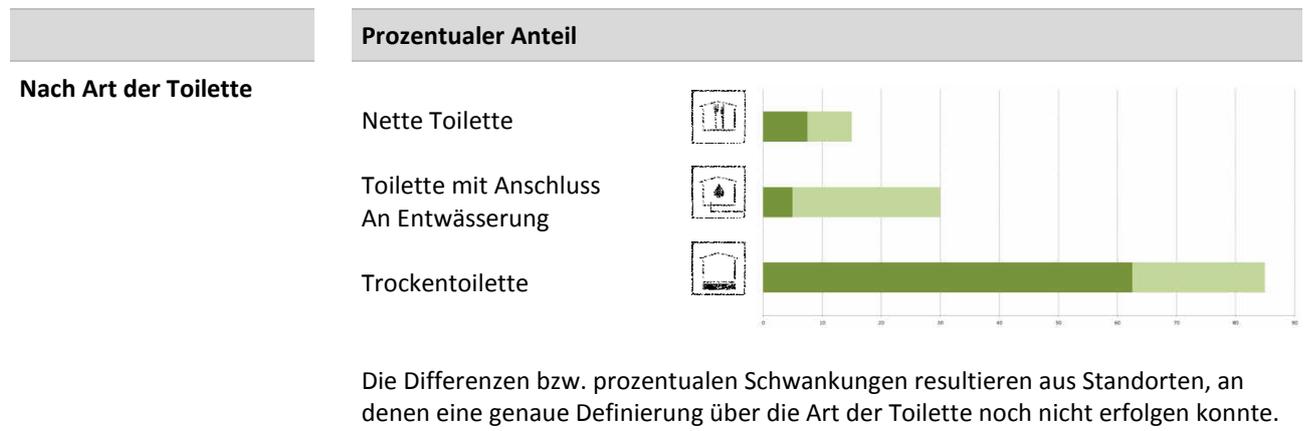
Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der funktionellen Anforderungen prognostisch ein Großteil im Außenbereich verortet sein sollte, kann man jedoch entgegen der Erwartung festhalten, dass von den geplanten Standorten mehr als ein Drittel im Innenbereich und nochmal mehr als ein Viertel im Außenbereich mit Bebauungsplan verortet ist. In diesem Anteil sind auch Standorte anteilig vorhanden, für die ein Bebauungsplan kurz- bis mittelfristig vorgesehen ist. Damit ist mehr als die Hälfte der Standorte baurechtlich klar definiert und kann ohne größere Planungsvorläufe umgesetzt werden.

Häufig ließ es sich jedoch nicht vermeiden, nach eingehender Prüfung und nach Abwägung der Vor- und Nachteile auf einen Standort im Außenbereich ohne Bebauungsplan zu gehen. Diese wurden in jedem einzelnen Standort eingehend geprüft und mit den Gemeinden im Zweifelsfall abgewogen. Dieser Anteil ist mit ebenfalls einem Drittel am Gesamtplanungsumfang festzuhalten. Von diesem Drittel sind etwa 20% der Standorte in Kombination mit einem Parkplatz gekoppelt worden und werden somit als baurechtlich unstrittig seitens des Landratsamtes eingestuft, sofern diese Parkplätze zugelassen worden sind.

Einen kleinen Anteil (7%) nehmen Standorte ein, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Grundsätzlich wurde in der Planung Wert darauf gelegt, diese Bereiche aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange zu meiden. Dies ließ sich jedoch bei drei Standorten am Flusslauf der Weißen Elster in Kombination mit sich kreuzenden Wanderwegen nicht ausschließen. Hierfür sei nochmals auf das Konzept zur Verbesserung der touristischen Nutzbarkeit der Weißen Elster verwiesen, welches sich bereits mit der Thematik befasst hat. In Zusammenarbeit mit den Trägern und Ämtern wurde die Machbarkeit tiefergehend untersucht. Eine initiierte Erheblichkeitsuntersuchung, die vorab grob einschätzt, ob eine Umsetzung planungsrechtlich als sinnvoll eingestuft werden kann, konnte im Rahmen dieser Studie keine abschließende Positionierung festlegen, da für eine fundierte Beurteilung weitere Untersuchungen notwendig wären, die nicht im Untersuchungsrahmen der Studie lagen. Diese ist zusätzlich von der zu erwartenden Frequentierung der Weißen Elster abhängig, weshalb ein Monitoring für die nächsten Jahre empfohlen wird.

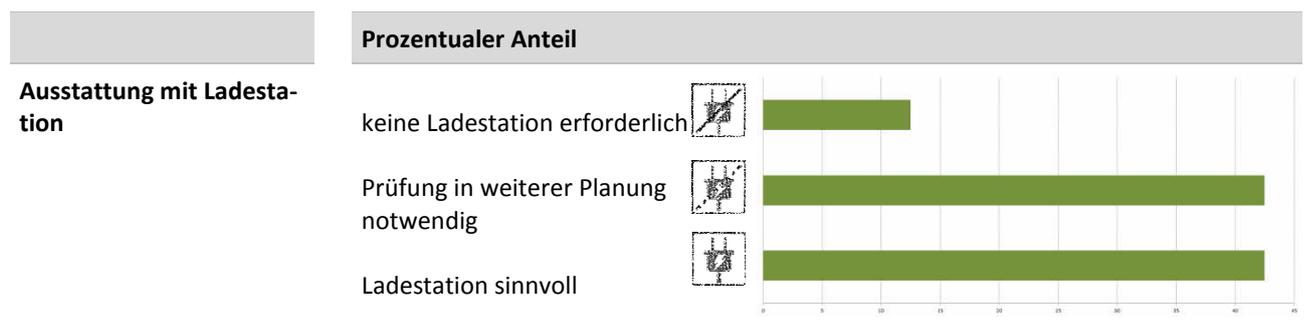
5.3.2 Differenzierung nach Ausstattung der Toilettenstandorte

5.3.2.1 Art der Toilette



Wie aus der Grafik ersichtlich, nimmt der Anteil an Trockentoiletten einen erheblichen Anteil (62,5 – 85%) der geplanten Standorte ein. Dies ist selbstredend eine Folge aus der Aufgabenstellung, wonach ein Großteil der Standorte im Außenbereich mit fehlenden Anschlüssen verortet ist. Toiletten mit Anschluss und die nette Toilette spielen eine untergeordnete Rolle, doch gerade letztere kann durch Aktivierung von weiteren Gastwirtschaften als sinnvolle Alternative zur Trockentoilette gesehen werden. Dieses Konzept spielt seine Stärken bisher hauptsächlich im Stadtbereich aus, wo eine hohe Dichte an Gastwirtschaften einen erhöhten Bedarf an öffentlichen Toiletten abdecken kann. Da die Dichte im ländlichen Bereich naturgemäß geringer ist, sollte dieses Konzept als Ergänzung zu den Trockentoiletten fungieren und evtl. Problematiken in der Umsetzung im Außenbereich abfangen.

5.3.2.2 Ladestation



Über die Gesamtzahl der Toiletten wird für ca. 2/5 der Standorte eine Ladestation empfohlen, da diese eine längere Verweildauer erwarten lassen. Der gleiche Anteil sollte noch einmal einer genauen Prüfung unterzogen werden, da mit der vorhandenen Datenbasis bzw. eine genaue Einschätzung der Verweildauer keine abschließende Beurteilung erfolgen kann. In der weiteren Umsetzung sollten diese noch einmal unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Darüber hinaus können Standorte zunächst ohne Ladestation betrieben werden, um diese im Zweifelsfall bei Bedarf nachrüsten zu können.

5.3.2.3 Priorität



Die Prioritäten bei der Umsetzung verteilen sich über die 39 Standorte relativ gleichmäßig, sodass eine Umsetzung in gleichmäßige Jahresscheiben denkbar wäre.

5.3.2.4 Differenzierung nach Städten und Gemeinden

Auf die einzelnen Gemeindegebiete heruntergebrochen verteilen sich die Standorte wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Bestandstoilette		Geplante Standorte	Gesamtbestand nach Umsetzung
	Öffentlich	privatwirtschaftlich		
I Leipzig	1	5	3	9
II Markkleeberg	6	3	6	15
III Pegau	1	-	1 (2)	2 (3)
IV Zwenkau	2	(3)	5	7 (10)
V Böhlen	1	1	3	5
VI Großpösna	1	2	8	11
VII Rötha	1	-	3	4
VIII Groitzsch	1	-	2	3
IX Neukieritzsch	-	-	3	3
X Kitzscher	1	-	1	2
XI Regis-Breitungen	-	-	1	1
XII Borna	2	-	3	5
Verbandsgebiet	17	10 (13)	39 (40)	67 (71)

Damit wird der Bestand mehr als verdoppelt. Gerade im Bereich der nördlichen Tagebauseen ist eine Verdichtung und stärkere Vernetzung zu verzeichnen. So bilden die Bereiche um den Markkleeberger, Cospudener und Störmthaler See Schwerpunkte, was den Ausbau mit Toilettenangeboten angeht. Dies resultiert zum einen aus dem bereits fortgeschrittenen Ausbau mit touristischen Angeboten als auch aus der Nähe zu Leipzig, welche sich damit als Tagesausflug anbieten und demzufolge rege angenommen werden.

Der südliche Bereich und auch das Areal des noch aktiven Tagebaubereiches Vereinigtes Schleenhain lassen eine intensive touristische Nutzung nur in Teilbereichen zu bzw. wird das touristische Angebot erst noch ausgebaut. Es ist daher in den nächsten Jahren zu beobachten, wie sich dieser Bereich vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus entwickelt und dies Eingang in eine weitere Verdichtung des Netzes findet.

Geografische Verteilung im Betrachtungsgebiet

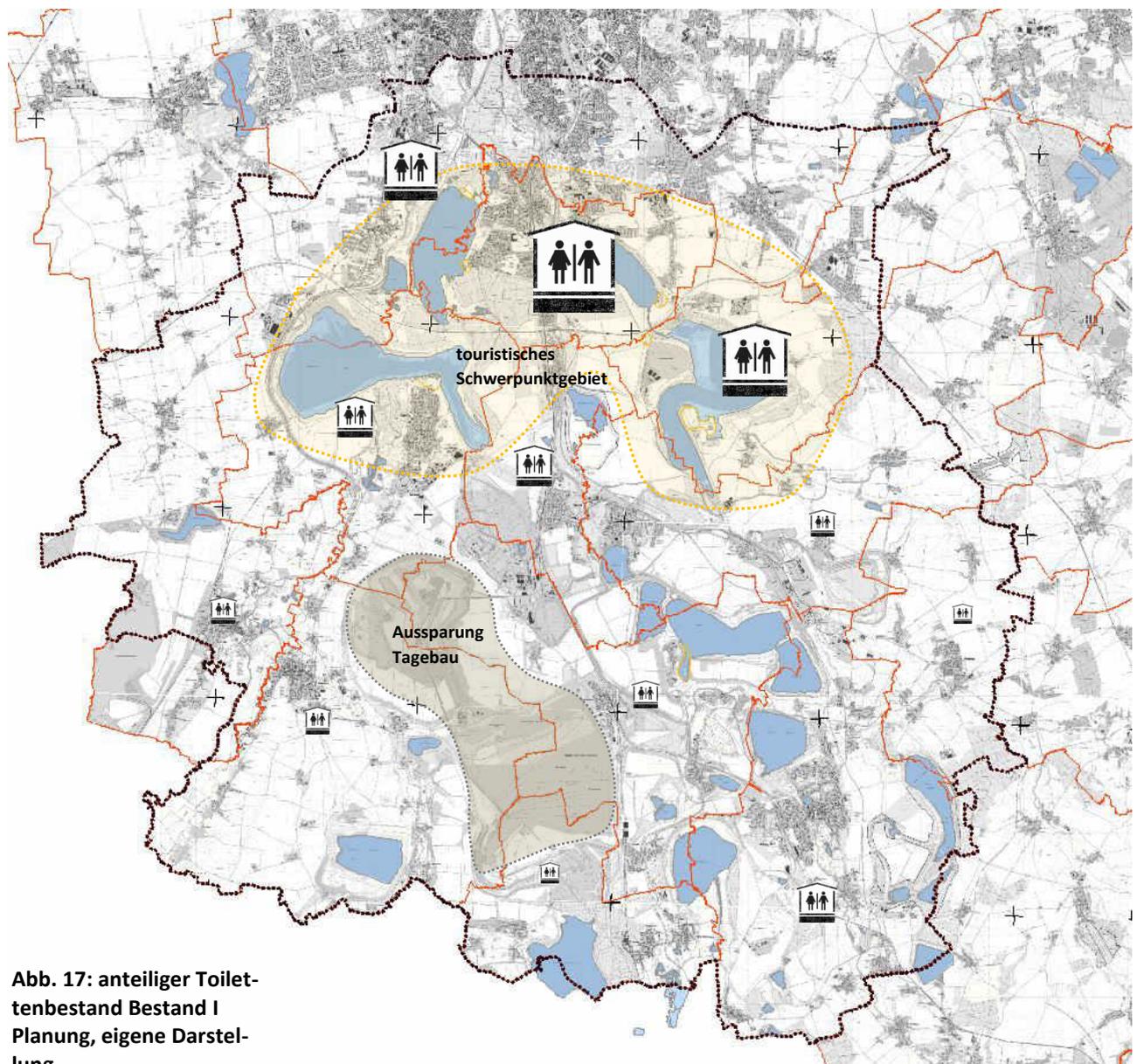


Abb. 17: anteiliger Toilettenbestand Bestand I Planung, eigene Darstellung

5.4 Corporate Design - Beschilderung Ausweisung

Im Südraum ist man angesichts einer gemeindeübergreifenden Strategie bemüht, ein einheitliches Informations- und Beschilderungssystem zu installieren, welches in Form einer Corporate Identity die Orientierung im Landschaftsraum erleichtert. Neben Informationstafeln zu bestimmten Standorten besteht ein Leitsystem für Radfahrer, Wanderer, Wassersportler und Reiter. In diese entwickelte Farb- und Formensprache sollte sich das Angebot für Toiletten- und Servicestationen einreihen und im Sinne der Wiedererkennung entsprechend der Richtlinien agieren.

Beispielhaft könnte das bereits bestehende Konzept der Trockentoilette von Nowato wie auf folgender Illustration umgesetzt werden. Eine entsprechende Ausgestaltung evtl. über mögliche Erweiterungen mit ergänzenden Angeboten sollte in einer vertiefenden Betrachtung weiter geführt werden.



Darüber hinaus sollte bei der Umsetzung der Toiletten darauf geachtet werden, dass diese im Wegweiserkanon der Beschilderung aufgenommen werden, um die Orientierung für die touristischen Nutzer zu erleichtern. Dies betrifft ebenfalls die touristischen Informationsquellen, wie beispielsweise Faltblätter, die im Internet bezogen werden können.

6 Schlusswort

Das zu betrachtende Gebiet befindet sich einem strukturellen Wandel und wird mit dem weiteren touristischen Ausbau ein zunehmender Anlaufpunkt für Tages- und Kurzeittouristen. Damit einhergehend muss vor diesem Hintergrund die entsprechende Infrastruktur an die steigenden Bedürfnisse angepasst bzw. ausgebaut werden.

Das vorliegende Konzept bildet einen ersten Handlungsrahmen für den Südraum Leipzig, um das Angebot an frei zugänglichen Toiletten zu strukturieren und bestehende Defizite aufzufangen. Aufgrund der steigenden Besucherzahlen von touristischen Anlaufpunkten im Betrachtungsgebiet, die in den nächsten Jahren einhergehend mit dem weiteren touristischen Ausbau prognostisch noch zunehmen werden, sind die Vorschläge auf den bestehenden Bedarf abzuklären bzw. in Abständen zu überprüfen. Gegebenenfalls kann bei weiterem Bedarf eine weitere Ergänzung bzw. Verdichtung erfolgen.

Parallel wird der Ausbau der touristischen Infrastruktur im Allgemeinen vorangetrieben. Deshalb sollte die Arbeit in und mit den Kommunen auch als Sensibilisierungsorgan verstanden werden, um zukünftige bzw. evtl. bereits laufende Planungen auf eine weitere Ergänzung von Toilettenangeboten zu prüfen. Ein Schwerpunktthema bilden vor allem die Gebiete rund um die touristisch genutzten Seen, die hauptsächlich von Tagestouristen angesteuert werden. Hier wurde und wird bereits ein entsprechendes Netz aufgebaut, um die festgestellte Verschmutzung der Umgebung zu kompensieren.

Eine kommunale Entlastung ist darüber hinaus über Kooperationen anzustreben, die über private Anbieter bzw. im Zusammenschluss mit Gastwirtschaften hergestellt werden kann.

In allen Fällen sollte der Informationsfluss von evtl. übergreifenden Karten, touristischen Informationsblätter aber auch im Internet (verschieden Apps, Homepage etc.) kanalisiert werden, um das Angebot entsprechend zu veröffentlichen.

Schlussendlich sei noch einmal hervorgehoben, dass es sich bei dem vorliegendem Konzept um eine Angebotsplanung handelt, die den Kommunen einen Handlungsrahmen anbietet, dieser jedoch nicht ausgeschöpft oder bei Bedarf auch weiter getrieben werden kann. Es war vor diesem Hintergrund beabsichtigt, ein auf alle Kommunen abgestimmtes Netzwerk zu entwickeln, welches regional übergreifend verschiedene Aspekte u.a. die touristische Entwicklung im Gebiet berücksichtigt. Es handelt sich maßgeblich um eine Momentaufnahme, die aufgrund des dynamischen Entwicklungsprozesses im Südraum stetig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Sie bereitet die konkrete Planung am Standort durch die Kommunen vor, sollte jedoch immer auch als ein Vorschlag angesehen werden, der aufgrund sich evtl. ändernder Rahmenbedingungen konkretisiert und nochmalig auf seine Plausibilität überprüft werden muss.

7 Quellennachweis

7.1 Literatur

	Quelle
	Baugesetzbuch 10/2015
	Bgmr (2014): im Auftrag der Stadt Leipzig und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld: Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum – das tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept im Überblick
	Bgmr (2014): im Auftrag des Grünen Rings: Grüner Ring Leipzig – Regionales Handlungskonzept 2014 (Endbericht)
	Bgmr: (2017): Präsentation zur Konzeption zur Ausstattung des touristischen Gewässerverbundes Leipziger Neuseenland mit Kanurast- und Kanu-Biwak/Zeltplätzen (28.04.2017)
	BTE Tourismus- und Regionalberatung SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung (2015): im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig für die Förderperiode 2014-2020
	Büro Knoblich – Landschaftsarchitekten (2015): im Auftrag des Tourismusverbandes Sächsisches Burgen- und Heidefeld e.V.: Reitwegeverbund Landkreise Leipzig und Nordsachsen
	Labor4+ (2015): im Auftrag des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“: Masterplan Neue Harth 2015
	Landesamt für Straßenbau und Verkehr (2014): im Auftrag des sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014
	Landesentwicklungsplan 2013
	Mitteldeutsche Seenlandschaft – Gewässerkatalog 2015-2017 – Seen, Fließgewässer, Kanäle, Hrsg. Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen Regionale Planungsstelle Leipzig
	Regionalplan Westsachsen 2008
	Sächsische Bauordnung 2016
	Stadtlabor (2016): im Auftrag des Kommunalen Forums Südraum Leipzig: Konzeption eines Netzes von Wohnmobilstellplätzen – außerhalb von Campingplätzen im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig
	Station C23 (2017): im Auftrag des Kommunalen Forums Südraum Leipzig: Konzeption zur Verbesserung der (wasser-)touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig

Quelle

Station C23 (2014): im Auftrag des Kommunalen Forums Südraum Leipzig: Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Erlebbarkeit der Wyhra – Analysen – Strategien – Maßnahmen

7.2 Internetseiten**Thematik****Allgemeines****Besuchte Homepage**

www.kommunalesforum.de
www.statistik.sachsen.de
www.wikipedia.org
www.landkreisleipzig.de
www.lvz-online.de
www.landesentwicklung.sachsen.de
www.rpv-vestsachsen.de

Städte

www.leipzig.de
www.markkleeberg.de
www.stadt-pegau.de
www.zwenkau.de
www.stadt-boehlen.de
www.grosspösna.de
www.roetha.de
www.neukieritzsch.de
www.groitzsch-sachsen.de
www.regis-breitingen.de
www.kitzscher.de
www.borna.de

Kartenmaterial

www.geoportal.sachsen.de
www.openstreetmap.de/karte.html

Gewässer

www.leipzigerneuseenland.de
www.zv-witznitzer-seen.de
www.leipzigseen.de
www.gewaesserverbund.info
www.neue-harth.leipzig.de

Thematik**Touristische Wanderwege****Besuchte Homepage**

www.wanderreitkarte.de
www.landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser-m-aufgabeDaten-s-3988.html
 Reitwege im Wald
www.lutherweg.de
www.7seen-wanderung.de
www.gpsies.com
www.leipzig.region.travel.de
www.outdooractive.com

Fabrikate Trockentoilette

www.nowato.com
www.holzapfel-konsorten.de
www.clivusmultrum.de
www.tcstattwc.de

Ladestationen

www.zuralteneversburg.de
www.bike-energy.com
www.fahrrad-wurm.de
www.schrack.at
www.waymarking.com
www.fahrrad.de/e-bike-ladestationen.html
www.pedelec-elektro-fahrrad.de
www.giu.de

Bildnachweis (falls nicht bereits direkt neben dem Bild erwähnt)

FFH-Gebiet (Seite 22) | www.fotocommunity.de/photo/libelle-am-kanal-gundiis-kramer/18012919

Landschaftsschutzgebiet (Seite 22) | www.ufz.de/index.php?de=35387

SPA-Gebiet (Seite 23) | www.nabu-bochum.de/News-Single.13+M5d02fd8238a.0.html

Naturschutzgebiet (Seite 23) | <http://www.lofts-am-see.de/tag/spaziergang-leipzig-knauthain/>

Trinkwasserschutzgebiet (Seite 23) | <https://de.wikipedia.org/wiki/Wasser>

Für die verwendeten TK-Karten gilt:

Geodaten © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016



Anlage 1 I Übersichtsplan



Stand

Juni 2017



Anlage 2 I Datenblätter Standorte



Stand

Juni 2017



Legende

(Darstellung soweit im Plan nicht anders erwähnt)

- Allgemein**
- Betrachtungsgebiet
 - Gemeindegrenze

- Radwegennetz**
- Bestand I überregionaler Radwanderweg (SachsenNetzRad)
 - Planung I überregionaler Radwanderweg (SachsenNetzRad)
 - Bestand I regionale Radwanderwege (Landkreis)
 - Planung I regionale Radwanderwege (Landkreis)
 - Bestand I touristische Rundwanderwege (Seen)
 - Planung I touristische Rundwanderwege (Seen)

- Äußerer Grüner Ring Leipzig
- Neuseelandroute
- Eisleradweg
- Pleiseradweg
- Kohle-Dampf-Licht-Radweg

- Wanderwege**
- Bestand I Wanderwege
 - Lutherwanderweg
 - 7-Seen-Rundwanderweg
 - Via Imperii zwischen Leipzig und Hof
 - Geopfad Markkleeberger See - Störtalmer See
 - Pfad der Lieder
 - Wanderweg "Rund um Leipzig"

- Wasserwegennetz**
- Bestand I Wasserwanderwege
 - Planung I Wasserwanderwege
 - Wasserwanderkurs (inkl. Nummer lt. www.gewasserverbund.info)

- Reitwegennetz**
- Bestand I überregionaler Reitwanderweg (Femroute)
 - Planung I überregionaler Reitwanderweg (Femroute)
 - Bestand I regionale Reitwanderwege (Landkreis)
 - Planung I regionale Reitwanderwege (Landkreis)

- Natur/Naturschutzrecht**
- Gewässer
 - Landschutzgebiet
 - Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)
 - Naturschutzgebiet

- Service- und Toilettenstationen**
- Bestand I öffentliche Toilette
 - Bestand I privatswirtschaftliche Toilette
 - Bestand I Öffnungszeiten ständig zugänglich I in den Öffnungszeiten zugänglich
 - Bestand I Öffnungszeiten ganzjährig geöffnet I in der Hauptaison geöffnet

- potenzieller Toilettenstandort in Kombination mit bestehendem Parkplatz
- potenzieller Toilettenstandort in Kombination mit geplanten Parkplatz
- potenzieller Toilettenstandort im Innenbereich
- potenzieller Toilettenstandort im Außenbereich ohne Bebauungsplan
- potenzieller Toilettenstandort im Außenbereich innerhalb eines Bebauungsplanes bzw. eines geplanten Bebauungsplanes
- potenzieller Toilettenstandort im Außenbereich ohne Bebauungsplan und innerhalb eines Schutzgebietes
- VII.2 Nummerierung des Toilettenstandortes

Datengrundlage

Die aktuellen topographischen Karten (Stand 10/2016) wurden durch den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt.

Überregionales Radwegennetz: Wurde durch das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Leipzig übernommen.

regionales Radwegennetz: Für die Ergänzung des Radwegennetzes auf Landkreisebene wurden mit Stand von 08/2016 nachrichtlich der Bestand übernommen.

Reitwegennetz: Grundlage für das Reitwegennetz ist das Reitwegennetz mit Stand von 2015 mit deren Bestandsangaben und möglicher Planungen für die Kompletierung des Reitwegennetzes.

Auftraggeber

**Kommunales Forum
Südraum Leipzig**

Auftragnehmer

K & H Klemm & Hensen GmbH
Beratende Ingenieure

Geschäftsbüro
Fabrikstraße 18
04178 Leipzig
Tel. 0341 45111-0
www.klemm-hensen.de

Vermessung	Name	bearbeitet	15.06.2017	Rühl	Büro	
gemessen	Name	gezeichnet	15.06.2017	Rühl	Lage	
gezeichnet	Name	geprüft	15.06.2017	Meyer	Herkunft	
geprüft	Name				Projekt-Nummer 03508	
Projekt	Standortkonzept für Service- und Toilettenstationen im Südraum Leipzig					Leistungsphase Konzept
Plan	Lageplan Betrachtungsgebiet					Maßstab ohne Plan-Nummer A 1

Zeichenerklärung

Bestand/Planung

B II.2

Bestandstoilette mit Stadt-/Gemeindenummer und laufender Nummerierung

II.1

Geplantes Toilettenangebot mit Stadt-/Gemeindenummer und laufender Nummerierung

Tourismus



Radwanderweg



Wanderweg



Wasserwanderweg



Reitwanderweg



Strand | Badestelle



Wassersport | Segeln



Gewässerschiffahrt



Hafen



Aussichtspunkt



Parkplatz

Radwanderwege



Neuseenlandroute



Äußerer Grüner Ring



Elsterradweg



Pleißeradweg



Kohle-Dampf-Licht-Radweg

Zeichenerklärung

Wanderwege



Lutherwanderweg



7-Seen-Rundwanderweg



Via Imperii

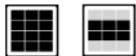


Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See

Wasserwanderwege



Wasserwanderweg mit Kursnummer

Eigenschaften Toilette
Bestand

ganzjährig geöffnet | saisonal geöffnet



durchgängig geöffnet | während der Öffnungszeiten zugänglich

Eigenschaften Toilette
Planung

Ladestation am Standort nicht empfehlenswert | Notwendigkeit einer Ladestation ist zu prüfen | Ladestation ist empfehlenswert



Trockentoilette | WC-Toilette | Toilette in Kombination mit einer Gastwirtschaft („Nette Toilette“)

Priorität Umsetzung
Planung

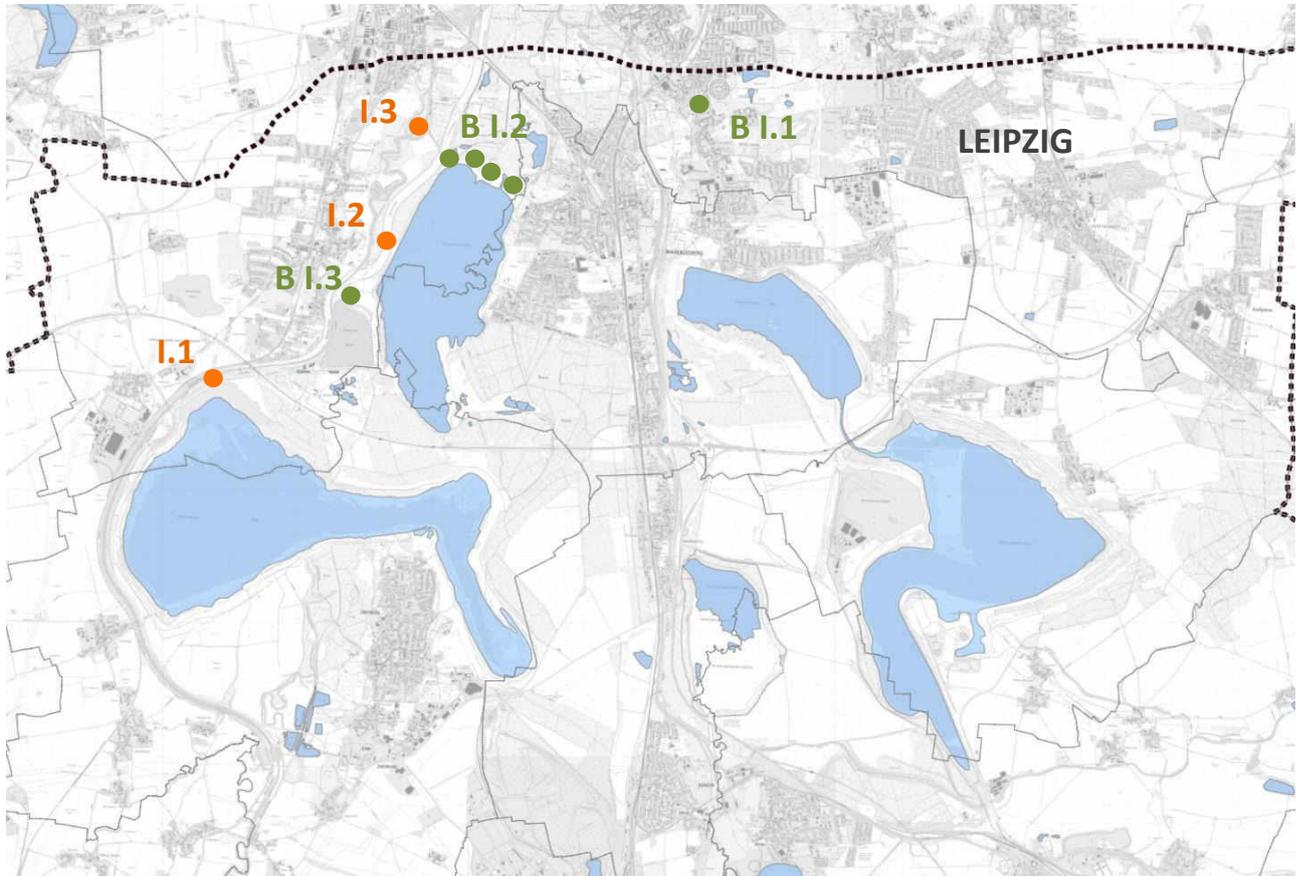
geringe Priorität



mittlere Priorität



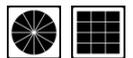
hohe Priorität



Bestand

B I.1

Siegfriedstraße/Siegfriedplatz | Leipzig
Behindertentoilette bis 30.06.2019 | täglich geöffnet (öffentlich)



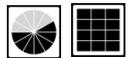
B I.2

4 Toilettenangebote in Kombination mit Strandgastronomie
saisonal | in den Öffnungszeiten zugänglich (privatwirtschaftlich)



B I.3

Gastronomie „Zum flotten Radler“
ganzjährig geöffnet | in den Öffnungszeiten zugänglich (privatwirtschaftl.)



Planung

I.1

Parkplatz Nordwestufer Zwenkauer See

I.2

Ritter-Pflug-Weg

I.3

Wehr Großzschocher

Standort

I.1 | Parkplatz Nordwestufer Zwenkauer See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Stadt Leipzig | Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth

Lage

Der Standort befindet sich am Nordwestufer des Zwenkauer Sees in unmittelbarer Nähe zum Hochwasserauslaufbauwerk und der Gefällestufe der Weißen Elster bei Hartmannsdorf.

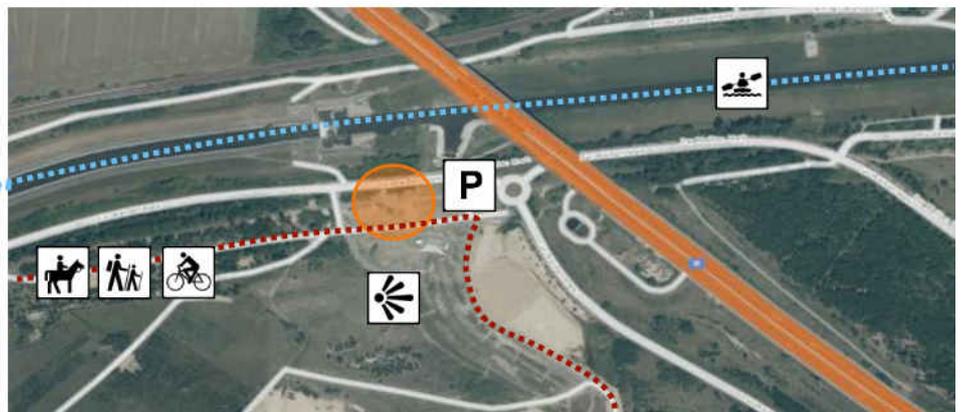
Baurecht

Momentan ist noch kein Bebauungsplan vorhanden, der Bereich befindet sich jedoch in der Planungs- bzw. Entwicklungsphase und ist bereits im Masterplan von 2015 explizit ausgewiesen.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Elsterradweg, Neuseenlandroute, 7-Seen-Rundwanderweg, Rundweg Zwenkauer See, überregionaler Reitwanderweg (Nordspange), Wasserwanderweg Kurs 1a

Standort

I.1 | Parkplatz Nordwestufer Zwenkauer See

Tourismus

Mittelfristig kann der Standort als Rastplatz für Etappenziele ausgebaut werden, da an diesem Punkt mehrere touristisch bedeutsame Wanderwege entlang führen. Gleichzeitig dient er als Startpunkt zu mehreren touristischen Schwerpunkten am Zwenkauer See, wenn diese in den nächsten Jahren umgesetzt werden.



Bemerkungen

In der Konzeption zu touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster wurde ein Toilettenangebot direkt neben der Gefällestufe ausgewiesen. Es wäre in einer weiteren Vertiefung des Standortes zu prüfen, inwiefern ein Standort in Kombination mit dem Parkplätze mit Blick auf den Zwenkauer See die übrigen Radwanderwege optimaler anbindet.



Zu empfehlen wäre eine Trockentoilette, da eine Anbindung an ein öffentliches Entwässerungssystem aufgrund der exponierten Lage nicht vermutet wird. Zudem ist die Wartung einer Komposttoilette durch die gute verkehrstechnische Anbindung gegeben.

Eine Erweiterung des Standortes mit der Möglichkeit zum Aufladen von beispielsweise E-Bikes ist bei einer weiteren Planung zu prüfen.

Priorität



Standort

Übersicht

I.2 | Ritter-Pflug-Weg



Gemeinde | Betreiber

Stadt Leipzig

Lage

Der Standort liegt an der Kreuzung Weiße Elster und dem Radwanderweg Grüner Ring auf dem Ritter-Pflug-Weg. In unmittelbarer Nähe befindet sich östlich der Cospudener See.

Baurecht

Der Standort liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Der Standort liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, jedoch evtl. im Bereich eines Parks. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Der potentielle Standort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald, FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, SPA-Gebiet Leipziger Auwald. Verschiedene Lebensraumtypen liegen in unmittelbarer Umgebung.

Wanderrouen



Standort**I.2 | Ritter-Pflug-Weg**

Radwanderweg Innerer Grüner Ring, Wasserwanderweg Kurs 1a, 7-Seen-Wanderweg

Tourismus

Es handelt sich bei dem Standort um einen Kreuzungspunkt von Wasserwanderweg und Radwanderweg. Die naturnahe Umgebung und die Nähe zum touristisch erschlossenen Cospudener See ergänzen den Standort.

Bemerkungen

Laut dem Konzept zur Verbesserung der touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster bietet sich an dieser Stelle ein Rastplatz zum kurzzeitigen Verweilen der Wassertouristen an. Da sich der Punkt mit mehreren Rad- und Wanderwegen über der Brücke kreuzt, kann dieser Empfehlung gefolgt werden.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange ist in der Genehmigungsphase eine entsprechende Verträglichkeit zu prüfen.



Es sollte bei der Umsetzung auf eine Trockentoilette zurück gegriffen werden. Darüber hinaus ist weitergehend zu prüfen, inwiefern eine Ladestation in den Rastplatz zu integrieren ist.

Priorität

Standort

Übersht

I.3 | Wehr Großzschocher



Gemeinde | Betreiber

Stadt Leipzig

Lage

Der potentielle Standort befindet sich am Wehr Großzschocher nordwestlich vom Cospudener See.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich und nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Der Standort liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Der Standort befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald, FFH-Gebiet Leipziger Auensystem und SPA-Gebiet Leipziger Auwald.

Wanderrouen



Standort



Tourismus

I.3 | Wehr Großschocher

Wasserwanderweg Kurs 1a, Wanderweg Rund um Leipzig, in der Nähe Elsterradweg

Es handelt sich bei dem Standort um einen Kreuzungspunkt von Wasserwanderweg und Radwanderweg, wobei der Schwerpunkt auf die Umtragestelle für den Wasserwanderbedarf gelegt werden sollte, die durch das Wehr Großschocher erforderlich wird. In unmittelbarer Nähe verläuft der Elsterradweg. Darüber hinaus ist der Nordstrand des Cospudener Sees als touristischer Schwerpunkt vorhanden.



Quelle: <http://freizeit-abenteuer.com/kanuinfo11.php>

Bemerkungen

Laut dem Konzept zur Verbesserung der touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster bietet sich an dieser Stelle durch das Wehr Großschocher und die Notwendigkeit des Umtragens der Boote ein Rastplatz an, der mit einer Toilette und Rastangeboten ausgestattet werden soll. Der in der Nähe verlaufende Elsterradweg kann mit diesem Angebot kombiniert werden, sodass der Empfehlung des Konzeptes gefolgt werden kann.

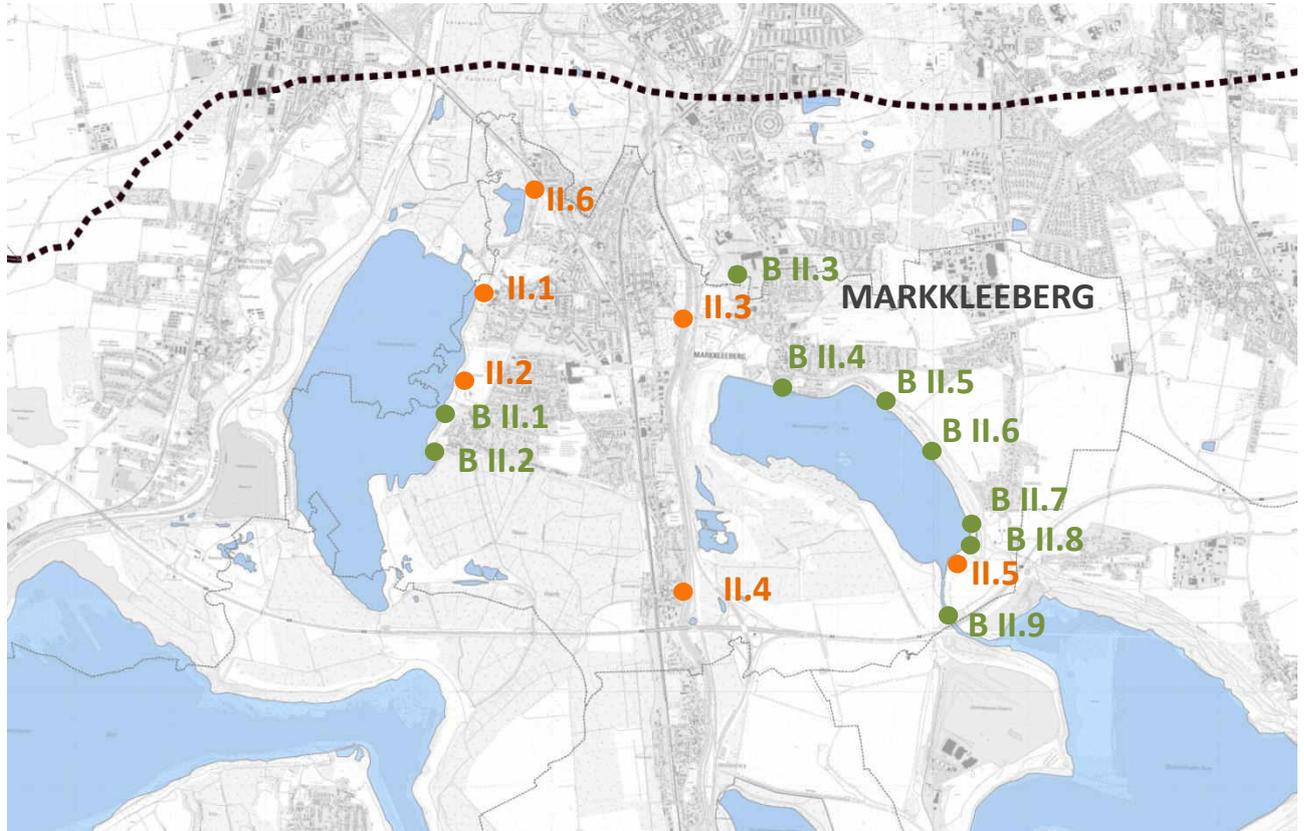
Aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange ist in der Genehmigungsphase eine entsprechende Verträglichkeit zu prüfen.



Eine Komposttoilette ist aufgrund der exponierten Lage zu empfehlen. Die Notwendigkeit einer Ausstattung mit einer Ladestation sollte in einer weiteren Vertiefung der Planung geprüft werden.

Priorität





Bestand

B II.1	Gaststätte Seehaus Ostuferweg 1 Markkleeberg geöffnet von Mittwoch bis Sonntag privatwirtschaftlich	
B II.2	Zöbiker Hafen Hafenstraße 23 Markkleeberg in Saison täglich Nebensaison wochentags öffentlich	
B II.3	AGRA Eingang Raschwitzter Straße in Saison täglich Nebensaison geschlossen öffentlich	
B II.4	Seepromenade Bornaische – Auenhainer Straße Markkleeberg in Saison täglich Nebensaison Wochenend- und Feiertage öffentlich	
B II.5	Wachauer Strand Unterer Uferweg in Saison täglich Nebensaison geschlossen öffentlich	
B II.6	Auenhainer Strand Unterer Uferweg in Saison täglich Nebensaison geschlossen öffentlich	
B II.7	Wildwasser Terrasse Kanupark Nebensaison Wochenend- und Feiertage privatwirtschaftlich	
B II.8	Südtor Kanupark in Saison täglich Nebensaison geschlossen öffentlich	
B II.9	Kanuparkschleuse Markkleeberger – Störmthaler See in Saison täglich Nebensaison geschlossen öffentlich	

Gebiet

II I Markkleeberg

Planung

II.1	Nordostufer Cospudener See
II.2	Oststrand Cospudener See
II.3	Mönchereistraße
II.4	Gaschwitz
II.5	Segelstützpunkt Markkleeberger See
II.6	Waldsee Lauer

Standort

II.1 I Nordostufer Cospudener See

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Stadt Markkleeberg

Lage

Der Standort befindet sich am Nordostufer des Rundweges Cospudener See auf Höhe des Gymnasiums.

Baurecht

Der Standort befindet sich im unbeplanten Außenbereich. Es wird ein Antrag gem. §35 Abs. 2 BauGB gestellt. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Der Standort liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auenwald“. Der Erlaubnisvorbehalt §5 Abs. 1 zur Errichtung baulicher Anlagen ist zu beachten.

Wanderwegen



Standort**II.1 I Nordostufer Cospudener See**

Rundweg Cospudener See, Neuseenlandroute, Kohle-Dampf-Licht-Radroute, Wasserwanderoute Kurs 1

Tourismus

Es ist kurzfristig die Errichtung einer Servicestation mit Toiletten, Imbiss und Bootsausleihe vorgesehen, der den Strand versorgt. Ergänzt wird das Angebot mit Fahrradabstellmöglichkeiten und einem Bootssteg am Wasser, der auch für die Schüler des Gymnasiums nutzbar wäre.

Der Toilettenstandort soll in den geplanten Wasserwanderastplatz Cospudener See integriert werden. Dieser wiederum ist Bestandteil des Kurses 1, des Gewässerverbundes Leipziger Gewässernetz-Cospudener See – Zwenkauer See und dient damit der Umsetzung eines Schlüsselvorhabens des Grünen Ringes Leipzig.

Bemerkungen

Seit Jahren wird in diesem Bereich eine ständige Verunreinigung der Grünflächen beobachtet, die aufgrund fehlender Toiletten resultieren. Aus diesem Grund wird die Aufstellung seitens der Stadt angestrebt.

Eine Aussage über die Art der Toilette (Trockentoilette oder WC) kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht getroffen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Aufenthaltsqualitäten am Standort sollte der Standort mit Lademöglichkeiten ausgestattet werden.

Priorität

Standort

II.2 I Oststrand Cospudener See

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Markkleeberg

Lage

Das Gebiet befindet sich am Strand des Ostufers Cospudener See.

Baurecht

Die potentielle Station liegt im Außenbereich. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Der Standort ist im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auenwald“ verortet. Der Erlaubnisvorbehalt §5 Abs. 1 zur Errichtung baulicher Anlagen ist zu beachten.

Wanderwegen



Rundweg Cospudener See, Neuseenlandroute, Kohle-Dampf-Licht-Radroute, Wasserwanderoute Kurs 1, Luther-Wanderweg, Wanderweg Via Imperii

Standort**Tourismus****II.2 I Oststrand Cospudener See**

Die Station würde nicht nur die standortfesten Aktivitäten (Strand, Wassersport) bedienen, sondern auch mehrere Wanderwege mit einer Anlaufstation versehen. Zudem ist der Abschnitt zwischen Nordufer und Hafen besonders hoch frequentiert.

Bemerkungen

Da es sich um einen Strand mit Aufenthaltsfunktion handelt, ist auch in diesem Fall das Angebot einer Toilette anzuraten, um eine Verschmutzung der Umgebung zu vermeiden. Der Standort befindet sich derzeit in der Planung (Toiletten, Imbissversorgung).



Eine Aussage über die Art der Toilette (Trockentoilette oder WC) kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht getroffen werden.

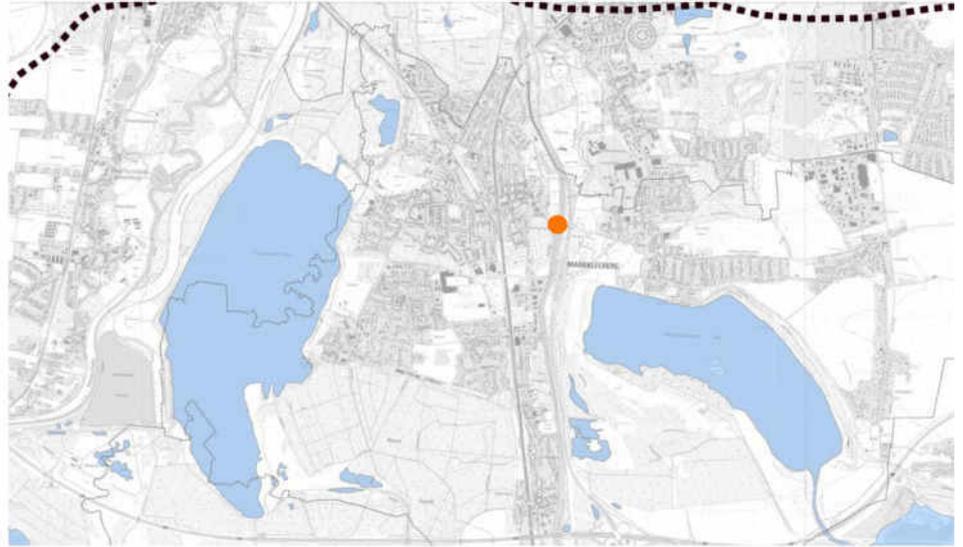
Eine Ladestation ist aufgrund der Möglichkeit für einen längeren Aufenthalt am Standort zu empfehlen.

Priorität

Standort

II.3 | Mönchereistraße

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Markleeberg

Lage

Der Standort befindet sich am Kreuzungspunkt von Pleiße und Mönchereistraße, nordöstlich des Markleeberger Sees und in der Nähe zum Aufbinden des Markleeberger Sees in die Pleiße („Wasserschlange“ in Planung).

Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Der Standort liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Das Gebiet liegt in keinem naturschutzrelevanten Bereich.

Wanderrouen



Standort



Tourismus

II.3 I Mönchereistraße

Wasserwanderweg Kurs 6, Neuseenlandroute, innerer Grüner Ring, Pleißeradweg, 7-Seen-Wanderoute, in kurzer Entfernung geplante Anbindung des Markkleeberger Sees über die Wasserwanderoute Kurs 5

Die Station liegt am Kreuzungspunkt von Wasserwanderweg Kurs 6 und verschiedenen Radwanderwegen und würde die Wanderwege als Etappenziel ergänzen.



Bemerkungen

Für diesen Bereich wären zwei mögliche Standorte in einer weiteren Betrachtung gegeneinander abzuwägen.

Der mögliche Standort 1 liegt in kurzer Entfernung zur Überquerung der Pleiße und Pleißeradweg. Ein angrenzender Park als Naherholung und Rastmöglichkeit ist vorhanden. Eine große Anzahl an touristischen Wegen führt über diesen Schnittpunkt entlang.

Seitens der Stadt Markkleeberg wurde Standort 2 als bevorzugter Standort herangezogen. Vorteile für diese Lage wären die Nutzungen des Umfeldes Rittergut/Torhaus/Völkerschlacht, Nutzungen der Agra, Radweg Leipzig-Agra-Markkleeberger See und nicht zuletzt die geplante touristische Nutzung im Zusammenhang mit der Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße („Wasserschlange“).



Es müsste geprüft werden, ob man aufgrund der Nähe zu bestehender Bebauung an ein öffentliches Netz anschließen oder man auf die Trockentoilette zugreifen kann. Im Planungsprozess sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung des Standortes mit einer Ladestation sinnvoll ist.

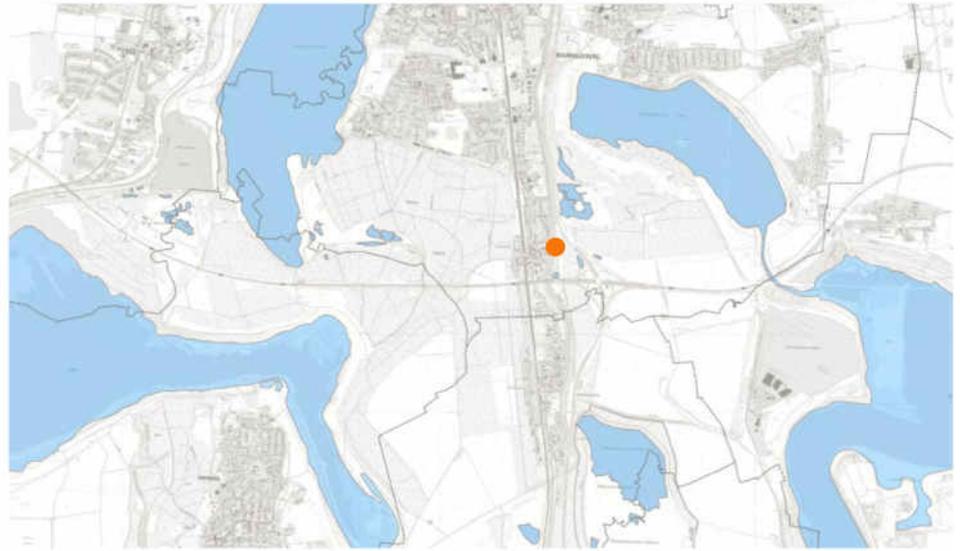
Priorität



Standort

II.4 I Gaschwitz

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Stadt Markkleeberg

Lage

Der potentielle Standort befindet sich nordwestlich des Kreuzes A38 und B2/B95, in Gaschwitz an der Überführung über die Pleiße.

Baurecht

Der Kreuzungspunkt liegt im Innenbereich. Der Standort liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Der Standort befindet sich außerhalb des 5m breiten Deichschutzstreifens nach §81 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SächsWG, nachdem die Errichtung baulicher Anlagen auf Deichen und dem Schutzstreifen verboten sind.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderwegen



Wasserwanderweg Kurs 6, Pleiße Radweg, 7-Seen-Wanderweg, Nähe zu den Wanderwegen in der Neuen Harth

Standort

II.4 I Gaschwitz

Tourismus

Die Station befindet sich an der Nord-Südachse im Südraum Leipzig und an einer wichtigen Ost-Westverbindung vom Markleeberger See in die Neue Harth und den Zwenkauer See.



Bemerkungen



Direkt am Kreuzungspunkt befindet sich „Reuters Radlerhof“, der ganztägig geöffnet hat (saisonal verkürzt) und auf den Radverkehr ausgelegt ist.

Eine Partnerschaft über das Prinzip „Nette Toilette“ wäre an diesem Standort anzustreben.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Gastwirtschaft für einen längeren Aufenthalt geeignet ist. Eine Ladestation wird in diesem Zusammenhang befürwortet und sollte mit dem Betreiber diskutiert werden.

Priorität



Standort

II.5 I Segelstützpunkt Markkleeberger See

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Stadt Markkleeberg

Lage

Der Standort befindet sich an der Südspitze des Markkleeberger Sees in unmittelbarer Nähe zum Kanupark und der Einmündung der Gewässer Verbindung aus dem Störnthaler See.

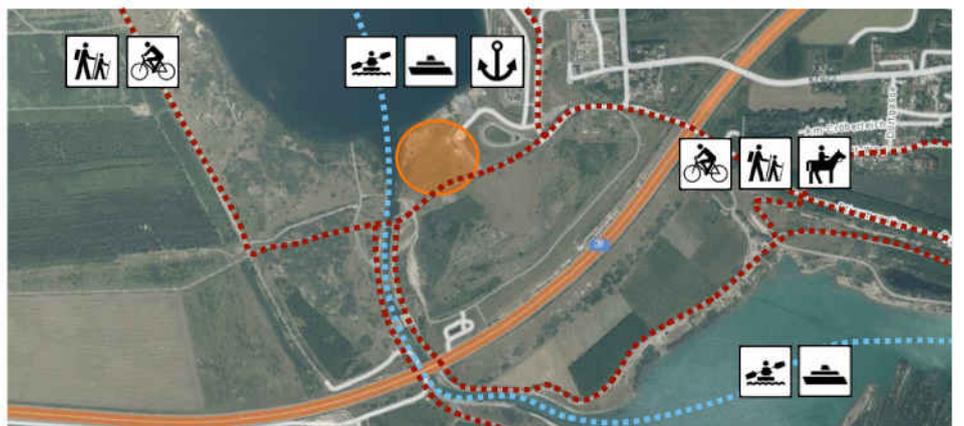
Baurecht

Der Standort liegt im Bereich eines genehmigten Bebauungsplanes. Der Gewässerstrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Rundweg Markkleeberger See, Neuseenlandroute, Wasserwanderweg Kurs 5

Standort

II.5 I Segelstützpunkt Markkleeberger See

Tourismus

Der Standort liegt in einem touristisch dicht genutzten Gebiet mit Kanupark, Segelstützpunkt, Modellbaupark, Camping, Ferienpark.



Bemerkungen

Die anvisierten Toiletten sollen lt. Aussage der Stadt Markkleeberg in den Segelstützpunkt (Hafengebäude des Segelhafens) integriert werden. Dieser wird mittelfristig umgesetzt und soll das Angebot an öffentlichen Toiletten in diesem Bereich ergänzen bzw. verdichten.

Aufgrund des hohen Besucheraufkommens an der Südspitze des Sees wird der Erweiterung des Angebotes eine hohe Bedeutung eingeräumt.



Eine detaillierte Aussage über die Beschaffenheit der Toiletten kann derzeit nicht getroffen werden. Da diese jedoch innerhalb eines Gebäudes vorgesehen sind, wird von einer Anbindung an das öffentliche Entwässerungsnetz ausgegangen. Evtl. gibt es auch die Option, diese mit einer Gastwirtschaft zu kombinieren.

Das Südufer des Markkleeberger Sees bietet eine Reihe von Freizeitmöglichkeiten, die zum längeren Aufenthalt animieren. Eine Ladestation wird daher als sinnvoll erachtet.

Priorität



Standort

II.6 I Waldsee Lauer

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Stadt Markkleeberg

Lage

Der Standort befindet sich am Nordostufer des Waldsees Lauer.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss. Das Gebiet befindet sich am im Randbereich eines Überschwemmungsgebietes.

Schutzgebiet

Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auenwald“. Der Erlaubnisvorbehalt §5 Abs. 1 zur Errichtung baulicher Anlagen ist zu beachten.

Wanderwegen



Standort**II.6 I Waldsee Lauer**

Wasserwanderweg Kurs 1, Kohle-Dampf-Licht, 7-Seenwanderweg, Innerer Grüner Ring, Luther-Wanderweg, Via Imperii

Tourismus

Aufgrund der Sperrzeiten für den Eisvogel im Floßgraben rasten etliche Wasserwanderer am Norufer des Waldsees Lauer, die über den Kurs 1 nicht in den Cospudener See paddeln können. Zudem führen diverse bedeutsame Wanderwege an diesem Knotenpunkt vorbei.

Bemerkungen

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Auflagen resultierend aus den Brutzeiten des Eisvogels wurde das Nordufer des Waldsees Lauer in den letzten Jahren zunehmend rege für eine Rast bzw. längeren Aufenthalt genutzt. Um eine zunehmende Verschmutzung zu vermeiden, sollte dieser Standort mit einer Toilette ausgestattet werden.

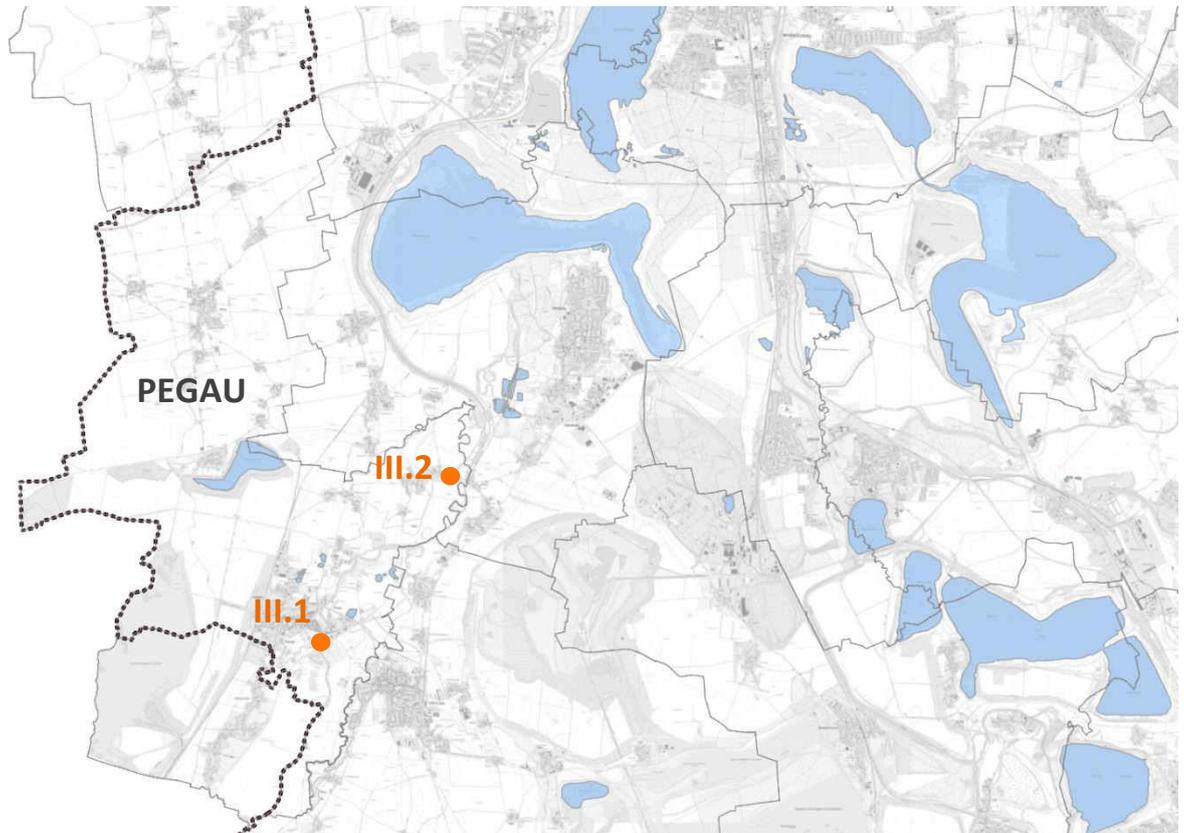


Die exponierte Lage erfordert die Notwendigkeit einer Trockentoilette. Von einem längeren Aufenthalt kann zunächst ausgegangen werden. In einem weiteren Planungsschritt sollte geprüft werden, ob eine Ladestation als Ergänzung zum Toilettenangebot anzustreben wäre.

Priorität

Gebiet

III | Pegau



Planung

III.1

Pegau Schützenplatz

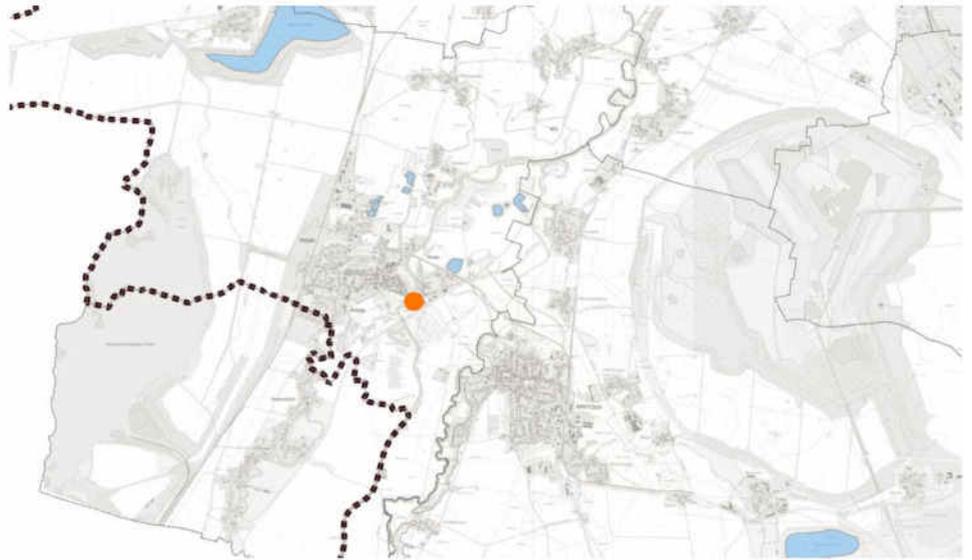
III.2

Wiederau

Standort

Übersicht

III.1 | Pegau Schützenplatz



Gemeinde | Betreiber

Pegau / Betreiber Kanustützpunkt

Lage

Der potentielle Standort befindet an der Einstiegstelle für den Kurs 1a am Schützenplatz in Pegau.

Baurecht

Das Gebiet ist zwischen Leipziger Straße und Reiterhalle laut FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen und befindet sich im Innenbereich. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Elsterradweg, 7-Seen-Wanderweg, Wasserwanderweg Kurs 1a, regionale Reitwanderwege

Standort

III.1 | Pegau Schützenplatz

Tourismus

Am Standort befindet sich der Startpunkt des Wasserwanderweges Kurs 1a mit Reithalle und ausgebauter Infrastruktur. Lt. dem Entwicklungskonzept zum Wasserwanderweg Kurs 1a soll dieser entsprechend ausgebaut werden. Darüber hinaus verlaufen diverse regionale Wander- und Reitwanderwege an diesem Punkt entlang.



Bemerkungen

Die Reithalle verfügt bereits über eine Toilette, die jedoch nur temporär zur Verfügung steht bzw. derzeit nicht öffentlich zugänglich ist. Aufgrund des Sanierungsbedarfs der Anlage könnte in diesem Fall eine Lösung gesucht werden, die auch eine öffentliche Nutzung zulässt. Der Standort soll als Kanuschwerpunkt ausgebaut werden.



Es ist anzunehmen, dass das Gebiet an das öffentliche Entwässerungsnetz angebunden ist. Eine Integration des Toilettenangebotes in ein bestehendes Gebäude ist anzustreben. Falls dies bei der weiteren Umsetzung nicht als sinnvoll erachtet wird, sollte auf eine Trockentoilette zurück gegriffen werden.

Da der Standort als touristischer Schwerpunkt im Sinne des Wassertourismus ausgebaut werden soll, wäre die Ergänzung mit weiteren touristischen Angeboten sinnvoll (Radwandertourismus). Vor diesem Hintergrund sollte eine Ladestation empfohlen werden, zumal an das bestehende Stromnetz angebunden werden kann.

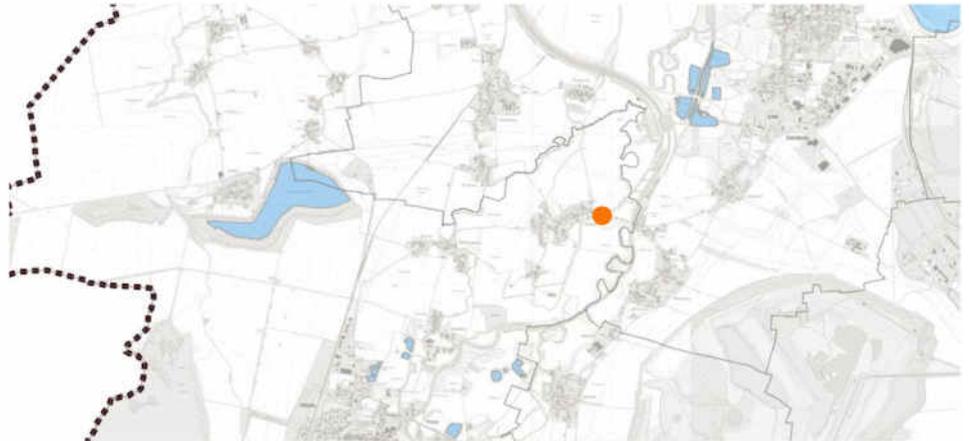
Priorität



Standort

Übersicht

III.2 | Wiederau



Gemeinde | Betreiber

Stadt Pegau

Lage

Der Standort liegt am Kreuzungspunkt Weiße Elster und der Verbindungsstraße zwischen Wiederau und Döhlen bzw. alternativ am Kreuzungspunkt Elsterradweg und der Verbindungsstraße Döhlen/Wiederau.

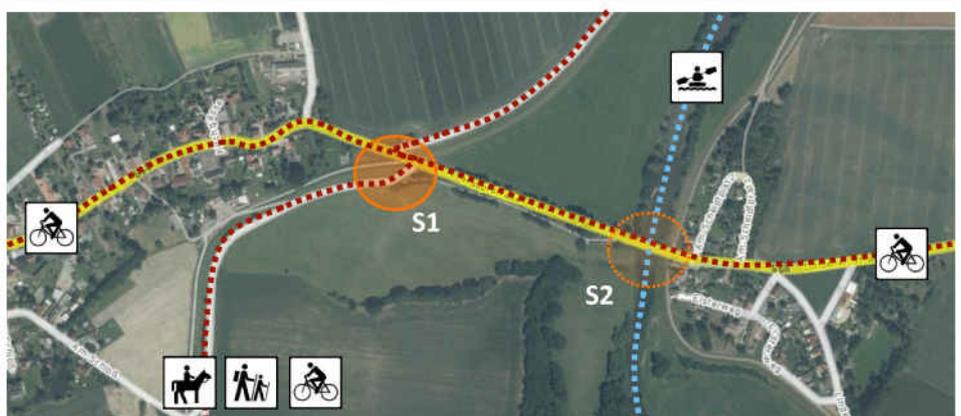
Baurecht

Er befindet sich laut FNP im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Der Bereich ist zwischen den Deichen als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Eine Bebauung der Deichanlagen bzw. eines Deichschutzstreifens von 5m ist nach § 81 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SächsWG nicht zulässig.

Schutzgebiet

Standort 1: liegt an der Grenze zum Ort Wiederau, im Landschaftsschutzgebiet Elsteraue und im Bereich des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiese.
Standort 2: liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Elsteraue, dem FFH-Gebiet Elsteraue südliches Zwenkau und Elsteraue bei Groitzsch. Südlich des Standortes befinden sich mehrere Maßnahmenggebiete.

Wanderrouen



Standort**Tourismus****III.2 | Wiederau**

Elsterradweg, Neussenlandroute, 7-Seen-Wanderweg, Wasserwanderweg Kurs 1a, Reitwenderwege

Der Standort ist als Zwischenstation für mehrere Wanderrouten und Freizeitmöglichkeiten mit Lagegunst in die Umgebung (Schloss Wiederau) geeignet.

**Bemerkungen**

Laut der Studie zu den touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster wäre an dieser Stelle ein Rastplatz mit Trockentoilette wünschenswert. Darüber hinaus befindet sich in ca. 360m ein weiterer potentieller Standort am Ortsausgang Wiederau mit dem Elsterradweg.

In einer vertiefenden Prüfung sollte gewichtet werden, welchem Standort im touristischen Zusammenhang der Vorzug gegeben werden sollte.



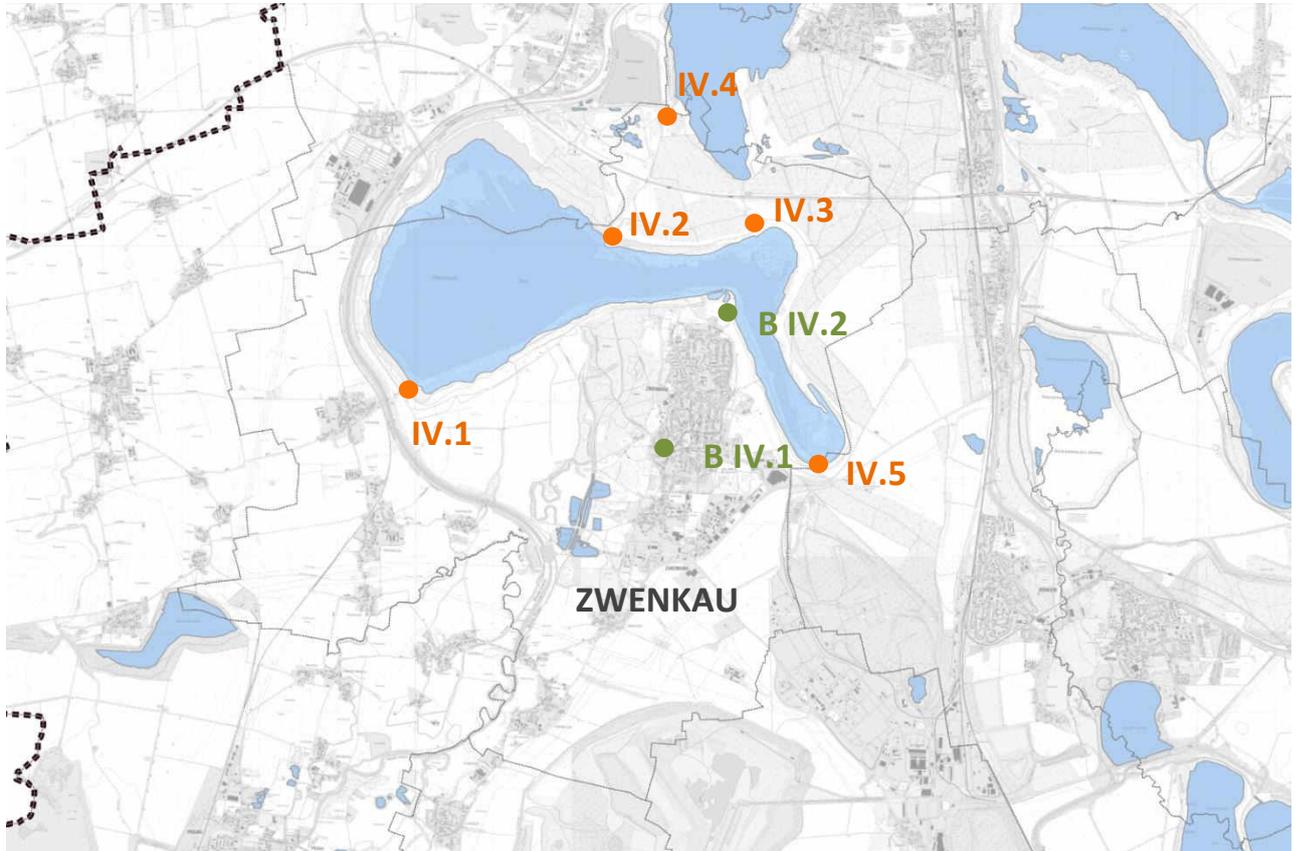
Für beide Standorte ist aufgrund der exponierten Lage eine Trockentoilette zu empfehlen.

Da für beide Standorte nur eine geringe Aufenthaltsdauer bescheinigt wird, sollte zunächst auf eine Ladestation verzichtet werden. Darüber hinaus ist gerade der Standort an der Weißen Elster als naturschutzrechtlich sensibel einzustufen. Die baulichen Eingriffe sollten daher so sparsam wie möglich angesetzt werden.

Priorität

Standort

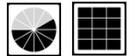
IV | Zwenkau



Bestand

B IV.1

Rathaus | Bürgermeister-Ahnert-Platz | Zwenkau
ganzjährig | in den Öffnungszeiten zugänglich | öffentlich



B IV.2

Kap Zwenkau | Hafenstraße
in Saison täglich | Nebensaison geschlossen | öffentlich
Ziel: ganzjährige Zugänglichkeit



Planung

IV.1

Aussichtspunkt Zitzschen Zwenkauer See

IV.2

Nordufer Zwenkauer See

IV.3

Verbindungs kanal Cospudener See – Zwenkauer See

IV.4

Bistumshöhe

IV.5

Südspitze Zwenkauer See

Standort

Übersicht

IV.1 | Aussichtspunkt Zitzschen Zwenkauer See



Gemeinde | Betreiber

Stadt Zwenkau

Lage

Der Standort befindet sich am Westufer des Zwenkauer Sees, der durch das Hochwasserentlastungsbauwerk (HWEB) Weiße Elster-Zwenkauer See ergänzt wird.

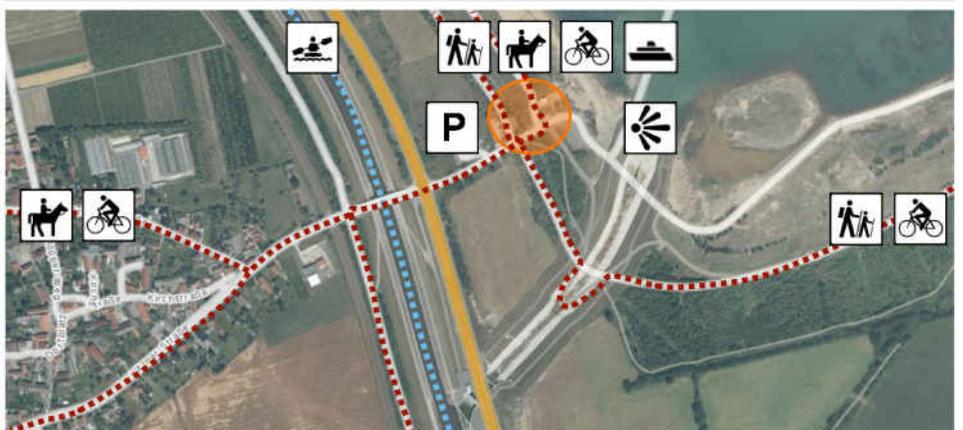
Baurecht

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, jedoch ein bestehender Parkplatz in Kombination mit Aussichtspunkt und Informationsschwerpunkt Braunkohle. Eine Bauleitplanung ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der laut Nutzungskonzept der Stadt Zwenkau am Zwenkauer See geplanten Nutzungen vorgesehen. In der komplexen Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet ausgewiesen. Die Überarbeitung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Schutzgebiet

Der Standort befindet sich in keinem naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebiet.

Wanderrouen



Standort



Tourismus

IV.1 | Aussichtspunkt Zitzschen Zwenkauer See

Elsterradweg, Neuseenlandroute, 7-Seen-Rundwanderweg, Rundweg Zwenkauer See, überregionaler Reitwanderweg (Nordspange), Wasserwanderweg Kurs 1a

Es befindet sich am Standort ein Aussichtspunkt mit Informationsbereich zur Braunkohle und das HWEB der Weiße Elster in den Zwenkauer See. Darüber hinaus dient der Punkt als Etappenziel für mehrere Rundwanderwege. Für die Personenschifffahrt des Zwenkauer Sees wird an dieser Stelle ein Anlegepunkt errichtet werden.



Bemerkungen



Am Aussichtspunkt befindet sich bereits ein Rastplatz inkl. Parkplatz. Darüber hinaus weist das Konzept zur Verbesserung der wassertouristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster diesen Standort als Rastplatz für Wassertouristen aus.

Für den Standort ist aufgrund der exponierten Lage eine Trockentoilette empfehlenswert.

Der Aussichtspunkt zum Zwenkauer See lädt zum kurzzeitigen Verweilen ein. Über eine Ergänzung des Standortes mit einer Ladestation sollte in diesem Zusammenhang nachgedacht werden.

Priorität



Standort

IV.2 | Nordufer Zwenkauer See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Stadt Zwenkau

Lage

Der Standort befindet sich am Nordufer des Zwenkauer Sees, an der Kreuzung Rundweg Zwenkauer See und der Zuwegung zum Cospudener See.

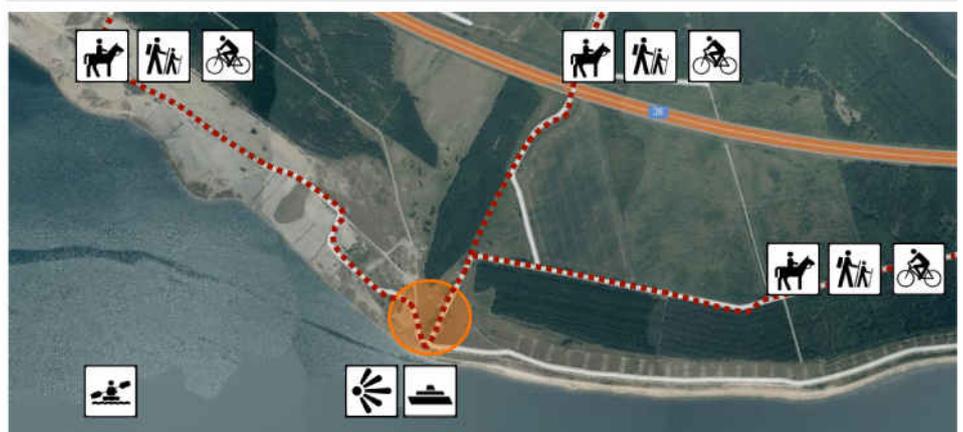
Baurecht

Der Standort liegt im Bereich des Zweckverbandes Planung und Erschließung der Neuen Harth unter Federführung der beiden Städte Leipzig und Zwenkau. Sie hat zum Ziel, den Bereich nördliches Ufer für Freizeiterholung zu ertüchtigen. Hierfür wurde 2015 ein Masterplan erstellt, der die Bauleitplanung, Erschließungsplanung und Projektentwicklung vorbereitet. In Abhängigkeit von der Fortschreibung der Planung kann mittelfristig mit einem Bebauungsplan gerechnet werden.

Schutzgebiet

Es ist keine naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort



IV.2 | Nordufer Zwenkauer See

Rundweg Zwenkauer See, 7-Seen-Wanderweg, überregionaler Reitwanderweg (mittelfristige Planung Nordspange)

Tourismus

Für das Gebiet ist die Entwicklung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes mit Hafen, Feriendörfer mit verschiedenen Typologien und Campingbereich, Wassersportaktivitäten (Paddeln, Segeln, Surfen, Vereinssport) und Schiffsanlegestelle vorgesehen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Freizeitpark Belantis.



Quelle: Masterplan Neue Harth, Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth

Bemerkungen

Das Gebiet befindet sich derzeit in der Entwicklung. Öffentliche Toiletten sollen in geplanten Gebäuden integriert werden. Eine Begleitung sollte unter diesem Aspekt während des Planungsprozesses erfolgen.

Der Zwenkauer See übernimmt im Hochwasserfall eine Entlastungsfunktion und kann über das Hochwasserentlastungsbauwerk Zitzschen entsprechende Wassermengen aufnehmen, die im Zweifelsfall dazu führen, dass der Wasserspiegel um bis zu 2 m steigt. Der Standort ist so anzuordnen, dass dieser nicht beeinträchtigt wird.



In den nächsten Jahren ist eine Vielzahl von wassertouristischen Freizeitaktivitäten an diesem Standort geplant. Deshalb ist die Etablierung einer Ladestation in Kombination mit einer Toilette zu befürworten.

Priorität



Standort

Übersicht

IV.3 | Verbindungskanal Cospudener See – Zwenkauer See



Gemeinde | Betreiber

Zwenkau

Lage

Der potentielle Standort befindet sich am Nordufer des Zwenkauer Sees, an der Kreuzung Rundweg Zwenkauer See und dem Durchstich zum Cospudener See.

Baurecht

Der Standort liegt im Bereich des Zweckverbandes Planung und Erschließung der Neuen Harth unter Federführung der beiden Städte Leipzig und Zwenkau. Derzeit unterliegt das Projekt Verbindung von Zwenkauer und Cospudener See durch den Harthkanal als Hauptakteur der LMBV. Das damit hergestellte Baurecht könnte genutzt werden, um im Bereich des Kanals eine entsprechende Toilette aufstellen zu können. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort

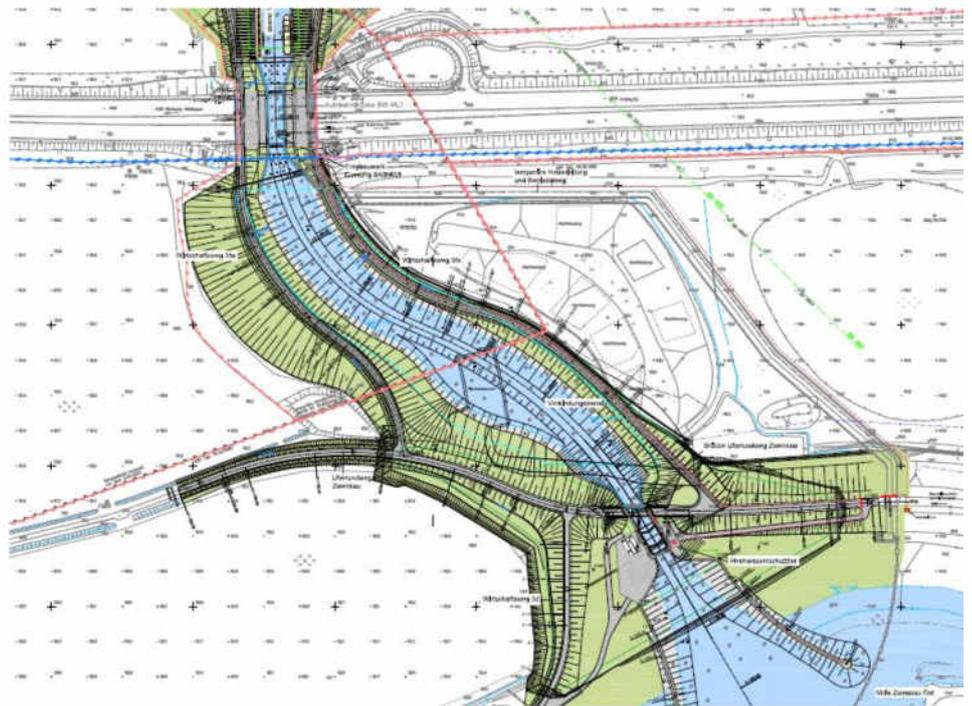


IV.3 | Verbindungskanal Cospudener See – Zwenkauer See

Rundweg Zwenkauer See, überregionaler Reitwanderweg (mittelfristige Planung Nordspange), Wasserwanderweg Kurs 1

Tourismus

Über die Verbindung der beiden Seen Cospudener und Zwenkauer See und die kurze Anbindung der beiden Seenrundwege bietet sich mittelfristig hohes touristisches Potential.



Quelle: <http://neue-harth.leipzig.de/projekte/harthkanal>

Bemerkungen

Der Harthkanal hat eine wasserwirtschaftliche und eine touristische Funktion. Im Bereich der Schleuse sind dafür jeweils Flächen vorgesehen. Im Bereich der für touristische Nutzungen vorgesehenen Flächen soll eine WC-Anlage hergestellt werden. Als Vorbild sollte die Schleuse zwischen dem Markleeberger und dem Störmthaler See dienen. Es ist in einer Vertiefung zu prüfen, ob die Bereitstellung von zwei Toiletten in einem engen Radius nicht zu unnötigen Redundanzen führt. Evtl. gibt es die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für beide Standorte in einer Lösung zu vereinen.



Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen. Es ist zu prüfen, inwieweit Bedarf für eine Ladestation besteht. Es handelt sich bei dem Standort hauptsächlich um ein Etappenziel mit untergeordnetem Potential für einen längeren Aufenthalt.

Priorität



Standort

Übersicht

IV.4 | Bistumshöhe



Gemeinde | Betreiber

Stadt Zwenkau

Lage

Der Standort befindet sich auf einer Anhöhe am Südwestufer des Cospudener Sees, östlich des Freizeitparks Belantis, direkt auf der Bistumshöhe.

Baurecht

Das Gebiet unterliegt dem Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth. Für den Standort besteht bereits ein genehmigter Bauantrag mit eingetragenen Toiletten in Kombination mit einem Imbiss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderwegen



Neuseenlandroute, 7-Seen-Wanderweg, Elsterradweg, Rundwanderweg Cospudener See

Standort

IV.4 | Bistumshöhe

Tourismus

Die Bistumshöhe ist von mehreren Standorten über verschiedenen Wanderwege Ausflugsziel. Der kleine Imbissstand am Turm bietet längere Aufenthaltsmöglichkeiten. Am Fuß der Anhöhe befinden sich verschiedene Bisonweidewiesen.



Bemerkungen

Während der Saison ist die Bistumshöhe ein beliebtes Ausflugsziel sowie Etappen-schwerpunkt und liegt darüber hinaus an mehreren Wanderrouten. Ein Imbiss bietet eine Versorgung für den Tagestouristen. Grundsätzlich hat der Betreiber Interesse an einer öffentlich genutzten Toilette bekundet. Da die öffentliche Erschließung des Geländes jedoch noch nicht umgesetzt worden ist, bleibt die Realisierung der Anlage derzeit als Rohbau bestehen. Als Übergang wird sich derzeit mit einer temporären Lösung behelfen.



Es ist in einer weiteren Abstimmung zu prüfen, inwiefern eine Umsetzung in Abhängigkeit von der Umsetzung der Erschließung vorangetrieben werden kann. Sollte kurzfristig keine Lösung in Sicht sein, könnte eine Aufstellung einer Komposttoilette sinnvoll sein. Darüber hinaus hat der Betreiber Interesse an einer Kooperation („Nette Toilette“) bei der Bewirtschaftung der Toilette signalisiert. Eine Ladestation wäre aufgrund der Aufenthaltsqualitäten sinnvoll und sollte in einer weiteren Vertiefung geprüft werden.

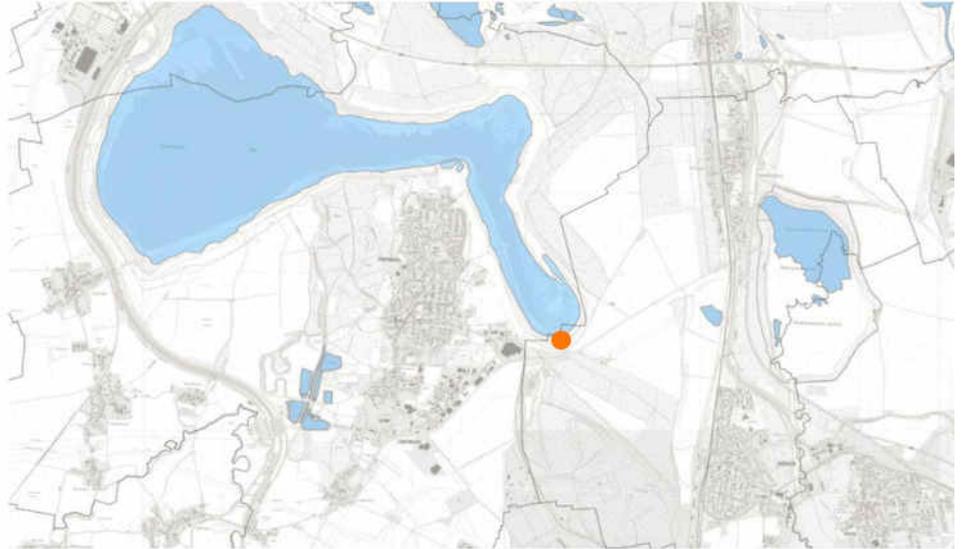
Priorität



Standort

IV.5 | Südspitze Zwenkauer See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Zwenkau

Lage

Der Standort befindet sich an der Südspitze des Zwenkauer Sees direkt an der B2 Richtung Zwenkau.

Baurecht

Der Standort wird derzeit unter der Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) überplant. Darüber hinaus ist mittelfristig evtl. ein Imbiss geplant. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Rundweg Zwenkauer See, Alternativstrecke Äußerer Grüner Ring, 7-Seen-Wanderweg

Standort

IV.5 | Südspitze Zwenkauer See

Tourismus

Der Standort befindet sich noch in der Entwicklungsphase, jedoch direkt an einem Radweg und dem Rundweg um den Zwenkauer See gelegen.



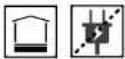
Quelle: Masterplan Neue Harth, Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth

Bemerkungen

In der weiteren Planung sollte geprüft werden, ob bei einer evtl. Umsetzung des Imbisses eine Integration von öffentlichen Toiletten erfolgen kann.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der bestehende Parkplatz im Zuge der Umgestaltung der B2 zurückgebaut und steht für eine Kombination mit einer Trockentoilette nicht mehr zur Verfügung.

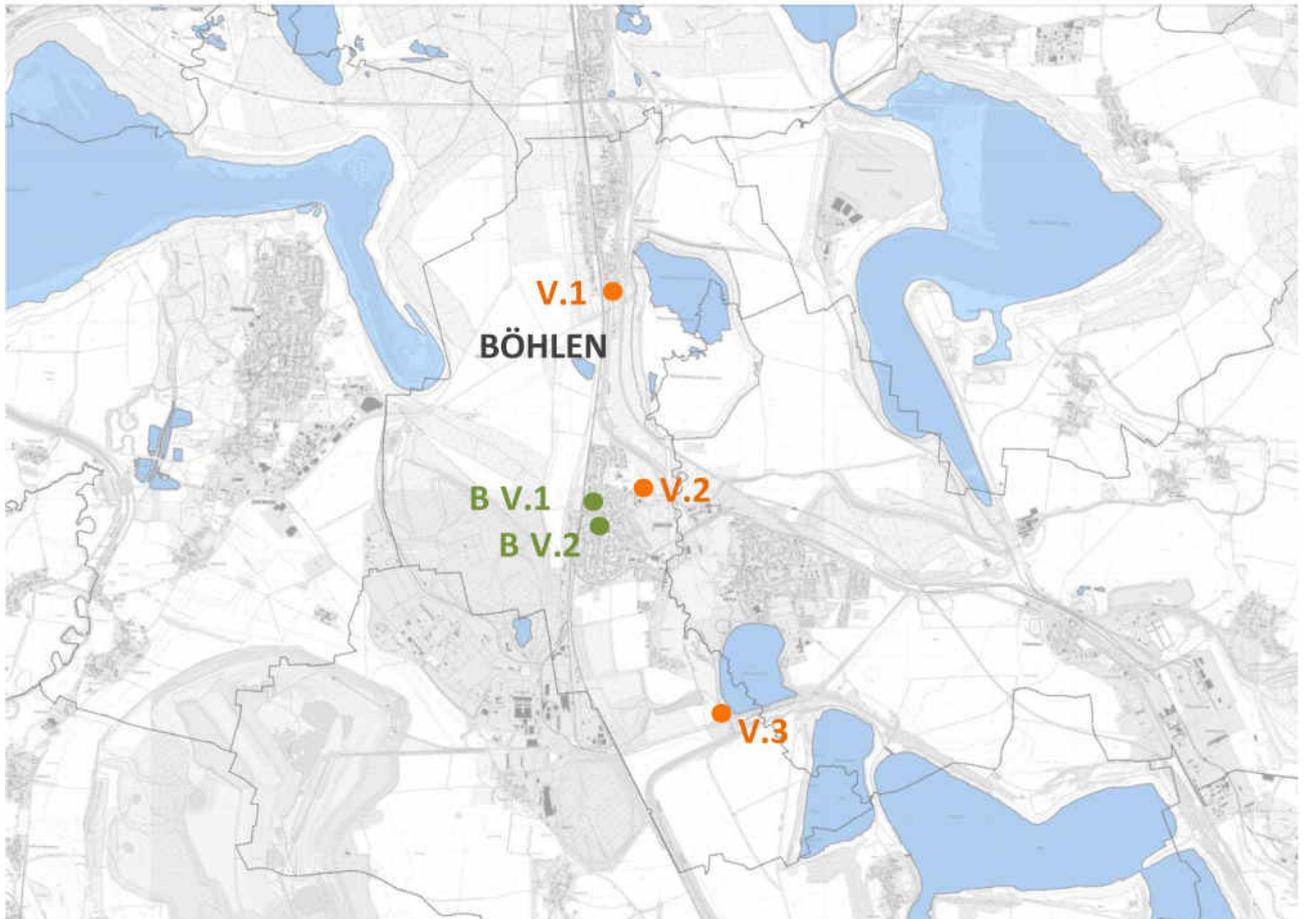
Bei der jeweiligen Weiterentwicklung des Bereiches sollte die Ergänzung mit einem Toilettenangebot einbezogen werden.



Aufgrund der exponierten Lage wäre eine Trockentoilette vorstellbar. Es sollte in der weiteren Entwicklung des Standortes geprüft werden, ob eine La-destation integriert werden kann.

Priorität





Bestand

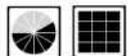
B V.1

Rathaus Haus 1 | Karl-Marx-Straße 5 | Böhlen
 ganzjährig | in den Öffnungszeiten | öffentlich



B V.2

Billard Pub | Röthaer Straße 2 | Böhlen
 ganzjährig | in den Öffnungszeiten | privatwirtschaftlich



Planung

V.1

Großdeuben

V.2

Böhlen Freibad

V.3

Stausee Rötha

Standort

V.1 | Großdeuben

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Böhlen

Lage

Der Standort befindet sich südlich des Kreuzes A38 und B2/B95, am Bereich der Nord-Südtrasse entlang der Pleiße zwischen den beiden ehemaligen Tagebaugebieten.

Baurecht

Der Standort liegt im Grenzbereich von Innen- zu Außenbereich. Ein Rastplatz besteht bereits. Es ist zu prüfen, inwiefern baurechtliche Belange berührt werden. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Nach § 81 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SächsWG ist die Errichtung auf Deichen inkl. eines Deichschutzstreifens von 5m untersagt. Auf Antrag kann eine Ausnahme bei der Landestalsperrenverwaltung gestellt werden, wenn das Vorhaben von besonderem öffentlichem Interesse ist. Eine entsprechende Betroffenheit ist je nach Lage zu prüfen.

Der Bereich liegt in keinem Überschwemmungsgebiet.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort

V.1 | Großdeuben



Wasserwanderweg Kurs 6, Pleißeradweg, 7-Seen-Wanderweg, Nähe zu den Wanderwegen in der Neuen Harth, die Via Imperii und der Lutherweg verlaufen in Nähe und binden südlich auf die Nord-Südverbindung auf

Tourismus

Der anvisierte Standort befindet sich direkt neben einer Gefällestufe. Wasserwanderer müssen an dieser Stelle die Boote umsetzen. Ein überdachter Rastplatz besteht bereits. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Gutshaus.



Bemerkungen

Es kreuzen sich hier diverse Rad- und Wanderwege. Eine Kooperation mit einer Gastwirtschaft in unmittelbarer Nähe ist nicht sinnvoll, da die Öffnungszeiten zu eng bemessen sind.



Der bestehende Rastplatz kann optimal mit einer Trockentoilette ergänzt werden. Darüber hinaus sollte in einer vertiefenden Planung geprüft werden, ob eine Ladestation als sinnvoll erachtet werden kann.

Priorität



Standort

V.2 I Böhlen Freibad

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Böhlen

Lage

Der Standort liegt nordöstlich von Böhlen.

Baurecht

Der Standort befindet sich im Innenbereich.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Via Imperii, Lutherweg, 7-Seen-Wanderweg, Äußerer Grüner Ring, Wasserwander-
route Kurs 6, Pleißeradweg

Standort**Tourismus****V.2 | Böhlen Freibad**

An diesem Ort kreuzen sich mehrere Wanderrouten. Zudem befindet sich in diesem Bereich ein Freibad und ein Freizeit- und Sportzentrum.

**Bemerkungen**

Im Bereich des Freizeit- und Sportzentrums befinden sich verschiedene Angebote mit Aufenthaltsqualitäten. Es ist darüber hinaus mit einer hohen Frequentierung durch Wandertouristen zu rechnen, da hier mehrere Wanderwege entlang führen. Die Stadt Böhlen plant kurzfristig, einen Teil des Freibadgeländes in ein Gebiet mit Sondernutzung für Camping umzuwidmen. Die Stadt hat signalisiert, in diesem Bereich einen Toilettenstandort vorzusehen.

Da sich der Bereich in einem erschlossenen Gebiet befindet, ist abzuwägen, ob an das öffentliche Entwässerungssystem angebunden wird oder ob auf eine Trockentoilette zurück gegriffen wird.

Aufgrund des Aufenthaltspotentials bietet sich die Erweiterung mit einer Ladestation an.

Priorität

Standort

V.3 | Stausee Rötha

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Böhlen

Lage

Der potentielle Standort befindet sich an der Südwestecke des Stausees Rötha, am Zufluss aus dem Hainauer See in die Pleiße mit Gefällestufe.

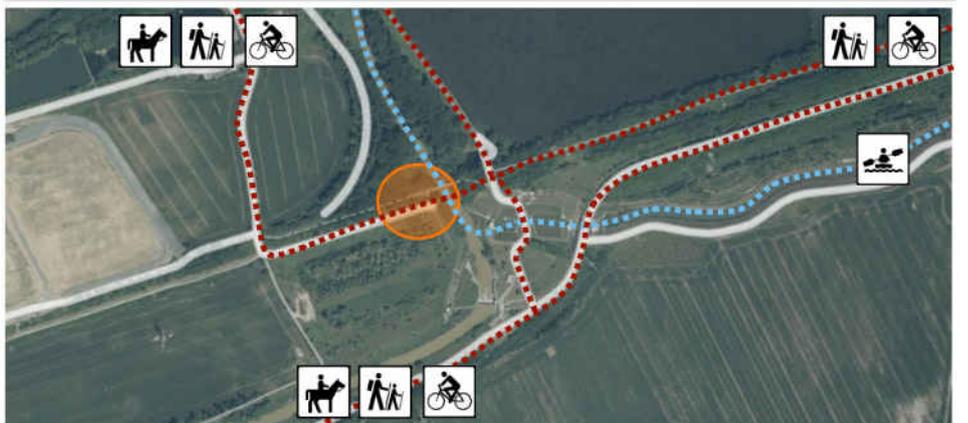
Baurecht

Der Standort befindet sich im Außenbereich, befindet sich jedoch in keinem Überschwemmungsgebiet. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Der Ort liegt an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet Stausee Rötha.

Wanderrouen



Wasserwanderoute Kurs 6, Pleißeradweg, überregionaler Reitwanderweg (Südspange), Rundwanderweg Stausee Rötha, in der Nähe verlaufend Via Imperii, Lutherweg und 7-Seenwanderweg

Standort

V.3 | Stausee Rötha

Tourismus

An dieser Stelle kreuzen sich mehrere Radwander-, Wander- und Wasserwanderwege in einem Punkt. Es besteht bereits ein Rastplatz. In der Nähe befindet sich der Stausee Rötha als naturnahes Freizeiterlebnis.

Bemerkungen

Der Standort befindet sich an der Kreuzung von verschiedenen Wanderwegen und würde einen bereits bestehenden Rastplatz ergänzen. Zudem muss an dieser Stelle das Boot umgetragen werden.

Der folgende Abschnitt bis nach Böhlen ist selbst mit Kanus derzeit noch schwierig zu befahren. Es bestehen verschiedene Ansätze, den Stausee Rötha an das Wasserwegenetz anzubinden. Derzeit ist noch keine abschätzbare Zielrichtung bekannt, sodass in Abständen der Standort auf Planungsentwicklungen überprüft werden sollte.

Unabhängig davon kreuzen sich hier mehrere Wanderwege, sodass der Standort als Etappenziel fungiert.

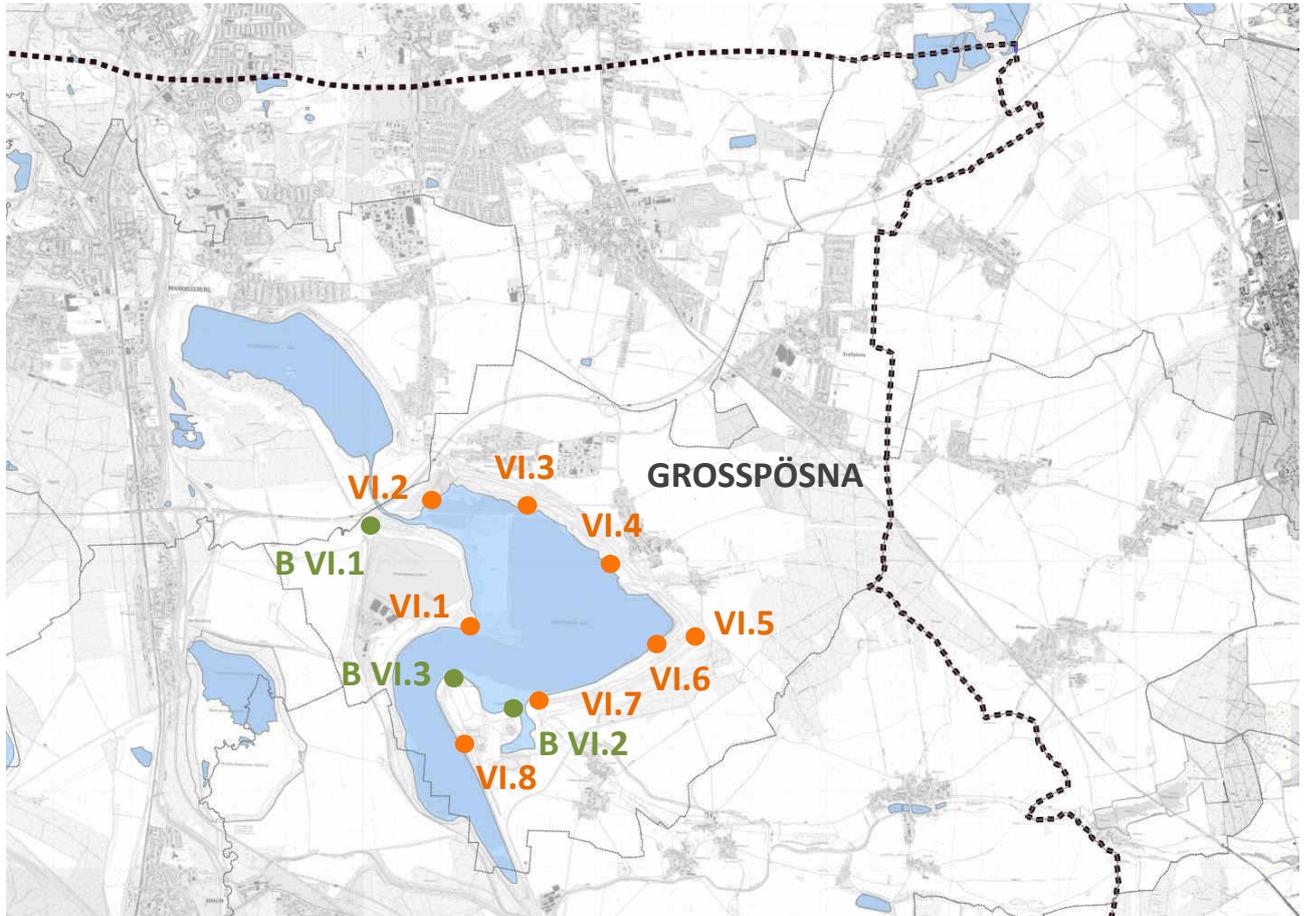
Seitens der Stadt Böhlen wurden Bedenken bezüglich aufkommenden Vandalismus resultierend aus der Lage signalisiert.



Aufgrund der exponierten Lage bietet sich eine Trockentoilette an. Aus derzeitiger Sicht ist eine Ladestation tendenziell negativ zu bewerten, da die Aufenthaltsdauer am Standort als gering eingeschätzt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieser Aspekt noch einmal einer Prüfung unterzogen werden.

Priorität

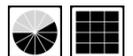




Bestand

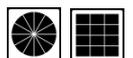
B VI.1

Bergbau-Technik-Park
ganzjährig | Do – So in den Öffnungszeiten | privatwirtschaftlich



B VI.2

Ferienressort Lagovida | Hafenstraße 1 | barrierefreies WC am Strand
ganzjährig | täglich mit Euroschlüssel | öffentlich



B VI.3

Vineta Bistro | Magdeborner Halbinsel | Großpösna
in Saison täglich | Nebensaison geschlossen | privatwirtschaftlich



Planung

VI.1

Aussichtspunkt Westufer

VI.2

Nordstrand Störnthaler See

VI.3

Nordostufer Störnthaler See

VI.4

Ostufer Störnthaler See

VI.5

Parkplatz Aussichtspunkt

VI.6

Anlegestelle Ostufer Störnthaler See

Standort

VI.1 | Aussichtspunkt Westufer

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Aussichtspunkt befindet sich zwischen Deponie und Göhrener Insel.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Lt. Aussage der Gemeinde ist mittelfristig kein Bebauungsplan vorgesehen. Der Gewässerstrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, Strecke zwischen Kanupark Markkleeberg und Magdeborner Halbinsel

Standort**Tourismus****VI.1 | Aussichtspunkt Westufer**

Der Aussichtspunkt mit Sitzgelegenheit ist ein Etappenziel auf dem Rundweg um den Störmthaler See mit Blick auf die Göhrener Insel, Lagovida und die Halbinsel.

**Bemerkungen**

Zwischen dem Toilettenangebot am Südufer und dem Nordufer des Sees besteht ein relativ langer Abschnitt ohne eine Versorgung. Deshalb wurde etwa hälftig am Aussichtspunkt ein adäquater Standort vorgesehen.

In bereits angelaufenen Abstimmungsrunden wurde seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtsamt) eine positive Entscheidung auf Genehmigung in Aussicht gestellt.

Aufgrund der exponierten Lage wird eine Trockentoilette vorgeschlagen.

Da kein weiterer touristischer Ausbau mit Aufenthaltsqualitäten vorgesehen ist, wird sich die Nutzerstruktur hauptsächlich aus dem Durchgangsverkehr der wandernden Freizeittouristen zusammensetzen. Aus diesem Grund wird zunächst keine Ladestation empfohlen.

Priorität

Standort

VI.2 | Nordstrand Störmthaler See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich am Nordstrand des Störmthaler See. Er markiert den ersten Schiffsanleger nach der Durchfahrt vom Markkleeberger See.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Lt. Aussage der Gemeinde ist mittelfristig kein Bebauungsplan vorgesehen. Der Gewässerstrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wanderweg Grimma-Halle, Wasserwanderweg Kurs 5

Standort**VI.2 | Nordstrand Störmthaler See****Tourismus**

Der Aussichtspunkt am Nordstrand mit Sitzgelegenheit und Blick auf die Göhrener Insel und den Bergbau-Technik-Park verfügt bereits über einen Schiffsanleger. Er soll perspektivisch als Rastplatz (Grillplatz, Biwakplatz) für Radfahrer, Wanderer und Wasserwanderer ausgebaut werden.

Bemerkungen

Der Platz ist neben den wandernden Aktivitäten auch für längere Aufenthalte vorgesehen. Es bestehen kurze Entfernungen nach Güldengossa, Kanupark und Schleuse. Durch den Anlegepunkt des Schiffes bietet sich das Angebot einer Toilette an diesem Standort an.

Seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtamt) wurde zunächst keine positive Entscheidung für eine Genehmigung aufgrund der Tatsache, dass keine begründbaren Argumente für eine Genehmigung festzustellen sind, in Aussicht gestellt.



Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen.

An diesem Standort sind Freizeitaktivitäten mit längerer Verweildauer vorgesehen. In einer vertiefenden Prüfung sollte geklärt werden, ob eine Ladestation zu empfehlen ist.

Priorität

Standort

VI.3 | Nordostufer Störmthaler See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich am Nordoststrand des Störmthaler Sees. Ein zweiter Anlaufpunkt der Seeschifffahrt nach der Durchfahrt vom Markkleeberger See ist bereits angelegt und befindet sich unterhalb des Aussichtspunktes Güldengossa

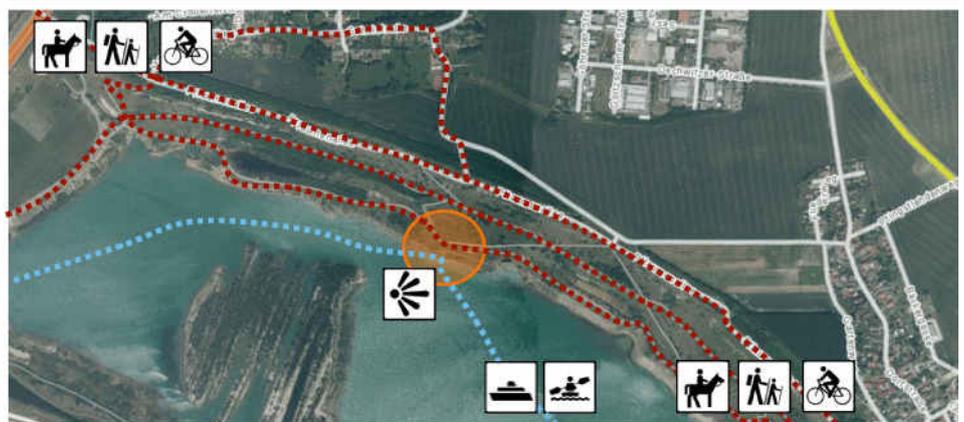
Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Lt. Aussage der Gemeinde ist mittelfristig kein Bebauungsplan vorgesehen. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort



VI.3 | Nordostufer Störmthaler See

Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wanderweg Grimma-Halle, Wasserwanderweg Kurs 5, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute, überregionaler Reitwanderweg (nördliche Spange)

Tourismus

Der Aussichtspunkt bzw. Rastplatz befindet sich direkt am Schiffsanleger. Eine kurze Anbindung an Güldengossa mit Schloss und Schlosspark wertet den Standort zusätzlich auf.



Bemerkungen

Lt. Aussage der Gemeinde ist kein weiterer Ausbau des Standortes vorgesehen. Der Standort dient daher weitestgehend als Etappenziel zwischen dem Nord- und Südufer.

In bereits angelaufenen Abstimmungsrunden wurde seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtsamt) eine positive Entscheidung auf Genehmigung in Aussicht gestellt.



Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen.

Auf eine Ladestation sollte zunächst verzichtet werden, da nur geringe Verweilzeiten zu erwarten sind.

Priorität



Standort

VI.4 | Ostufer Störmthaler See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich am Oststrand des Störmthaler Sees in Lagegunst zum Ort Störmthal.

Baurecht

Für den Tourismusschwerpunkt ist kurzfristig im 2. Quartal 2017 der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorgesehen. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wasserwanderweg Kurs 5, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute, überregionaler Reitwanderweg (nördliche Spange)

Standort

VI.4 | Ostufer Störmthaler See

Tourismus

Der Aussichtspunkt Störmthal ist bereits mit einem Schiffsanleger ausgestattet. Fischereistützpunkt, Segelschule, Wassersportler und Badestrand sollen im Zuge des Bebauungsplanes folgen. Rad- und Wanderwege finden hier ein Etappenziel.



Bemerkungen

Aufgrund der geplanten Freizeitaktivitäten mit vermehrtem Aufenthaltspotential ist der Bedarf eines Angebotes mit Toiletten angezeigt. In bereits angelaufenen Abstimmungsrunden wurde seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtsamt) eine positive Entscheidung auf Genehmigung in Aussicht gestellt.



Die exponierten Lage empfiehlt eine Trockentoilette. Darüber hinaus bieten sich Ladestationen an.

Priorität



Standort

VI.5 | Parkplatz Aussichtspunkt

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich auf dem Parkplatz am Ostufer des Sees, der durch einen Aussichtspunkt ergänzt wird.

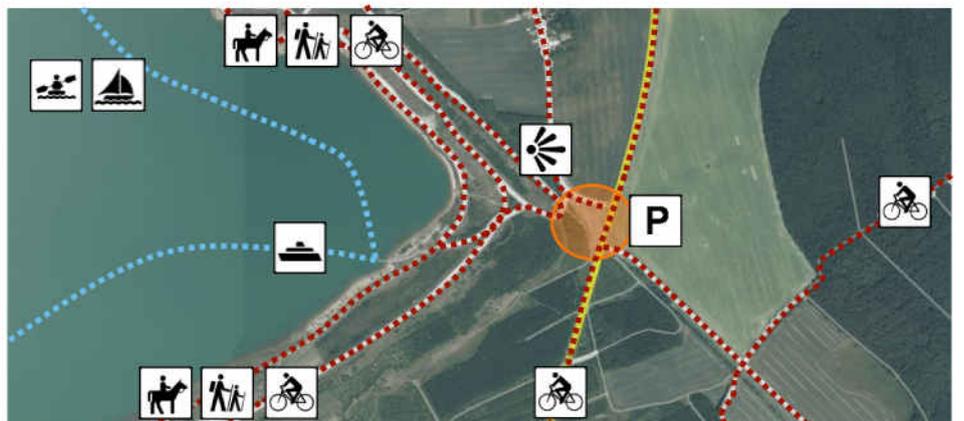
Baurecht

Ein Bebauungsplan ist im Zuge der Parkplatzrealisierung erstellt worden. Im Zuge dessen wurde bereits ein Standort für eine Trockentoilette vorgesehen und soll im Frühjahr 2017 aufgestellt werden.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderwegen



Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wasserwanderweg Kurs 5, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute, überregionaler Reitwanderweg (nördliche Spange)

Standort

VI.5 | Parkplatz Aussichtspunkt

Tourismus

Der Aussichtspunkt Störmthaler See bietet für den Rundweg ein weiteres Etappenziel an. Der Parkplatz dient darüber hinaus als Zugangspunkt zum See.



Bemerkungen

Die Aufstellung soll als Experimentaltoilette fungieren, um die Leistungsfähigkeit der Trockentoiletten im Dauereinsatz bewerten zu können. Sollte man zu einem positiven Ergebnis kommen, wird diese für weitere Standorte in Betracht gezogen. In bereits angelaufenen Abstimmungsrunden wurde seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtsamt) eine positive Entscheidung auf Genehmigung in Aussicht gestellt.



Eine Ladestation würde sich aufgrund der anliegenden Stromversorgung durch die Parkplatzbeleuchtung anbieten, jedoch dürfte die Verweildauer auf einem Parkplatz tendenziell gering ausfallen. Die Notwendigkeit sollte in diesem Fall geprüft werden und könnte evtl. mit einer Ladestation für Elektroautos kombiniert werden.

Priorität



Standort

VI.6 | Anlegestelle Ostufer Störmthaler See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich am Ostufer des Störmthaler Sees unterhalb des Parkplatzes direkt am Seeufer bzw. der Bootsanlegestelle.

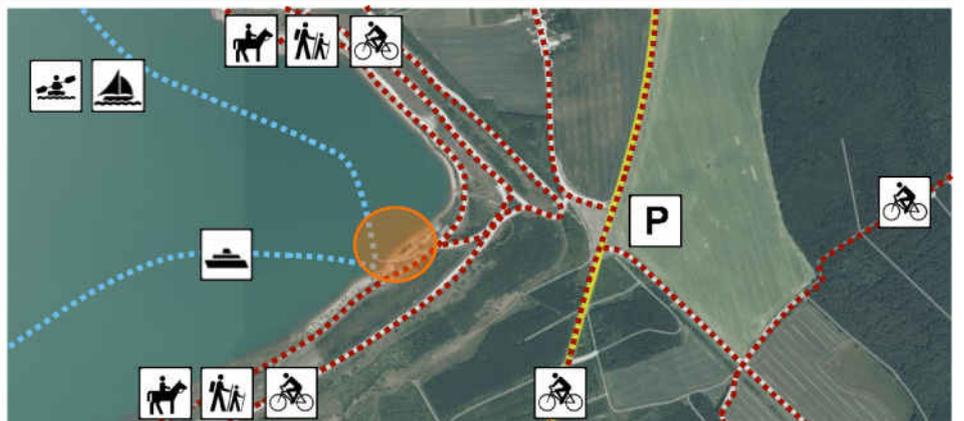
Baurecht

Ein Bebauungsplan ist seitens der Gemeinde nicht vorgesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Anlagen (außer Biwakplatz) für diesen Standpunkt vorgesehen. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderwegen



Standort



VI.6 | Anlegestelle Ostufer Störmthaler See

Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wasserwanderweg Kurs 5, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute, überregionaler Reitwanderweg (nördliche Spange)

Tourismus

Derzeit befinden sich am Standort ein Schiffsanleger und ein kleiner Rastplatz. Seitens der Gemeinde besteht lediglich die Absicht, den Ort als Biwakplatz auszubauen (Feuerstelle, Schutzhütte).



Bemerkungen

Der Bootsanleger wird neben der touristischen Funktion auch als Einsatz- und Anlegestelle für Feuerwehrboote und als Übungsplatz der Taucherstaffel BePO genutzt. Diese Einsätze sind in der Regel ganztägig, sodass aus diesen Gründen bereits eine Toilette angezeigt wäre. Seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtamt) wurde zunächst keine positive Entscheidung für eine Genehmigung aufgrund der Tatsache, dass keine begründbaren Argumente für eine Genehmigung festzustellen sind, in Aussicht gestellt.



Aufgrund der exponierten Lage bietet sich eine Trockentoilette an. Eine Ladestation sollte in einem weiteren Schritt geprüft werden. Der Standort übernimmt derzeit hauptsächlich die Funktion einer Durchgangsstation mit geringer, erwartbarer Verweildauer.

Priorität



Standort**VI.7 | zentraler Bade- und Surfstrand Südufer Störmthaler See****Übersicht****Gemeinde | Betreiber**

Großpösna

Lage

Der Standort befindet sich am südlichen Seeufer im Strandbereich östlich der Grunaer Bucht und nordwestlich von Dreiskau-Muckern.

Baurecht

Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich eine Strand- und Campingnutzung aus. Derzeit befindet sich der Bereich als §4-Maßnahme der LMBV im Planungsstadium. In Abhängigkeit der Umsetzung des Zentralstrandes des Sees in Kooperation mit einem Investor soll mittelfristig (anvisiert ist ein Aufstellungsbeschluss für 2018) ein Bebauungsplan erstellt werden. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

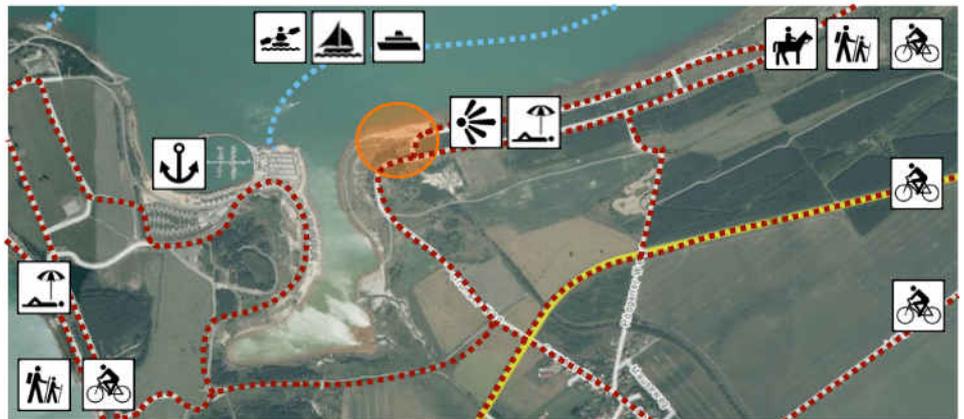
Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen

Standort

VI.7 | zentraler Bade- und Surfstrand Südufer Störmthaler See



Seerundweg, Geopfad Markkleeberger See – Störmthaler See, Wasserwanderweg
Kurs 5, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute

Tourismus

Der Standort befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Er soll zum zentrale Bade- und Surfstrand in Kombination mit einem evtl. Campingplatz ausgebaut werden.

Bemerkungen



Der Ausbau des Standortes zum Strand erfordert zwingend das Angebot einer öffentlichen Toilette, um eine Verunreinigung der Umgebung zu vermeiden. Seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtamt) wurde zunächst keine positive Entscheidung für eine Genehmigung aufgrund der Tatsache, dass keine begründbaren Argumente für eine Genehmigung festzustellen sind, in Aussicht gestellt.

Es ist zu prüfen, ob das Toilettenangebot evtl. in ein zu errichtendes Gebäude integriert werden kann. Alternativ bietet sich die Trockentoilette an.

In diesem Zusammenhang wäre auch an diesem Standort das erweiterte Angebot von Ladestationen wünschenswert, da der Strand sowie die Freizeitangebote für einen längeren Aufenthalt geeignet sind.

Priorität



Standort

VI.8 | Strand Magdeborner Halbinsel

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Großpösna

Lage

Der Standort liegt am Westufer der Magdeborner Halbinsel in kurzer Distanz zur Lagovida.

Baurecht

Laut Aussage der Gemeinde ist mittelfristig kein Bebauungsplan vorgesehen. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg

Standort**VI.8 | Strand Magdeborner Halbinsel****Tourismus**

Es ist bereits ein Strand vorhanden, der bereits rege angenommen wird.

**Bemerkungen**

Der Bereich wird derzeit bereits als Naturbadestrand genutzt. Dadurch besteht ein erhöhter Bedarf an einer Toilette, die bis jetzt über eine temporäre Lösung in jeder Saison kompensiert wird.

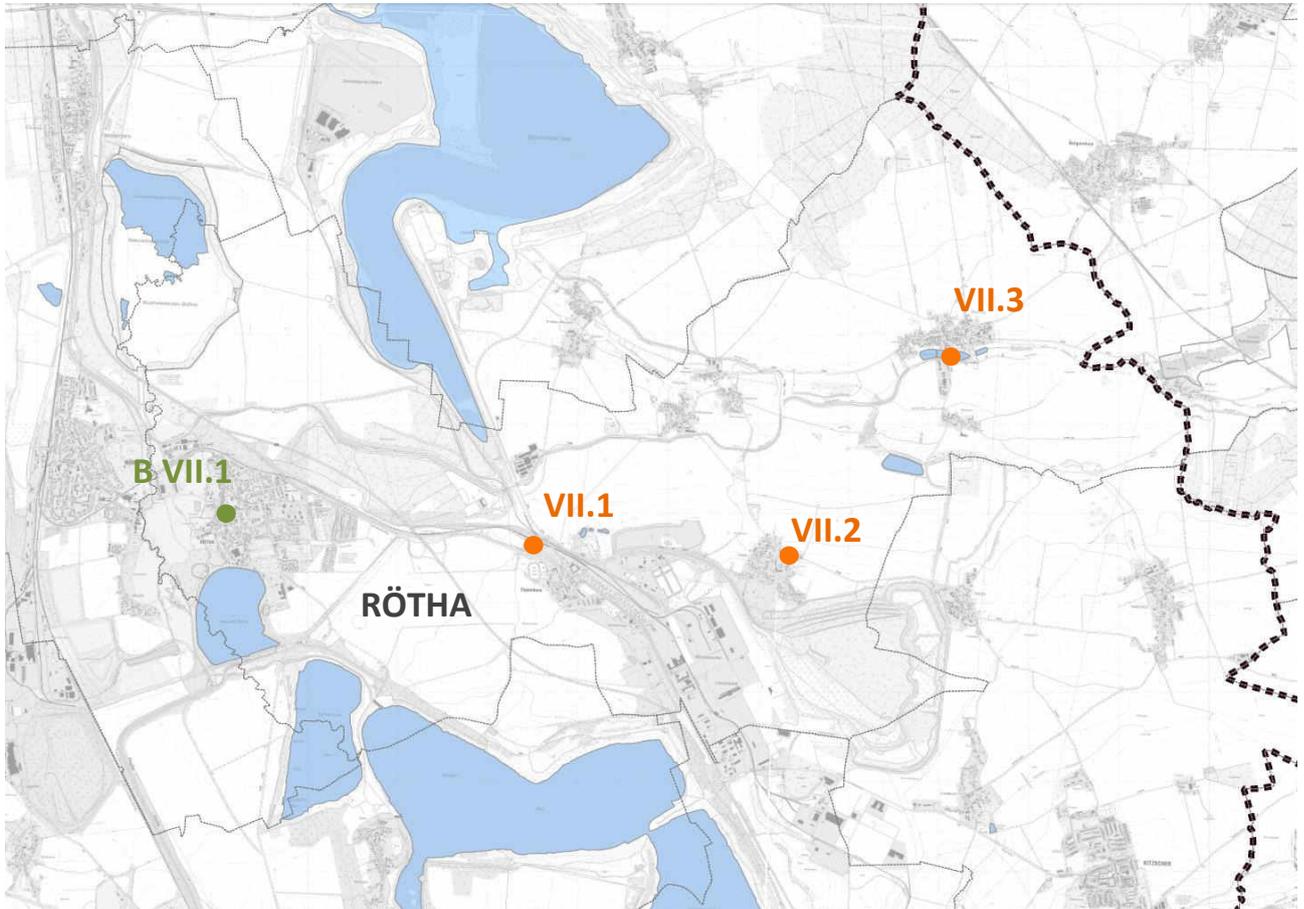
Seitens des Landratsamtes (Bauaufsichtamt) wurde zunächst keine positive Entscheidung für eine Genehmigung aufgrund der Tatsache, dass keine begründbaren Argumente für eine Genehmigung festzustellen sind, in Aussicht gestellt.



Der Standort erfordert wegen der exponierten Lage eine autonome Lösung in Form einer Trockentoilette.

Aufgrund der Aufenthaltsqualität resultierend aus der Strandnutzung ist die Erweiterung des Toilettenangebotes durch Ladestationen wünschenswert.

Priorität



Bestand

B VII.1

Rathaus Rötha | Rathausstraße | Rötha
 ganzjährig | in den Öffnungszeiten | öffentlich



Planung

VII.1

Espenhain

VII.2

Mölbis

VII.3

Oelzschau

Standort

VII.1 | Espenhain

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Rötha

Lage

Der Standort befindet sich nordwestlich der Gemeinde Espenhain.

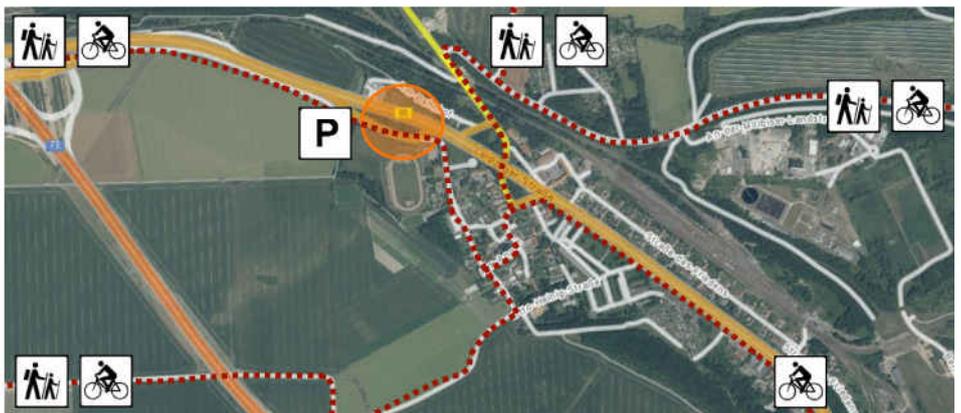
Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

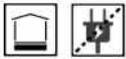
Wanderrouen



Äußerer Grüner Ring, 7-Seen-Wanderweg, regionaler Radweg,

Standort**Tourismus****VII.1 | Espenhain**

Espenhain bietet bisher wenige Ansätze für touristische Ausflugsziele. Es zeichnet sich hauptsächlich als Knotenpunkt von verschiedenen Radwanderwegen aus.

**Bemerkungen**

Ein Toilettenangebot wäre aufgrund der Kreuzungsfunktion von verschiedenen Wanderwegen sinnvoll und wünschenswert. Eine Kombination mit einer Gastwirtschaft schied nach Recherche der Öffnungszeiten aus, da diese nicht den Großteil des Tages abdecken.

Der Parkplatz direkt am Radweg unweit des Sportplatzes bietet die Option zum Aufstellen einer Trockentoilette und kann gleichzeitig für dort parkende PKW und LKW genutzt werden.

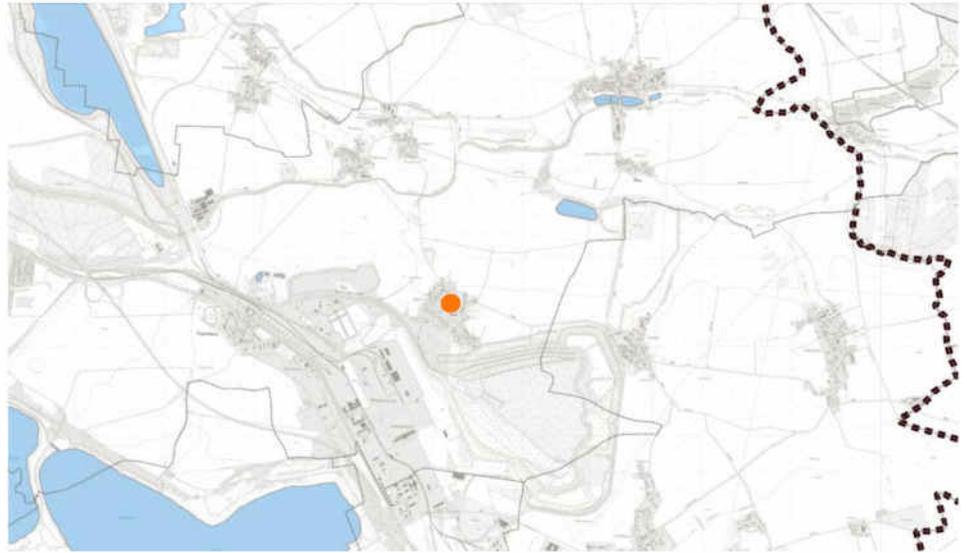
Eine Ladestation sollte geprüft werden. Die erwartbare Verweilzeit kann als gering eingeschätzt werden, sodass hier eine genauere Wichtung des Bedarfes erfolgen sollte.

Priorität

Standort

VII.2 I Mölbis

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Rötha

Lage

Der potentielle Standort befindet sich im Bereich des Sportplatzes im nordöstlichen Bereich des Ortes.

Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



7-Seen-Wanderweg, regionaler Radweg, Startpunkt Rundwanderweg zur Halde Trages

Standort**Tourismus****VII.2 I Mölbis**

Mölbis ist für den 7-Seen-Wanderweg als Etappe einzustufen. Er ist außerdem ein Startpunkt für den Rundweg zur Trageser Halde.

**Bemerkungen**

Ein möglicher Standort innerhalb des Ortes wurde am Sportplatz direkt am Radweg festgestellt. Er könnte gleichzeitig für das Vereinshaus oder bei Sportveranstaltungen genutzt werden.

Es ist zu prüfen, ob eine Anbindung an das Entwässerungssystem sinnvoll wäre. Alternativ bietet sich auch hier die Trockentoilette an.
Eine Integration einer Ladestation sollte geprüft werden. Evtl. lässt sich durch das Vereinsheim eine entsprechende Station umsetzen, da dort bereits eine Stromversorgung anliegt.

Priorität

Standort

VII.3 I Oelzschau

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Rötha

Lage

Der potentielle Standort befindet sich am südlichen Ortseingang direkt an den Teichen von Oelzschau.

Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort

VII.3 I Oelzschau

Überregionaler Reitweg, regionaler Reitweg, regionaler Radweg

Tourismus

Der Standort fungiert hauptsächlich als Kreuzungsschwerpunkt von überregionalen Reit- und Radweg und dient als Etappenzwischenpunkt im Regionalen Reit- und Radwandernetz.



Bemerkungen

Am südlichen Ortseingang befindet sich bereits ein Rastplatz direkt an den Teichen der Ortschaft. Es bietet sich an, diesen mit einem entsprechenden Toilettenangebot zu erweitern, da auch die Möglichkeit besteht, mit dem Auto zu halten. Die Teiche bieten zudem kurzzeitige Aufenthaltsqualitäten und liegen direkt am Radweg.



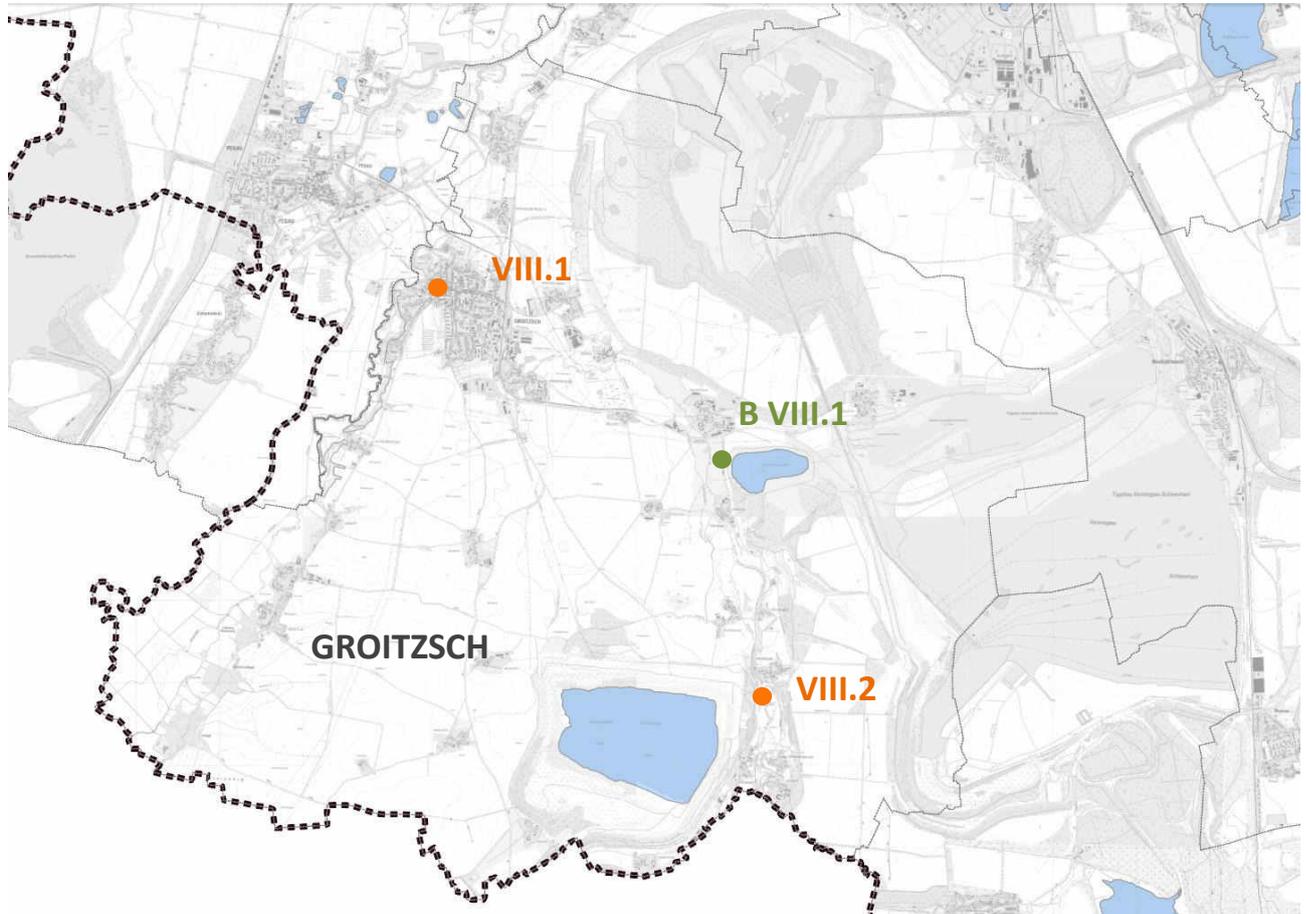
Zu empfehlen ist eine Trockentoilette.
Eine längere Verweildauer am Standort ist derzeit nicht zu erwarten. Der Bedarf einer Ladestation sollte daher detaillierter geprüft werden.

Priorität



Standort

VIII I Groitzsch



Bestand

B VIII.1

Großstolpener See I Am See I Groitzsch OT Großstolpen
in Saison täglich I in Nebensaison geschlossen I öffentlich



Planung

VIII.1

Zentrum Groitzsch

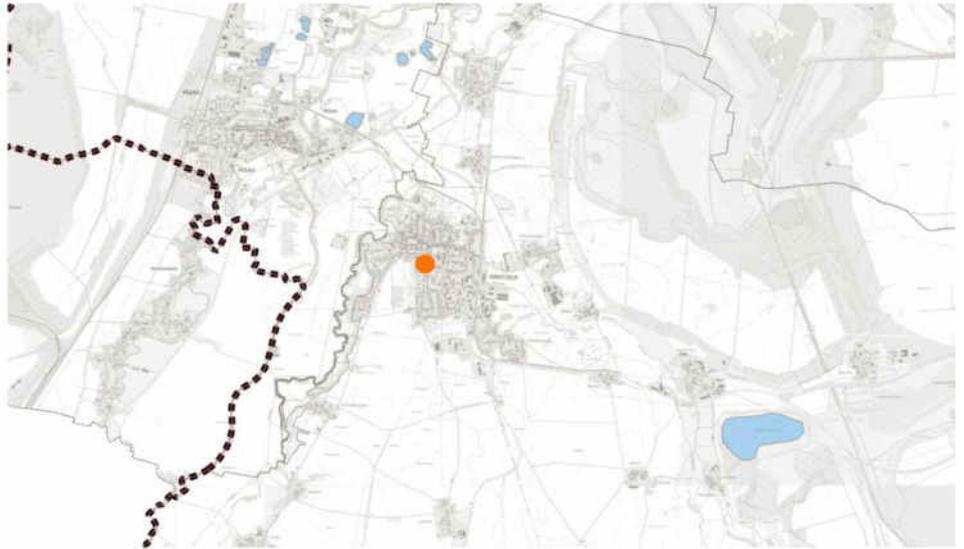
VIII.2

Groitzscher See

Standort

Übersicht

VIII.1 | Zentrum Groitzsch



Gemeinde | Betreiber

Groitzsch

Lage

Der Marktplatz befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Groitzsch in Lagegunst zur Elsteraue.

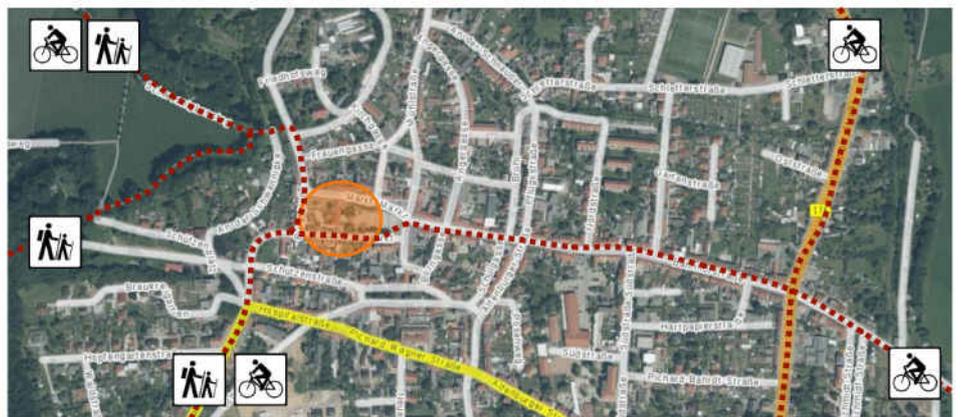
Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich von Groitzsch.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Neuseenlandroute, 7-Seen-Wanderweg, regionaler Radwanderweg, Ulrike-von-Letzow-Wanderweg, in unmittelbarer Nähe Elsterradweg

Standort**Tourismus****VIII.1 | Zentrum Groitzsch**

Groitzsch ist als Kleinstadt für mehrere Strecken sowohl Start- als auch Zielpunkt und darüber hinaus Etappenziel für größere Rundwege. In der Nähe sind verschiedene kulturelle Anlaufpunkte vorhanden.

**Bemerkungen**

Groitzsch weist lt. Touristeninformation mehrere Anlaufpunkte in der Stadt aus. Davon sind jedoch alle, bis auf die am westlichen Marktrand, von den Öffnungszeiten des jeweiligen Betreibers abhängig. Bei der Vorortbegehung war die öffentliche Toilette am Markt geschlossen bzw. gesperrt, wird jedoch lt. Aussage der Stadt Groitzsch nach einem Brand im Frühjahr 2017 wieder instand gesetzt und steht damit dem Toilettenangebot im touristischen Wegenetz zur Verfügung.



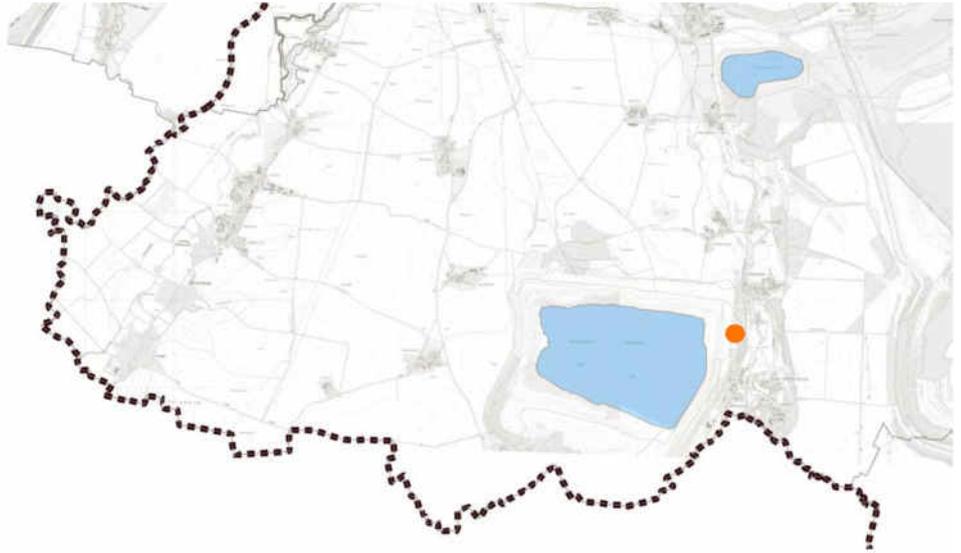
Eine Integration einer Ladestation wäre prinzipiell wünschenswert. Es müsste jedoch geprüft werden, inwiefern diese in das bestehende Gebäude integriert werden kann oder an einer anderen Stelle im Marktbereich beispielsweise in Kombination mit einer Ladestation für Elektroautos umgesetzt werden kann.

Priorität

Standort

VIII.2 | Groitzscher See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Groitzsch

Lage

Der Standort befindet sich östlich des Groitzscher Sees.

Baurecht

Er liegt im Bereich eines Gehöftes im Ort Berndorf und liegt teilweise im Bereich eines Überschwemmungsgebietes.

Schutzgebiet

Der Standort liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Schnauderaue“.

Wanderwegen



Seerundweg, Neuseenlandrundweg

Standort

VIII.2 | Grotzcher See

Tourismus

Der Grotzcher See wird unter anderem von einem Anglerverein genutzt. Darüber hinaus steht der See als Reservefläche für den weiteren Braunkohleabbau zur Verfügung. Eine zeitnahe touristische Nutzung ist daher nicht gegeben.



Bemerkungen

Die Neuseenlandroute läuft am Grotzcher See entlang. Der gewählte Standort liegt mittig zwischen dem Haselbacher See und dem Großstolpener See und würde sich als Etappenziel in diesem Bereich eignen.



Es bietet sich die Neuseenmühle in Berndorf im östlichen Bereich des Sees an, die in der Hauptsaison als Etappenziel fungiert. Es sollte in diesem Fall eine Kooperation angestrebt werden.

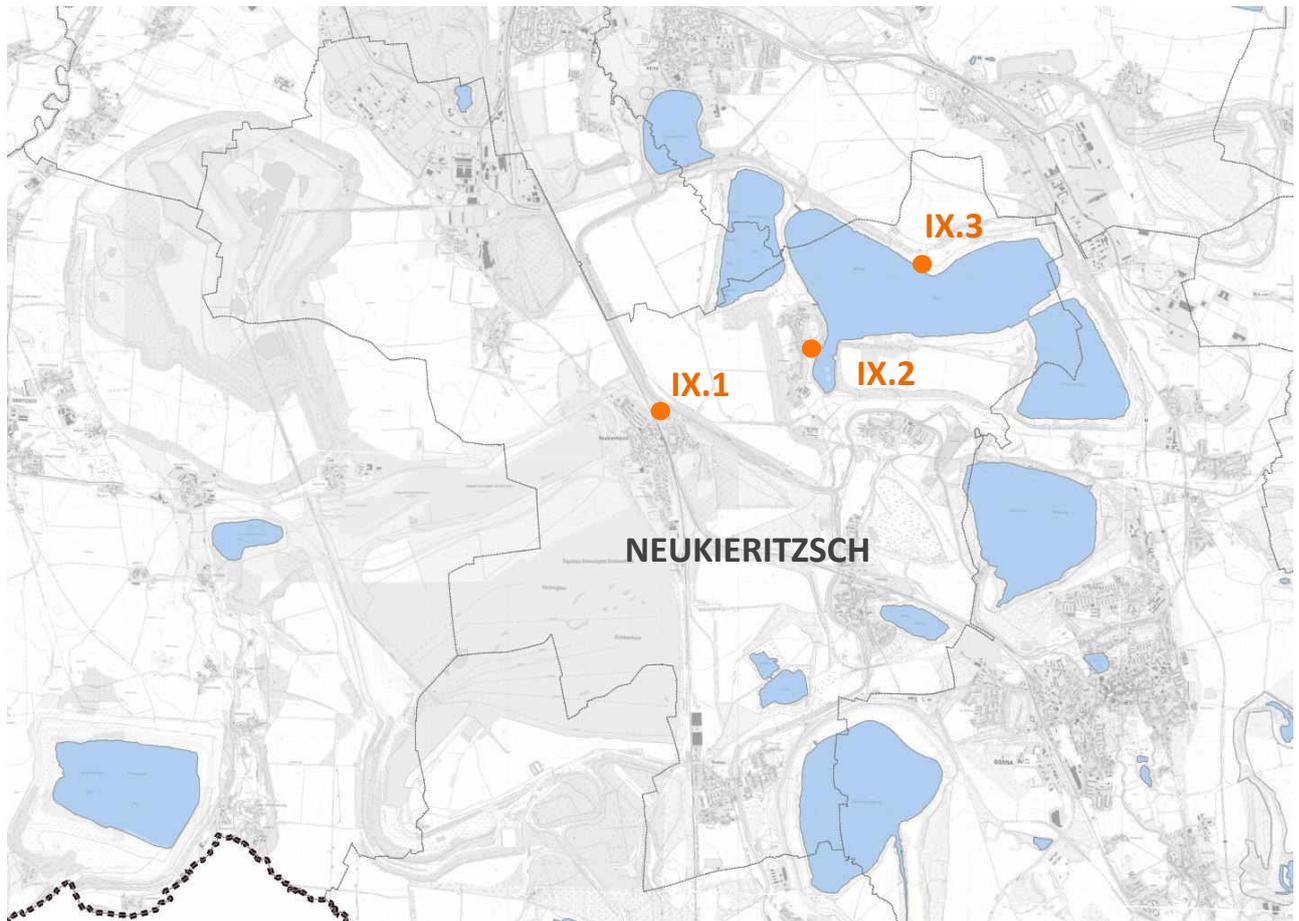
Zusätzlich würde sich aufgrund der erwartbaren längeren Verweildauer eine Ladestation anbieten. Auch dieser Aspekt sollte mit der Neuseenmühle abgestimmt werden, da eine Anbindung an die Stromversorgung gegeben sein sollte.

Priorität



Standort

IX.1 | Neukieritzsch



Planung

IX.1

Neukieritzsch

IX.2

Lagune Kahnsdorf

IX.3

Nordufer Hainer See

Standort

Übersicht

IX.1 | Neukieritzsch



Gemeinde | Betreiber

Neukieritzsch

Lage

Der Standort befindet sich im nordöstlichen Bereich von Neukieritzsch.

Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich von Neukieritzsch. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderwegen



Pleißeradweg, Lutherweg, überregionaler Reitwanderweg (Südspange)

Standort**Tourismus****IX.1 | Neukieritzsch**

Der Standort befindet sich an der Kreuzung von mehreren Wanderwegen mit unterschiedlicher Funktion. Darüber hinaus befindet sich die Pleiße in unmittelbarer Nähe. Bei einer späteren evtl. Aktivierung für den touristischen Wassersport dient dieser Punkt gleichzeitig als Etappenziel.

**Bemerkungen**

Der potentielle Standort befindet sich im Randbereich zur Pleiße und verschiedener Wanderwege. Eine Realisierung im Innenbereich ist umsetzbar.

Eine Trockentoilette an dieser Stelle wäre empfehlenswert. Die Erweiterung der Station mit einer Ladefunktion sollte geprüft werden, da die Aufenthaltsdauer als gering eingeschätzt wird.

Priorität

Standort

Übersicht

IX.2 | Lagune Kahnsdorf



Gemeinde | Betreiber

Neukieritzsch

Lage

Die Lagune mit Hafbereich befindet sich am Südpfel des Hainer Sees.

Baurecht

Der Standort liegt im Innenbereich von Kahnsdorf.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, Lutherweg, 7-Seen-Rundwanderweg, Via Imperii, Wasserwanderweg
Kurs 6

Standort**Tourismus****IX.2 | Lagune Kahnsdorf**

Der See befindet sich in der touristischen Entwicklung und es sind bereits verschiedene Angebote umgesetzt worden. Die Lagune mit ihrem Hafen dient als touristischer Anlaufpunkt. Einen Gegenpol mit weiteren touristischen Freizeitangeboten wird derzeit am Nordufer umgesetzt. Am Kreuzungspunkt von mehreren Wanderwegen befindet sich das Rittergut Kahnsdorf.



Quelle: <https://www.tui-ferienhaus.de/de>

Bemerkungen

Das Rittergut Kahnsdorf wird von der Blauwasser Seenmanagement GmbH betrieben. Auf Anfrage wurde Interesse mitgeteilt und das Rittergut als Anlaufpunkt vorgeschlagen. Damit kann der Standort nicht nur als Zwischenstation für den Seerundweg fungieren sondern gleichzeitig als Etappenziel für längere Wanderwege eingerichtet werden.

Im Rahmen einer Vereinbarung ähnlich wie die „Nette Toilette“ sollte diese entsprechend ausgewiesen werden.

Die Erweiterung des Angebotes mit einer Ladestation wäre vorstellbar auch in Kombination mit Elektroautos. Eine entsprechende Kooperation sollte mit dem Betreiber gesucht werden.

Priorität

Standort

IX.3 | Nordufer Hainer See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Neukieritzsch

Lage

Der Standort befindet sich am Nordufer des Hainer Sees entlang des Seerundweges kurz vor dem Zugang zum Campingplatz.

Baurecht

Liegt im Bereich eines Bebauungsplanes

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg , in unmittelbarer Nähe 7-Seen-Rundwanderweg und Lutherweg sowie der überregionale Reitwanderweg (Südspange), Wasserwanderweg Kurs 6

Standort

Tourismus

IX.3 | Nordufer Hainer See

Das Nordufer wird derzeit touristisch erschlossen. Neben Campingangebot und Ferienwohnungen sollen wassertouristische Angebote geschaffen werden.



Bemerkung

Für das Nordufer des Sees besteht ein genehmigter Bebauungsplan mit Sondernutzungsfunktionen. Seitens der Blauwasser Seenmanagement GmbH wurde signalisiert, dass auf die bestehenden Toiletten zurückgegriffen werden kann.

Vor dem Eingang des Campingplatzes befindet sich ein Bootsverleih mit einer Containertoilette. Für eine entsprechende Nutzung sollte diese besser ausgeschildert werden, da diese vom Seerundweg nicht einsehbar ist. Beispielsweise könnten die Seeübersichtspläne am Rundweg entsprechend ergänzt werden.



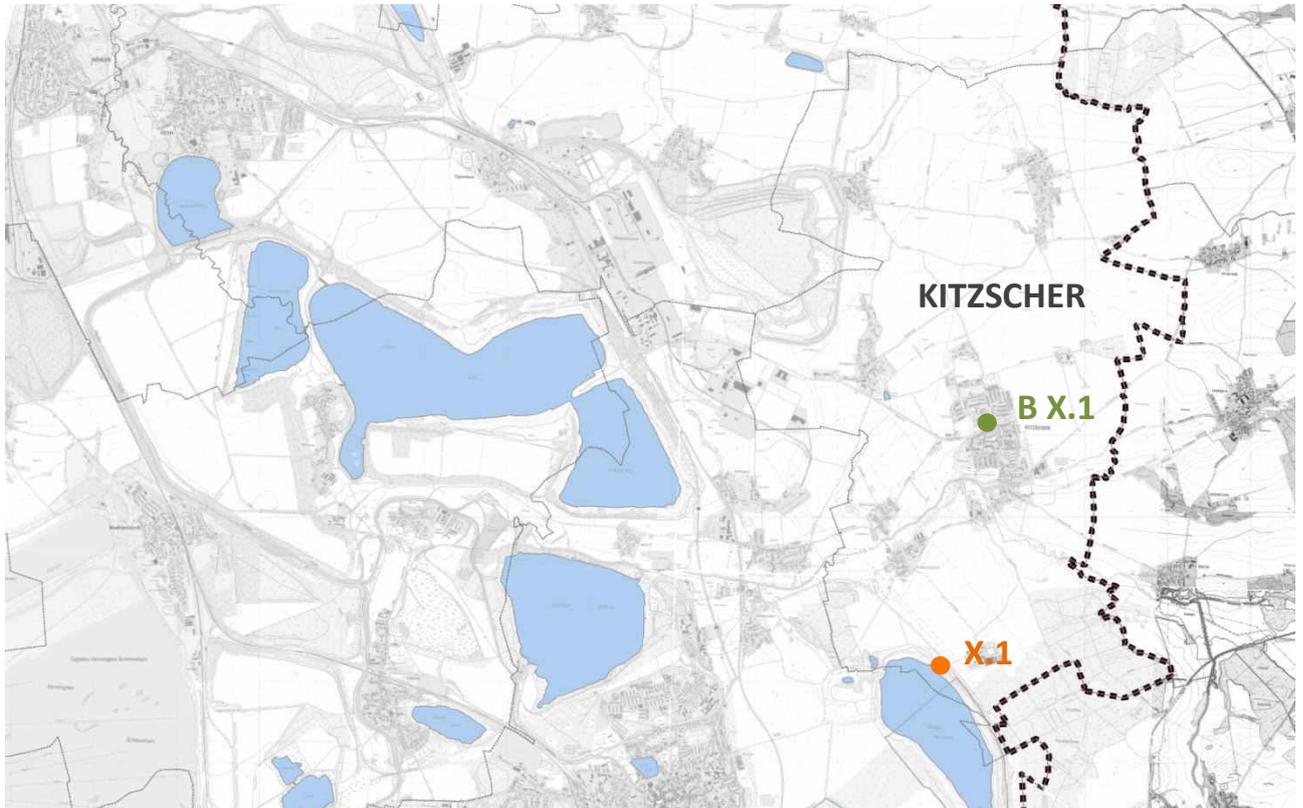
Eine Ergänzung des Angebotes mit Ladestationen beispielsweise in Kombination mit dem Parkplatz für Elektroautos wäre sinnvoll.

Priorität



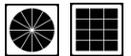
Gebiet

X | Kitzscher



Bestand

B X.1

Markt Kitzscher
ganzjährig | ständig geöffnet | öffentlich

Planung

X.1

Nordufer Bockwitzer See

Standort

Übersicht

X.1 | Nordufer Bockwitzer See



Gemeinde | Betreiber

Kitzscher

Lage

Der Standort befindet sich am Nordufer des Bockwitzer Sees im Bereich eines Rastplatzes mit Informationstafel.

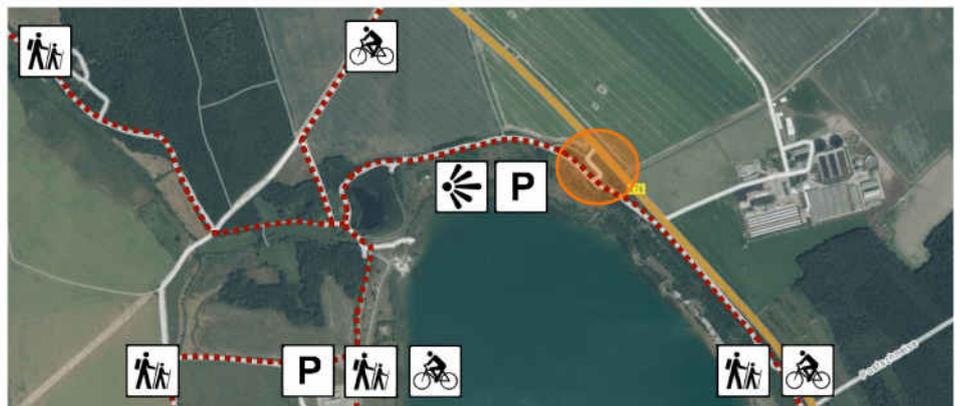
Baurecht

Der potentielle Standort liegt im Außenbereich, jedoch im Bereich eines kleinen Parkplatzes.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden. Der südliche Bereich ist als Naturschutzgebiet „Bockwitzer See“ ausgewiesen.

Wanderrouen



Seerundweg, überregionale Radwanderwege, in der Nähe 7-Seen-Rundwanderweg und Via Imperii

Standort

X.1 | Nordufer Bockwitzer See

Tourismus

Der Standort bindet hauptsächlich an den Rundweg des Bockwitzer Sees an und dient als Zwischentappe für angrenzende Radwege. Zudem befindet sich am Nordufer einer kleiner Badestrand.



Bemerkungen

Der Standort wurde seitens der Stadt Kitzscher befürwortet. Im Gesamtkontext bietet sich ein weiterer Standort am Nordwestufer in unmittelbarer Nähe an, da dort weitere Wanderwege anbinden und ein genehmigter und bereits umgesetzter Bebauungsplan besteht.

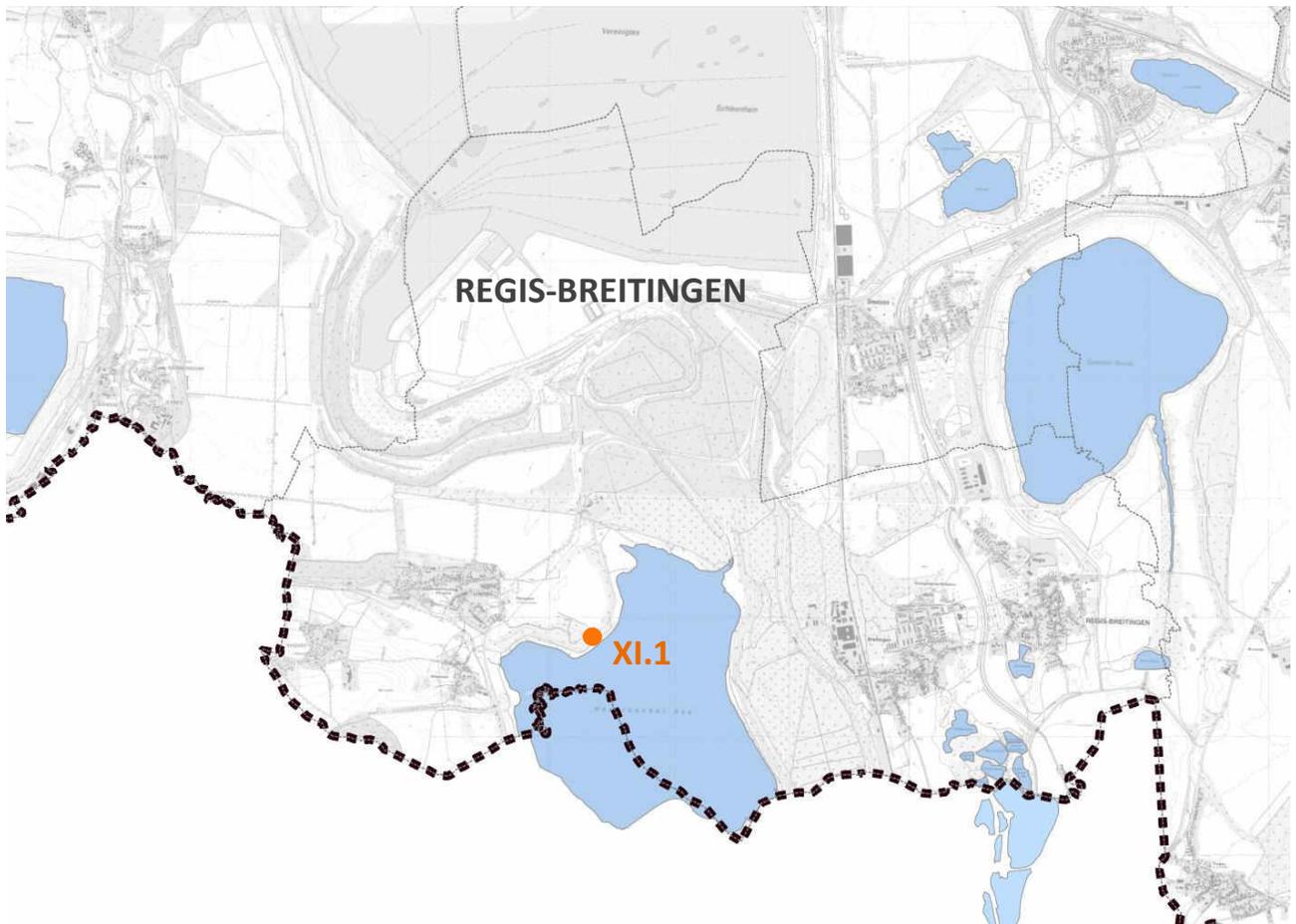
Derzeit wird ein Konzept zur Entwicklung eines Erlebnispfades erstellt, um den Rundweg um den See weiter aufzuwerten. Damit dürfte sich die Frequentierung des Sees weiter erhöhen.



Aufgrund der exponierten Lage bietet sich eine Trockentoilette an. Der Bedarf einer Ladestation sollte geprüft werden. Da sich am Parkplatz am Westufer eine Ladestation tendenziell besser anbietet, sollte zunächst auf ein entsprechendes Angebot an dieser Stelle verzichtet werden und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal gewichtet werden.

Priorität

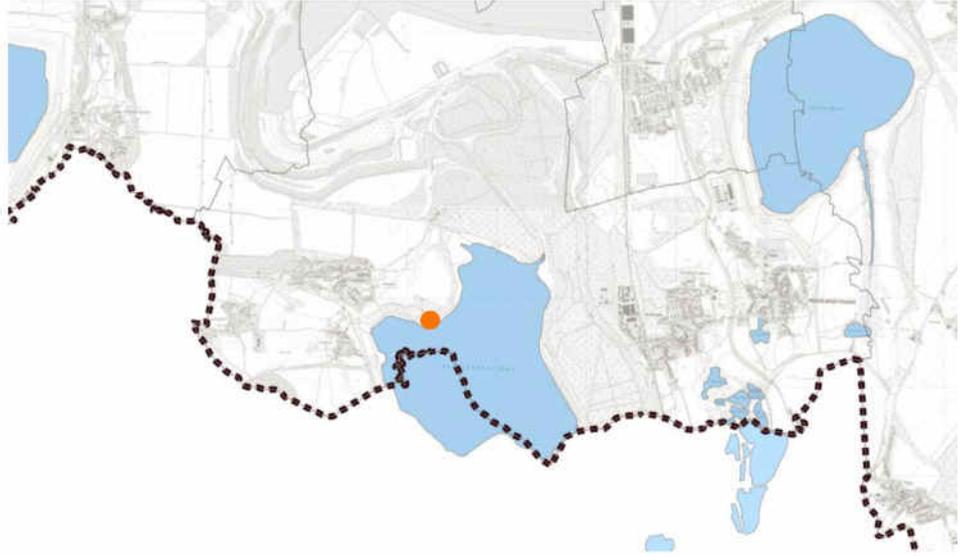




Standort

XI.1 | Nordufer Haselbacher See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Regis-Breitungen

Lage

Der potentielle Standort befindet sich am Nordufer des Haselbacher Sees.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich, Parkplätze bestehen jedoch in unmittelbarer Nähe. Zudem gibt es einen Strand am Nordufer. Der Gewässerrandstreifen ist nach §24 Abs. 1 SächsWG von einer Bebauung freizuhalten. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, 7-Seen-Wanderweg, Neuseenlandroute

Standort**XI.1 | Nordufer Haselbacher See****Tourismus**

Der See wird im nördlichen Bereich hauptsächlich von einem Anglerverein bewirtschaftet. Der südliche Bereich jenseits der Landesgrenze wird touristisch intensiver genutzt.

Bemerkungen

Da die beiden großen Rundwege Neuseenlandroute und 7-Seen-Wanderweg unmittelbar mit dem Rundweg des Sees zusammengeführt werden, bieten sich ein Etappenziel sowie die Kombination mit Strand optimal an.

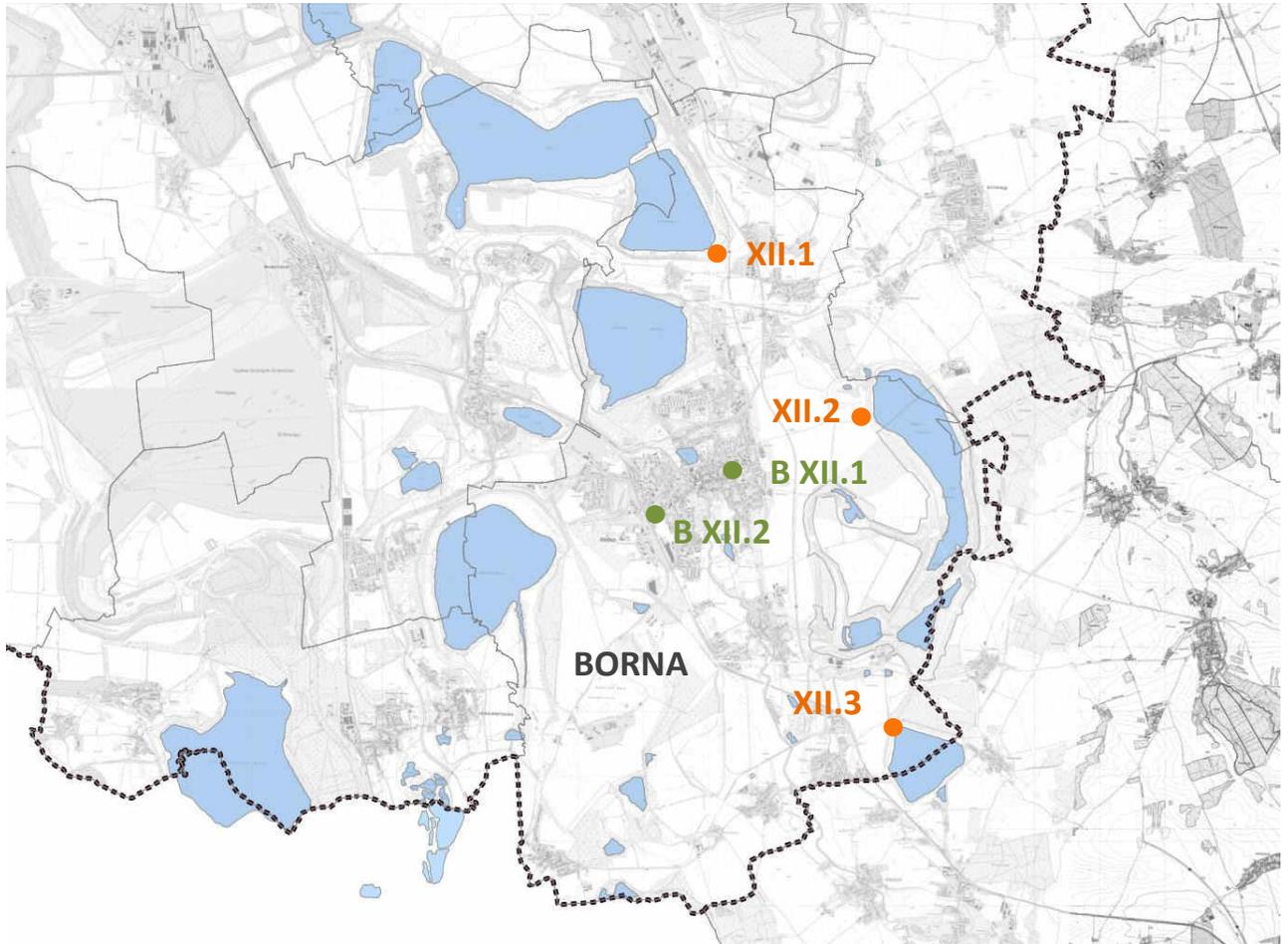
Lt. Aussage des zuständigen Anglerverbandes wird bereits jetzt der Strand jedes Jahr mit einer saisonalen Toilette ausgestattet. Es wurde seitens des Vereines Interesse an einer dauerhaften Lösung bekundet.



Aufgrund der fehlenden technischen Erschließung sollte eine Trockentoilette vorgesehen werden.

Der vorhandene Strand und die Nutzung des Sees zum Angeln bietet die Möglichkeit zum längeren Verweilen am Standort. Eine Ergänzung mit einer Ladestation wäre empfehlenswert.

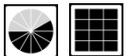
Priorität

**Bestand****B XII.1**

Stadt- und Touristeninformation Borna I Markt 2
 ganzjährig I in den Öffnungszeiten täglich I öffentlich

**B XII.2**

Bahnhofsvorplatz I Zugang ÖPNV Borna
 ganzjährig I täglich

**Planung****XII.1**

Strand/Parkplatz Haubitzer See

XII.2

Parkplatz Bockwitzer See Westufer

XII.3

Strand Harthsee

Standort

XII.1 | Strand/Parkplatz Haubitzer See

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Borna

Lage

Der Standort befindet sich am südöstlichen Ufer des Haubitzer Sees. Die Verbindungsstraße (Großzössen-Eula) von B95 und Kahnsdorf erschließt diesen Bereich.

Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Es ist jedoch ein Parkplatz mit Strandnutzung vorgesehen. Der Standort wird in dem Bebauungsplan „Strandbad Borna“ integriert und ist derzeit in der Vorbereitung. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Standort



XII.1 | Strand/Parkplatz Haubitzer See

Seerundweg, Neuseenlandroute, 7-Seenrundwanderweg

Tourismus

Dieser Standort verbindet mehrere touristische Nutzungen in einem Punkt (Strand/Parkplatz, Radwanderoute und Seerundweg).



Quelle: Gregor Fuchshuber & Partner | Freie Architekten, Erschließungskonzeption Hainer See Stand 07/2007

Bemerkungen

Vor allem die Strandnutzung gebietet die Einrichtung eines Toilettenangebotes aufgrund der verlängerten Aufenthaltsdauer. Darüber hinaus dient der Standort als Etappenziel im Radwegenetz.

Der Standort wird perspektivisch nach dem Bau der Autobahn angegangen. Derzeit ist keine Planung vorgesehen, eine Umsetzung jedoch mittelfristig beabsichtigt.

Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen. Der Standort wird in der Planung mit einem Parkplatz versehen. Eine Ergänzung mit einer Ladestation vor allem Hinblick auf ein Angebot für Elektroautos würde sich anbieten.



Priorität



Standort

XII.2 I Parkplatz Bockwitzer See Westufer

Übersicht



Gemeinde I Betreiber

Borna

Lage

Der Standort befindet sich am Nordwestufer des Bockwitzer Sees im Bereich eines Parkplatzes.

Baurecht

Für diesen Bereich besteht ein rechtskräftig genehmigter und umgesetzter einfacher Bebauungsplan.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden. Der südliche Bereich des Bockwitzer Sees liegt im Naturschutzgebiet „Bockwitzer See“.

Wanderrouen



Seerundweg, 7-Seen-Rundwanderweg, Via Imperii, überregionale Radwege

Standort

XII.2 I Parkplatz Bockwitzer See Westufer

Tourismus

Der Bockwitzer See dient vorrangig der naturnahen Erholung. Es soll ein sanfter Tourismus entwickelt werden, der mit der Erstellung für ein Konzept für einen Erlebnispfad angeschoben werden kann.



Bemerkungen

Der Standort befindet sich im Bereich eines Bebauungsplanes und kann um das Toilettenangebot ergänzt werden. Zudem verlaufen mehrere Wanderwege direkt an diesem Standort vorbei. Ein genauer Standort sollte im Zuge der Wanderwegkonzeption um den Bockwitzer See erfolgen.

Da jedoch auch seitens der Stadt Kitzscher Interesse für einen Standort am Nordufer angemeldet wurde, ist abzuwägen, ob zwei Angebote in unmittelbarer Nähe sinnvoll sind. Es wäre zu beobachten, wie der Bockwitzer See in den nächsten Jahren touristisch angenommen wird.



Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen. Eine Ladestation, die ebenfalls den Bedarf für Elektroautos abdeckt, würde sich in diesem Fall anbieten.

Priorität



Standort

XII.3 | Strand Harthsee

Übersicht



Gemeinde | Betreiber

Borna

Lage

Der Standort befindet sich am Nordwestufer des Harthsees im Bereich des dort bestehenden Strandes.

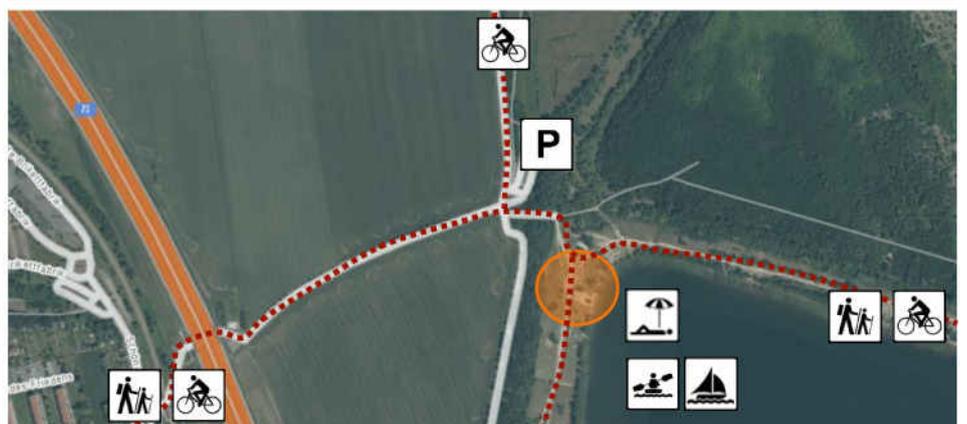
Baurecht

Der Standort liegt im Außenbereich. Ein Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung, ein Fertigstellungstermin kann jedoch nach jetzigem Stand noch nicht festgelegt werden. Eine Betroffenheit nach §25 Abs. 3 sächsisches Waldgesetz ist zu prüfen, nachdem ein entsprechender Abstand eingehalten werden muss.

Schutzgebiet

Es ist kein naturschutzrechtlich relevantes Schutzgebiet vorhanden.

Wanderrouen



Seerundweg, regionale Radwanderwege, in unmittelbarer Nähe verläuft der 7-Seen-Wanderweg, die Via Imperii und der Lutherweg

Standort

XII.3 | Strand Harthsee

Tourismus

In diesem Bereich befindet sich ein seit mehreren Jahren genutzter Strand mit angelegtem Parkplatz und einem kleinen saisonalen Imbiss.



Bemerkungen

Der Standort liegt an keinem bedeutenden überregionalen Kreuzungspunkt, jedoch weist der Strand aufgrund des Fehlens einer öffentlichen Toilette einen Mangel auf. Zudem ist der See über die untergeordneten Radwege an das umgebende Radwegnetz angeschlossen.



Aufgrund der exponierten Lage ist eine Trockentoilette zu empfehlen. Der Standort bietet mit seinem Strand und dem Imbiss die Gelegenheit für einen längeren Aufenthalt. Die Erweiterung des Angebotes mit einer Ladestation ist zu empfehlen.

Priorität

